

Übersiedlung: Unternehmensstruktur und Arbeitswelt



©Dorazett - stockadobe.com

Februar 2021

„Wenn wer anfragt, werden wir es machen.“
Anbieterstruktur und Arbeitswelt in der Umzugs-,
Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark

Dr. Franz Heschl
im Auftrag der Marktforschung der Arbeiterkammer Steiermark

AK. Gerechtigkeit muss sein. AK-Hotline ☎ 05 7799-0

AK 
www.akstmk.at

**„Wenn wer anfragt, werden wir es machen.“
Anbieterstruktur und Arbeitswelt in der
Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungs-
branche in der Steiermark**

Franz Heschl

Graz, Februar 2021

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Die Struktur des Angebotes	10
2.1. Das kommerziell-gewerbliche Segment	12
2.2. Das sozial-karitative Segment	29
2.3. Das spekulative Segment.....	42
2.4. Größenordnungen	57
2.5. Zusammenfassende Übersicht.....	66
3. Aspekte der Arbeitswelt	68
3.1. Angebotsstruktur, „Arbeitsethos“ und Arbeitswelt.....	74
3.2. Branchenspezifische physische Belastungen.....	83
3.3. Branchenspezifische psychische Belastungen.....	89
3.4. Weitere Aspekte	98
4. Ausblick.....	108
5. Interviewverzeichnis.....	112
6. Literatur.....	113

1. Einleitung

„Wenn wer anfragt, werden wir es machen“¹, meinte ein(e) GeschäftsführerIn einer steirischen Beschäftigungsgesellschaft aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik auf die Frage, inwieweit das von der interviewten Person geführte Unternehmen in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche tätig ist. Diese Antwort enthält in all ihrer Einfachheit implizit jedoch Hinweise auf zumindest zwei wesentliche Merkmale hinsichtlich der Struktur der Anbieterinnen und Anbieter und der Arbeitswelt in dieser Branche: Zum einen wird auf einen doch zumindest ansatzweise erkennbaren „Gelegenheitscharakter“ dieser Tätigkeiten verwiesen, zum anderen auf den Umstand, dass die involvierten Unternehmen bzw. Anbieterinnen und Anbieter daneben auch noch in mehr oder weniger größerem Ausmaß in anderen Tätigkeitsfeldern engagiert sind oder andere Dienstleistungen anbieten.

In vorliegender Arbeit wird daher zunächst die in der Steiermark in dieser Branche vorfindbare Struktur von Anbieterinnen und Anbietern von Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen dargestellt. Es wird sich zeigen, dass in dieser Branche zumindest drei grundlegend unterscheidbare Typen von Unternehmen (oder Akteurinnen und Akteuren) tätig sind, welche sich hinsichtlich ihrer fundamentalen geschäftlichen Ausrichtung substantiell voneinander unterscheiden und – nicht nur, aber auch deshalb – in mehr oder weniger großer Konkurrenz zueinander stehen. Dies sind erstens einige wenige große und viele kleinere gewerbliche Unternehmen, welche gewinnorientiert (zumindest im Sinne der Erwirtschaftung des Lebensunterhaltes ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer) und auf längere Dauer angelegt sind. Zweitens finden sich hier stärker „soziale“ oder „gemeinwohlorientierte“ Initiativen (wie Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, Sozialökonomische Betriebe, soziale Hilfs- und Dienstleistungsorganisationen, Wohlfahrtseinrichtungen usw.). Diese sind weniger oder gar nicht gewinnorientiert, sie haben eher sozial-, regional- und arbeitsmarktpolitische Aufgaben und Funktionen zu erfüllen. Für den dritten Typus in dieser Branche relevanter Akteurinnen und Akteure ist es nicht leicht, eine angemessene Begrifflichkeit zu entwickeln. Hier finden sich neben mehr oder weniger betrügerisch (oder kriminell) vorgehenden Akteurinnen und Akteuren (sehr oft unter Einbindung entsprechender Lockangebote im Internet), die hier im Folgenden als „Abzockerinnen“ und „Abzocker“ bezeichnet werden sollen, auch viele „Glücksritterinnen“ und „Glücksritter“, das

¹ 15.

sind solche, die Entrümpelungen und Räumungen relativ kostengünstig durchführen, weil sie sich dabei z. B. das Auffinden von auf Flohmärkten oder im Antiquitätenhandel gewinnbringend verwertbarer oder für den Eigenbedarf geeigneter Gegenstände erhoffen. Auch nicht im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen des Gewerbegesetzes und anderer für diese Branche relevanter Rechtsmaterien agierende „Privatpersonen“ mit ähnlichen oder zum Teil, wie sich zeigen wird, noch unschärferen Zielsetzungen oder solche aus dem der Steiermark nahen Ausland (Ungarn, Slowenien) mischen hier mehr oder weniger intensiv mit.

Es liegt auf der Hand, dass sich wegen dieser Anbieterstruktur eine relativ komplexe, oder „bunte“ Arbeitswelt in dieser Branche gebildet hat. Diese in einigen ihrer wichtigsten Facetten darzustellen wird die Aufgabe im zweiten Hauptteil dieser Studie sein. Von den Beschäftigungsformen her umfasst diese Vielfalt jedenfalls zumindest ansatzweise noch immer das Normalarbeitsverhältnis, viele Formen atypischer Arbeit, spezifische Formen der Selbstständigkeit, Transitarbeitsplätze im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik, spezifische „Beschäftigungstrainings“ oder „fallweise Beschäftigung“ bis hin zu unterschiedlichsten Formen von persönlicher Nebenbeschäftigung, illegaler Arbeit oder „Schwarzarbeit“. Auch auf die konkreten Arbeitsbedingungen dieses Wirtschaftsbereiches der Steiermark wird in diesem Abschnitt eingegangen. Eine darauf bezogene Ersteinschätzung zeigt körperlich anspruchsvolle Arbeit bei durchschnittlichem Gefahren- oder Verletzungspotenzial, geringer Entlohnung und manchmal Rechtsunsicherheit insbesondere im stärker gewinnorientierten Bereich, einige spezifische andere Strukturmerkmale wie hohe – konzeptionell angelegte – Fluktuation im eher „gemeinwohlorientierten“ Segment.

In einem Ausblick werden aus den in den beiden Hauptteilen vorgestellten empirischen Ergebnissen einige wenige Überlegungen zu einer im Interesse der Beschäftigten liegenden Weiterentwicklung des bestehenden Systems aus Anbieter- und Arbeitsweltstrukturen angestellt. Davor sind allerdings noch einige Abgrenzungen und Anmerkungen sowie einige Hinweise und Klarstellungen zur Präzisierung des hiermit in Aussicht genommenen Forschungsvorhabens schon einleitend notwendig.

Die erste dieser Abgrenzungen bezieht sich auf die in dieser Arbeit tatsächlich interessierenden Betriebe. Schon im Titel wird ja eigentlich unterstellt, dass empirisch so etwas wie eine „Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche“ festmachbar und damit mehr oder weniger eindeutig von anderen „Wirtschaftszweigen“ oder „Branchen“

abgrenzbar ist. Ganz so einfach stellt sich die Lage bei genauerer Betrachtung allerdings nicht dar. Empirisch festzumachen ist vielmehr der Umstand, dass es in der Steiermark eine Fülle von Unternehmen gibt, die unterschiedlichste Dienstleistungen anbieten. Bei einzelnen Unternehmen kann dieses Dienstleistungsangebot einen durchaus beeindruckenden Umfang annehmen. Zwei dieser Dienstleistungen sind das Umzugs- oder Umsiedlungsservice und die Räumung und Entrümpelung. Nur diese beiden Dienstleistungen interessieren in vorliegender Arbeit. Oft besteht ein enger unternehmerisch organisatorischer Zusammenhang zwischen den Dienstleistungsangeboten „Umzug/Umsiedlung“ und „Räumung/Entrümpelung“, d. h., Unternehmen, die eine Dienstleistung anbieten, bieten oft auch die andere an. Diese Dienstleistungen des Umzugs-/Umsiedlungsservice und der Räumung/Entrümpelung bzw. die Angebotsstruktur und die Arbeitswelt in genau diesen zwei Bereichen stehen im Zentrum dieser Arbeit, diese beiden Dienstleistungs-Tätigkeiten oder Dienstleistungs-Arten werden hier näher analysiert.

Damit ist aber auch eine breite Palette von Dienstleistungen ausgeschlossen, die von den hier interessierenden Unternehmen allerdings sehr wohl auch angeboten werden. Nahezu „klassischerweise“ bieten Unternehmen, die Umzugs-/Übersiedlungsservice und Räumung/Entrümpelung anbieten, auch Baumschnitt und -pflege, Rasenschnitt, Grünanlagenpflege, Reinigungsdienstleistungen bis hin zu „Facility Management“ verschiedenster Art, Möbelzustellung und Möbelmontage, Zu- und Aufstellung von Elektrogeräten usw. an. Diese Dienstleistungen, obwohl von hier relevanten Unternehmen angeboten, interessieren im Folgenden nicht. Die im Titel genannte steirische „Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche“ erhält damit als Begriff also ihre inhaltliche Dimension: Sie umfasst Umzugs- und Umsiedlungsdienstleistungen und die Räumung und Entrümpelung, welche von Unternehmen in der Steiermark angeboten werden, die meistens darüber hinaus noch andere Dienstleistungen anbieten. Diese anderen Dienstleistungen sind von der inhaltlichen Begriffsdefinition her nicht Teil der hier interessierenden „Branche“.

Auch nicht weiter interessant – mit der Ausnahme einiger vereinzelter Hinweise – ist die Umzügen/Übersiedlungen und Räumungen/Entrümpelungen nachfolgende Entsorgung entsprechenden Umsiedlungs- oder Räumungsgutes (das übernehmen ja mehr oder weniger früh in der „Dienstleistungskette“ Containerdienste und/oder

Müllentsorgungsunternehmen) oder die entsprechende weitere Verwertung eben dieses Gutes z. B. durch Eigenverwendung, Verschenkung oder Verkauf in Secondhand-Geschäften, Altwaren- und Antiquitätenhandel oder auf Flohmärkten usw. Es geht hier also um Räumung/Entrümpelung und nicht um Müllentsorgung, die ja – salopp formuliert – nicht in der Wohnung ansetzt, sondern am Müllcontainer. Ebenso nicht relevant sind hier auch alle empirisch in der Steiermark vorfindbaren Ansätze unterschiedlichster Organisationsformen von „Sachspenden“ bzw. „Sachspendenmärkten“.² Auch eine Abgrenzung zu diversen Storage- und/oder Einlagerungsanbietern, die – siehe das Beispiel von „myplace.at“³ in Graz – ja auch schon Autos zum Ausleihen für die Verbringung von Siedlungsgut und zudem konkrete Räumungshilfe mit Autos und Personal anbieten, ist hier noch notwendig. Auch auf diese Formen des Dienstleistungsangebotes und der Dienstleistungserbringung wird im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter eingegangen.

Die nächste höchst relevante Abgrenzung bezieht sich auf die „Dienstleistungsempfängerinnen und -empfänger“: Im Folgenden interessieren in erster Linie Unternehmen, die ihre Dienstleistungen „Umzug/Umsiedlung“ und „Räumung/Entrümpelung“ in überwiegendem Ausmaß Privatpersonen oder Privathaushalten anbieten und für diese durchführen. Angebote für „Private“ stehen hier also im Zentrum der Überlegungen, Angebote und Dienstleistungen für gewerbliche Unternehmen oder Firmen als Kunden interessieren hier nicht oder nur am Rande, ebenso solche für alle Kunden, die dem Bereich der „öffentlichen Hand“ zuordenbar sind, wie Gemeinden, Bibliotheken, Schulen, Universitäten, aber auch gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften oder Bauvereinigungen usw. Wieder ist die Abgrenzung nicht so einfach, da viele Anbieter aus der hier interessierenden Branche ihre Dienstleistungen sehr wohl für private, gewerbliche und öffentliche Kundinnen und Kunden anbieten und durchführen. Allerdings sind in den meisten Fällen doch deutliche Schwerpunkte oder Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der Struktur der Kundinnen und Kunden erkennbar. Firmen, die explizit nur oder überwiegend für Unternehmen gewerbliche oder

² Vgl. dazu z. B. die Altkleidersammelaktion der „Caritas“ mittels Altkleidercontainern (www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/altkleidercontainer-in-graz-fuer-ein-leben-nach-dem-kleiderschrank_a3064545, 8.9.2020), die Sachspendenmärkte des Vereins „HUMANA“ (www.humana.at/index.php?option=com_content&view=article&id=99&Itemid=167, 8.9.2020) oder auch einschlägige Spendeninitiativen von Privatpersonen (www.meinbezirk.at/graz-umgebung/c-lokales/bleib-zhaus-entruempeln-fuer-den-guten-zweck_a4015137, 8.9.2020). Selbst im kommerziell-gewerblichen Segment der Branche spielen Sachspenden immer wieder eine Rolle (vgl. dazu I17).

³ Vgl., 8.9.2020.

Firmenumzüge anbieten oder solche für „öffentliche Hände“ organisieren, werden in die folgenden Überlegungen nicht einbezogen.⁴

Die „Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche“ in der hier gewählten bzw. festgelegten Form ist also sehr wohl eine unternehmensorganisatorisch funktionale Einheit und damit eine empirisch erlebbare Größe, in der sich eine real gelebte und festmachbare Arbeitswelt gebildet hat. Statistische Klassifikationen (wie beispielsweise die ÖNACE von Statistik Austria) oder institutionelle Abgrenzungen und Festlegungen (wie beispielsweise die Organisationsstruktur in der Wirtschaftskammer Österreich) bilden diese gelebte Arbeitsweltrealität allerdings in der Form nicht ab. Beide genannten Institutionen wählen z. B. für statistische Abgrenzungen und Kategorien völlig andere Parameter (nach vollkommen anderen, natürlich in den jeweiligen Kontexten relevanten Gesichtspunkten). Mit anderen Worten heißt das, dass es die „Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche (in der Steiermark) in der hier von mir entwickelten Form insbesondere als „Arbeitswelt“ empirisch nachweisbar gibt, allerdings nicht auf der Ebene einschlägiger Statistiken bei Statistik Austria, der Wirtschaftskammer Österreich, Joanneum Research usw. Auf viele der damit in Zusammenhang stehenden Probleme, Abgrenzungserfordernisse, notwendigen Annahmen etc. wird in der Studie an den inhaltlich passenden Stellen eingegangen werden. Die sich daraus ergebenden möglichen Unschärfen werden erläutert und beschrieben.

Bezüglich der Anbieterstruktur, der Arbeitswelt und der Arbeitsbedingungen in dieser Wirtschaftsbranche liegen zumindest für den deutschsprachigen Raum keine bzw. kaum verwertbare sozialwissenschaftliche Studien vor. Umfangreiche Literaturrecherchen in den hierfür wichtigsten Datenbanken (Google Scholar, AMS-Forschungsnetzwerk, OBVSG Verbundsuchmaschine sowie GESIS und WISO incl. GENIOS) brachten nur ganz wenige verwertbare Ergebnisse. Insoweit Studien vorhanden sind, in denen zumindest in Ansätzen auf die hier entwickelten Argumentationsstränge eingegangen wird, werden einige derer zentralen Ergebnisse herausgearbeitet und um die diesbezüglich relevanten Aspekte der spezifischen Situation in der Steiermark

⁴ Ein Beispiel dafür wäre etwa die Betriebsstätte der „Felbermayr Transport- und Hebetchnik GmbH & Co KG“ in Graz, die zwar auch (allerdings kaum) für Privatpersonen und -haushalte anbieten und arbeiten, aber laut Unternehmenswebseite einen klaren Schwerpunkt auf Firmenumzüge und andere Angebote für Firmen haben. Vgl. www.felbermayr.cc/unternehmen/standorte/company-detail/felbermayr-transport-und-hebetchnik-gmbh-co-kg, 8.9.2020 und I6.

ergänzt. Dies betrifft inhaltlich im Wesentlichen eigentlich nur die belletristische Aufarbeitung der Arbeitswelt in der Entrümpelung in Hamburg bei Bruni Prasske (2013) und die nahezu „martialische“ Schilderung von Zwangsräumungen in den Armenvierteln von Milwaukee durch den amerikanischen Soziologen Matthew Desmond (2018). Insofern betritt die Arbeiterkammer Steiermark mit diesem Projekt auch ein wenig „sozialwissenschaftliches Neuland“, es werden sozialwissenschaftliche Ergebnisse präsentiert, die in der Form – insbesondere für die Steiermark – bisher nicht vorliegen. Diese Vorgangsweise liefert also einen recht eigenständigen Ansatz mit doch deutlich erkennbarem Neuigkeitswert, hat allerdings aber auch erkennbare Nachteile: Es gibt keine sozialwissenschaftlich gesicherte Basis bzw. keinen gesicherten Boden, die als „außer Streit gestelltes“ Fundament der hier angestellten Überlegungen dienen könnten. Den hier präsentierten Ergebnissen haftet damit allerdings auch ein etwas experimenteller Charakter an.

Was im Rahmen der hier angeführten Literaturrecherche sehr wohl in erheblichem Ausmaß gefunden wurde, sind einschlägige Medienberichte aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland aus den letzten Jahren. Hier erwies sich vor allem das „Modul Wirtschaftspraxis“ als Teil der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Datenbank WISO als ergiebige Fundquelle zu den unterschiedlichsten Aspekten der Anbieterstruktur und der Arbeitswelt in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche. All diese Befunde können im Rahmen dieser Arbeit zwar nicht als sozialwissenschaftliche Theoriebestände genutzt, allerdings sehr gut als empirische Grundlagen eingesetzt werden. Ihre Inhalte werden immer wieder eingeflochten und zu der empirisch in der Steiermark vorgefundenen Realität insbesondere der Arbeitswelt in der hier interessierenden Branche in Beziehung gesetzt. Diese Medienberichte dienen auch durchaus der Beschreibung der Buntheit und Vielfalt der Arbeitswelt in dieser Branche und wohl auch der Erhöhung des Unterhaltungswertes vorliegender Arbeit, auch dann, wenn die darin zitierten Inhalte in der Steiermark empirisch so nicht nachweisbar sind, was ja auch ein Ergebnis einer sozialwissenschaftlichen Studie sein kann.

Die wesentliche empirische Quelle dieser Arbeit bilden Interviews, die mit unterschiedlichen Kennerinnen und Kennern dieser Branche in der Steiermark geführt wurden. Die 18 durchgeführten Interviews hatten unterschiedlichen Charakter. Einige dauerten nur fünf bis zehn Minuten, das längste über eineinhalb Stunden. Einige Interviews

wurden an späteren Tagen fortgesetzt. In den meisten Fällen wurden in der qualitativen Umfrageforschung übliche strukturierte Leitfäden verwendet, einige Male nur einige wenige, eher punktuelle Fragen gestellt. Die Interviews wurden nicht aufgezeichnet, dem hätte die überwiegende Mehrzahl der Interviewpersonen nicht zugestimmt. Bei den Interviews handelt es sich in erster Linie nämlich nicht um klassische „Experteninterviews“, solche kann man wegen der meist höheren Bereitschaft der Interviewpersonen dazu leichter aufnehmen. Die interviewten Branchenkennerinnen und -kenner hatten oft aber eher den Charakter „Betroffener“: Es waren dies schlichtweg Personen, die in der einen oder anderen Form in der Branche arbeiten. Einige wenige davon wurden telefonisch durchgeführt. Von den 24 in den 18 Interviews befragten Personen sind 10 Frauen und 14 Männer. Acht Personen haben ihren beruflichen Aktionsradius im steirischen Zentralraum (in den Bezirken Graz und Graz-Umgebung), neun arbeiten außerhalb dieses Zentralraumes und sieben haben einen gesamtsteirischen Tätigkeits- oder Wirkungs- und Zuständigkeitsbereich. Die zentralen Aussagen aus allen Interviews wurden handschriftlich dokumentiert und sind damit gut nachvollzieh- und nachverfolgbar. Immer wurde vollständige Anonymität in jeder erdenklichen Hinsicht, also auch einschließlich des Geschlechtes befragter Personen, zugesagt. Trotzdem waren nur wenige Personen bereit, mit mir über die Arbeitswelt in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark zu reden. Da viele Interviewpartnerinnen und -partner die Erlaubnis zur wissenschaftlichen Verwertung des Interviews von der Zusicherung weitestgehender Anonymität abhängig machten und mir eine Ungleichbehandlung der interviewten Personen aus vielerlei Gründen nicht vertretbar erscheint, werden in dieser Arbeit alle Interviewpersonen, also auch jene, die darauf nicht explizit bestanden haben, nur in anonymisierter Form zitiert (vgl. zu dieser Vorgangsweise auch Adam 2016: 21).

Hinsichtlich der weiteren empirischen Grundlage dieser Arbeit ist vor allem deren Vielfältigkeit festzuhalten: Sie umfasst neben den qualitativen Leitfadeninterviews auch persönliche Gespräche mit Kennerinnen und Kennern der Branche sowie Brancheninsiderinnen und -insidern, welche in unterschiedlichsten Formen, meist allerdings mit eher implizitem Charakter, in die hier vorgestellten Überlegungen eingeflossen sind. Dazu kommen die ebenfalls schon erwähnten Medienprodukte (insbesondere kürzere Artikel in Tageszeitungen und Wochen- und Monatszeitschriften). Ebenfalls eine sehr große Rolle spielten Unternehmens- oder Firmenwebsites, viele andere einschlägige

Websites, Jobportale, Stellenausschreibungen in unterschiedlichen Medien, Kollektivvertragsinhalte und andere einschlägige rechtliche Regelungen oder Rechtsmaterien. Informationen und Materialien zu konsumentenschutz-, arbeits- und insolvenzrechtlichen Problemlagen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der Arbeiterkammer Steiermark spielten ebenfalls eine Rolle. Zeitungsinserate wurden ebenso in einem empirisch qualitativen Sinne verwertet. Statistische Daten aus höchst unterschiedlichen Datenquellen, soweit vorhanden und brauchbar – wie schon angedeutet –, wurden ebenfalls verwendet. Dazu kamen persönliche Besuche von Betriebsstätten und diversen Lagern vor Ort. In Summe wurde also, wie auch schon von einem anderen Autor mit ähnlicher inhaltlicher Themenstellung, ein spezieller Quellen- und Methodenmix gewählt, „um der Komplexität und Mehrdimensionalität des Untersuchungsdesigns Rechnung zu tragen“ (Adam 2016: 20).

Durch diese Vorgangsweise ergibt sich möglicherweise ein Einfluss auf die Ergebnisse, den ich und andere Autorinnen und Autoren in ähnlicher Weise auch schon für ihre Arbeiten zur Arbeitswelt in der Paketzustellung vermutet haben (vgl. Heschl 2018): Unterschiedliche Akteurinnen und Akteure in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche haben höchst unterschiedliche Bereitschaften, für Interviews zur Verfügung zu stehen. Dadurch entsteht eine Einschränkung auf Personen, die gewillt waren, Auskunft zu geben. Diese Auskunftsbereitschaft ist im sozial-karitativen Segment der hier interessierenden Branche deutlich höher als im kommerziell-gewerblichen Segment; im Bereich der „Abzockerinnen“ und „Abzocker“ und „Glücksritterinnen“ und „Glücksritter“ geht sie weitgehend gegen null. Dies könnte natürlich zu einem Bias in den Ergebnissen führen, der insbesondere darin liegt, dass gerade dort, wo die Verhältnisse nicht zu den besten in der Branche zählen, am wenigsten Einblick zu erhalten ist. Auskunftsbereite Personen haben diesen möglichen Umstand in den Interviews immer wieder angedeutet.

Im Text finden sich weitgehend männliche und weibliche Sprachbezeichnungen. Allerdings gibt es um vieles weniger beschäftigte Frauen als Männer in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark, diese Branche ist insgesamt doch deutlich männerdominiert. Dies gilt insbesondere für das kommerziell-gewerbliche und das „spekulative“ Segment der Branche. Am ehesten finden sich Frauen im sozial-karitativen Bereich. All das rechtfertigt allerdings jedenfalls die hier

entwickelte Vorgangsweise hinsichtlich einer weitgehend geschlechtsausgewogenen Sprachverwendung.

Das Auftauchen und die Ausbreitung des Coronavirus hat den ursprünglichen Zeitplan und den tatsächlichen Untersuchungsverlauf dieser Arbeit erheblich durcheinandergebracht. Ich hoffe, dass man das dem nun vorliegenden Endbericht nicht allzu stark anmerkt. Bezüglich eines ersten Entwurfes dieser Arbeit habe ich hilfreiche Anmerkungen von Mag. Susanne Bauer und MMag. Josef Kaufmann von der Arbeiterkammer Steiermark erhalten. Dafür möchte ich ihnen danken. Ebenso danken möchte ich meinen Interviewpersonen, die mir – wenn auch immer wieder durch Corona gestört – einen Einblick in eine recht „bunte“ Arbeitswelt gewährt haben. Eine Arbeitswelt, die mit dem Motto „Wenn wer anfragt, werden wir es machen“ – wie sich zeigen wird – zumindest ansatzweise beschrieben werden kann. Vielleicht kann dieses Motto den Leserinnen und Lesern etwas Orientierung, oder salopp formuliert, den „roten Faden“ durch diese Arbeit und damit auch durch diese „bunte“ Arbeitswelt bieten.

2. Die Struktur des Angebotes

Wenn es ein zentrales Strukturmerkmal der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche insgesamt gibt, dann ist das deren ausgesprochen regionaler Charakter. Die Vielzahl der hier agierenden Unternehmungen, die sich – was im Folgenden ja auch gelistet werden soll – in deutlich unterscheidbare Unternehmenstypen oder Unternehmenskategorien einteilen lässt, hat doch das eine überwiegend gemeinsame Strukturmerkmal, dass diese Unternehmen – mit Ausnahme einiger ganz weniger – in keinerlei komplexere nationale, internationale oder gar globale Zusammenhänge wie Wertschöpfungsketten oder Dienstleistungserbringungsketten eingebunden sind. Ein Vergleich mit den vielen kleinen Unternehmungen im Bereich der Paketzustellung „auf den letzten Kilometern“ in der Steiermark macht dies sehr deutlich:⁵ In beiden Branchen dominieren quantitativ relativ kleine, vorwiegend regional agierende Unternehmen auf Basis einer einschlägigen Gewerbeberechtigung aus dem Bereich des Kleintransportgewerbes. Sie sind von ihren Eigentümerinnen und Eigentümern insofern geprägt, als ihre Geschäfte meistens von diesen geführt werden und ihr entsprechender Unternehmenszweck die Erzielung des Lebensunterhaltes dieser Eigentümerinnen und Eigentümer ist.

Was den unternehmerischen Handlungsspielraum insgesamt betrifft, sind diese Unternehmen in der Paketzustellungsbranche allerdings massiv eingeschränkt. Sie finden sich in der Wertschöpfungskette am unteren Ende von weltweit agierenden Dienstleistungserbringungs- oder Logistikketten. Die in diesen Ketten dominanten Akteurinnen und Akteure sind globale Onlinehandelsunternehmen und vor allem einige wenige global agierende Logistikkonzerne wie DHL, GLS, DPD, UPS usw. Diese global agierenden Konzerne stellen die kapitalintensive globale Paketverteilungsinfrastruktur zur Verfügung und dominieren durch diese Marktmacht die kleinen, regionalen Zustellungsunternehmen in jeglicher Hinsicht. Die „unternehmerische Freiheit“ dieser kleinen, regionalen, steirischen Unternehmen, deren unternehmerische Handlungsspielräume usw. sind aufgrund dieser Position am Ende der Wertschöpfungskette faktisch oft nur in sehr geringem Ausmaß gegeben.

Genau diese Abhängigkeitsstrukturen sind in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark nicht zu finden. Das hängt in erster Linie damit

⁵ Zum Folgenden vgl. Heschl 2018.

zusammen, dass in diesem Wirtschaftsbereich aufgrund des immanenten Charakters der durchzuführenden Dienstleistung(en) eben keine teure, globale physische Leistungsinfrastruktur notwendig ist, weniger Investitionsbedarf besteht und damit die Kapitalintensivität um vieles geringer ist. Somit spielen all die bekannten Outsourcing-Strategien global agierender Konzerne hier eine viel geringere Rolle. Es sind keine weltweiten Leistungsketten gegeben, damit ist auch kein globaler Akteur vorhanden, der sich im Rahmen von Outsourcing-Strategien eine erhebliche Anzahl immer wieder wechselnder unternehmerisch stark eingeschränkter oder abhängiger regionaler Unternehmen vor Ort (z. B. in der Steiermark) zwecks Auslastung spezifischer Unternehmensrisiken „bereithält“. Die in der Umzugs- Räumungs- und Entrümpelungsbranche regional oder „vor Ort“ in der Steiermark aktiven Unternehmen sind daher in vielfacher Hinsicht unternehmerisch weit selbstständiger, d. h. mit mehr unternehmerischen Handlungsspielräumen ausgestattet als die grundsätzlich an und für sich ähnlich strukturierten Unternehmen in der Paketzustellung. Inwieweit das Folgen insbesondere für die Arbeitswelt und die Arbeitsbedingungen hat, wird im zweiten Hauptteil dieser Arbeit erörtert werden.

Davor geht es im ersten Hauptteil allerdings darum, in die erhebliche Vielfalt der Akteurinnen und Akteure in dieser Branche etwas Einblick zu gewinnen und etwas Ordnung und Struktur hineinzubringen. Denn wenngleich die meisten dieser Unternehmen, die die hier interessierenden Dienstleistungen anbieten, das – wie hier argumentiert wurde – gemeinsame Strukturmerkmal einer im Vergleich zu anderen doch erheblichen unternehmerischen Selbstständigkeit eint, gibt es in vielerlei anderer Hinsicht und bezüglich anderer Merkmale doch deutliche Unterschiede zwischen den Unternehmen dieser Branche. Im Folgenden soll argumentiert werden, dass diese Unterschiede es erlauben, von zumindest drei unterschiedlichen Unternehmenssegmenten mit jeweils zwei unterschiedlichen Ausprägungsformen auszugehen. Damit wären sechs unterschiedliche Unternehmenstypen oder Unternehmenskategorien festgemacht, die die Struktur des Angebotes in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark kennzeichnen. Die folgenden Fallbeispiele sollen die gegebene Vielfalt dieser Struktur veranschaulichen.

2.1. Das kommerziell-gewerbliche Segment

Das kommerziell-gewerbliche Segment der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche ist das für die Branche insgesamt unbestritten bedeutendste. Hier finden sich zwei verschiedene Unternehmenstypen, die mittleren und großen kommerziell-gewerblichen Anbieter einerseits und die kleinen kommerziell-gewerblichen Anbieter andererseits. Beiden gemeinsam – und darum finden sie sich in diesem gemeinsamen Branchensegment – ist das grundlegende Unternehmensziel der Erwirtschaftung von Gewinnen mit der Durchführung der hier interessierenden Dienstleistungen auf der Basis einschlägiger gewerblicher (und natürlich auch vieler anderer rechtlicher) Grundlagen. Unterschieden werden können sie in zumindest dreifacher Hinsicht.

Erstens, und darauf fußt ja auch die hier vorgestellte Begrifflichkeit, unterscheiden sie sich grundlegend hinsichtlich der Unternehmensgröße, gemessen an der Anzahl der Beschäftigten. Mittlere und große Anbieter haben oft deutlich über hundert, einige hundert und darüber hinaus in manchen Fällen auch noch mehr Beschäftigte. Die kleinen kommerziell-gewerblichen Anbieter haben oft nur einige wenige Beschäftigte, kaum jemals mehr als zehn, sie dominieren allerdings die Branche quantitativ: Während es nur eine gute Handvoll mittlerer und großer Anbieter von Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen in der Steiermark gibt, sind es bei den kleinen wahrscheinlich doch über zweihundert, Genauerer dazu findet sich in einem der folgenden Abschnitte.

Zweitens handelt es sich bei diesen mittleren und großen kommerziell-gewerblichen Anbietern um Unternehmen, deren wichtigstes Geschäftsfeld oder deren wichtigste Geschäftsfelder außerhalb der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche liegen, typischerweise im Bereich vielfältigster Logistikdienstleistungen oder bei diversen Umweltdienstleistungen. Mit diesen Kernangeboten in den dominanten Geschäftsfeldern erwirtschaften diese Unternehmen den überwiegenden Teil ihrer Umsätze (und ihrer Gewinne). Daneben bieten diese Unternehmen eben aber auch Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen für – was im Rahmen dieser Studie von Relevanz ist – Privatpersonen als Kundinnen und Kunden an. Unternehmensintern mag dieses Angebot nicht einmal ansatzweise von zentraler geschäftlicher Bedeutung sein, es handelt sich vielleicht nur um eine mehr oder minder „elegante Abrundung“ des Leistungsangebotes. Für die Branche insgesamt bedeutet dies allerdings schon auch veränderte Angebotsstrukturen und andere Konkurrenzdynamiken. Die kleinen

kommerziell-gewerblichen Anbieter bieten in vielen Fällen – wie schon erwähnt wurde – auch andere, hier nicht relevante Dienstleistungen an. Die angebotenen Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen bilden für sie allerdings keinesfalls nur eine „Abrundung“ des Leistungsangebotes. Sie sind vielmehr deren „Kerngeschäft“ oder zumindest eines der unternehmensintern zentralen Geschäftsfelder. Der Unterschied liegt hier also in Struktur und innerbetrieblicher Relevanz des Leistungsangebotes.

Drittens unterscheiden sich die Unternehmen in diesem Segment hinsichtlich der Bedeutung des eigentlichen Unternehmenszieles: Wenngleich dieses bei beiden Unternehmenskategorien in der Erzielung von Gewinnen liegt, stehen hinter diesen Zielsetzungen meistens doch erkennbar unterschiedliche Motivlagen. In den mittleren und großen Unternehmen geht es eher um die Erzielung einer die Eigentümer zufriedenstellenden Kapitalrendite. Zufrieden werden sie am ehesten dann sein, wenn diese Kapitalrendite einigermaßen dem entspricht, was in einer Ökonomie insgesamt in vergleichbaren Segmenten an Kapitalrenditen zu erzielen ist. Die kleinen kommerziell-gewerblichen Anbieter von Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen in der Steiermark orientieren sich wohl kaum an diesen Kapitalrenditen. Für diese meist von ihren Eigentümern und Eigentümerinnen selbst geführten Unternehmen, in denen die Eigentümer immer wieder sogar selbst bei der Erbringung der hier interessierenden Dienstleistungen mitarbeiten, geht es meistens in erster Linie darum, den Lebensunterhalt ebendieser Eigentümerinnen und Eigentümer (und deren Familien) zu sichern.

Die folgenden Fallbeispiele sollen diese Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiedlichkeiten und damit die bestehende Unternehmensvielfalt anschaulich illustrieren. Den Anfang machen drei Beispiele aus dem Bereich des mittleren und großen kommerziell-gewerblichen Branchensegmentes.

Fallbeispiel 1: Schenker & Co AG

Das Unternehmen „Schenker & Co AG“, als Aktiengesellschaft gehört sie zu den Kapitalgesellschaften, ist vollständig in den global agierenden Logistikkonzern „Schenker AG“ integriert.⁶ Dieser erbringt mit über 76.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an rund 2.000 Standorten weltweit Leistungen in den Bereichen Landverkehr, Luftfracht, Seefracht, Kontraktlogistik, Spezialtransporte u.v.m. Die „Schenker AG“ selbst ist wiederum zu hundert Prozent eine Tochter der „Deutsche Bahn AG“. Letztere ist im Bereich Logistik und Verkehr mit insgesamt etwa 325.000 Beschäftigten tätig. Die „Schenker & Co AG“ ist in Österreich an zwölf Standorten aktiv, einer davon befindet sich in der Steiermark in Graz bzw. in Wundschuh. Am Standort in der Steiermark sind ca. 170 Personen beschäftigt.

Schon diese kurze Übersicht lässt beim steirischen Standort dieses Unternehmens zuallererst wohl nicht an die Erbringung der hier interessierenden Leistungen denken. Allerdings bietet die „Schenker & Co AG vom Standort in der Steiermark in erster Linie von der Steiermark aus- und eingehende internationale als auch nationale Umzüge und Übersiedlungen für Privatpersonen an. Gerade internationale Übersiedlungen werden aufgrund dessen, was heute gemeinhin schlagwortartig mit „Globalisierung“ oder „Internationalisierung“ beschrieben wird, immer wichtiger.⁷ Daraus entstehende Konkurrenzsituationen und darauf bezogene Unternehmensstrategien beschreiben Abraham/Grimm 2017: 258–259 wie folgt: „Neu berufene Professorinnen und Professoren stellen eine besonders interessante und daher stark umworbene Kundengruppe für Umzugsfirmen dar. Zum einen können die Spediteure durch die Veröffentlichung der Rufannahme vor dem eigentlichen Stellenantritt die potenziellen

⁶ Zum Folgenden vgl. www.dbschenker.com/at-de, 16.9.2020 und I4.

⁷ Vgl. dazu auch Spiegel/Mense-Petermann 2016. Diese beiden Autorinnen arbeiten insbesondere die erhebliche Rolle von Ehefrauen bei der Umzugsplanung von häufig umsiedelnden global agierenden männlichen Managern heraus. Zwei Beispiele: Frau Klett: „Die Erfahrung hat gezeigt, über dann doch insgesamt 15 Auslandspackereien, dass ich das Packen alleine mache. Also mein Mann [...], er hat dann zwar gesagt: ‚Ich bräuchte das und das‘ oder ‚das und das möchte ich noch haben‘, und ansonsten habe ich eingepackt und entschieden, was mitgeht und was nicht. Das hat sich eigentlich ganz gut über die Jahre erwiesen, dass sich mein Mann da auch raushält, weil er sagt: ‚Da muss er sich nicht auch noch drum kümmern‘“ (25); Herr Novak: „Ja, wobei, das muss ich sagen, das hat meine Frau super geschmissen. Also ich hatte einen sehr intensiven Job. [...] Ich hatte noch ein Thema, was beendet werden musste in Stuttgart. Und da war ich blöderweise der alleinige Wissensträger für dieses spezielle Thema. Sprich, ich bin da echt auf Hochtouren gefahren, um das Thema vom Tisch zu kriegen. Ich hatte gar nicht ... für dieses Umzugsgedöns, ich sag's mal so, ja, ... ich hatte da weder Kopf noch Zeit, das hat alles meine Frau geschmissen. Die Termine mit den Umzugsfirmen, den Umzug selber, was in welchen Karton, was in Luftfracht, was in Seefracht kommt, was in Deutschland bleibt und so weiter. Das wurde komplett von meiner Frau geschmissen“ (25-26). Anschauliche Beispiele für ein klar geschlechtsspezifisch strukturiertes Umzugs- oder Mobilitätsmanagement.

Kunden recherchieren, zum anderen übernimmt der neue Arbeitgeber in der Regel die Kosten für einen Haushaltsumzug. Im Konkurrenzkampf um diesen lukrativen Markt kann nun beobachtet werden, dass den Werbeschreibern der Umzugsspediteure eine Liste beigelegt wird, die die Namen von anderen Professorinnen und Professoren enthält, die deren Dienste bereits in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben und damit zufrieden waren. Dem potenziellen Kunden, der die Qualität der angebotenen Dienstleistung nur schwer beurteilen kann, wird so signalisiert, dass andere Kunden das Unternehmen positiv einschätzen. Zudem ist es nicht unwahrscheinlich, dass zu dem einen oder anderen Kollegen auf dieser Liste persönliche Kontakte bestehen und so nähere Informationen über das Unternehmen eingeholt werden können. Die Umzugsfirma versucht demnach, durch diese Strategie eine gute Reputation bei dem umworbenen Neukunden zu erzeugen.“

Die „Schenker & Co AG“ hat mit einer anderen Strategie versucht, Privatkunden im Umzugsbereich zu gewinnen. Sie ist mit ihrem steirischen Standort neben einem weiteren Unternehmen aus der Steiermark Mitglied im Österreichischen Möbel-Transport-Verband (ÖMTV).⁸ Dieser ist nicht nur eine Interessenvertretung einschlägiger Unternehmen, sondern soll neben vielen anderen Kunden auch Privatkunden entsprechende Sicherheiten bieten, wie aus einer Mail eines ihrer Beschäftigten an eine Mitarbeiterin der Arbeiterkammer Steiermark hervorgeht: „... vielen Dank ... für ihr Interesse in Bezug auf sichere Umzugsdienstleistungen für Privatpersonen ... Wir bemühen uns, speziell den Umzug von Privatpersonen für den Kunden so kaufmännisch sicher und seriös zu gestalten, dass der Kunde/Konsument uns vertrauen kann. Wenn Sie unter ‚Vorteile‘ reinklicken werden Sie sehen, dass es eine Schlichtungsstelle gibt, die der Konsument anrufen kann und deren Urteil wir Mitglieder uns verpflichtet haben zu akzeptieren, falls der Kunde sich unfair oder finanziell unfair behandelt fühlt. Unternehmen die den Kunden preislich überfordern wollen wir nicht unter uns haben, der Verband ÖMTV schützt den Kunden und schützt dadurch letztendlich

⁸ Der Österreichische Möbel-Transport-Verband (vgl. www.oemtv.at/) ist sowohl Mitglied des einschlägigen europäischen Verbandes (vgl. www.fedemac.com/), welcher eine jährliche Konferenz organisiert (www.youngmovers.eu/), als auch Gründungsmitglied eines entsprechenden globalen Verbandes (vgl. www.fidi.org/). Zu weiteren Verbänden in der Umzugsbranche vgl. www.umzug123.de/verbaende-der-umzugsbranche.html, 27.10.2020.

auch den seriösen Ruf von uns Mitgliedern. [sic]“ Recht viel Engagement im Umzugsbereich also, von einem Unternehmen, dessen Haupttätigkeitsfelder wohl deutlich außerhalb der in dieser Arbeit analysierten Branche liegen.

Fallbeispiel 2: Wenzel logistics GmbH bzw. Extra Transport GmbH

Handelte es sich beim Unternehmen vorhin also de facto um einen steirischen Standort eines multinationalen Konzerns – organisiert als Aktien- und damit Kapitalgesellschaft –, der neben seinem Kerngeschäft im Logistikbereich auch Umzüge für Privatpersonen anbietet, so finden wir im Folgenden einen regionalen Mittelbetrieb aus der Logistikbranche, der mit einer hundertprozentigen Tochterfirma das gleiche Geschäftsmodell verfolgt. Der Firmenwebsite dieser GmbH, und damit ebenfalls Kapitalgesellschaft, ist zunächst hinsichtlich des Kerngeschäftes zu entnehmen: „Wenzel logistics GmbH ist ein mittelständisches, europaweit erfolgreich operierendes Transport- und Logistikunternehmen mit rund 130 MitarbeiterInnen und vier Standorten in Premstätten, Werndorf, St. Michael und Wien. Das Leistungsspektrum von Wenzel logistics umfasst Verkehre Intermodal, LKW-Verkehre Straße sowie Lagerlogistik. Seit mehr als 15 Jahren bietet das Privatunternehmen ihren [sic] Kunden sowohl ein umfassendes Angebot an Transport- und Logistikleistungen, von Übernahme der Ware über Lagerung und Transport bis hin zu Auslieferung, als auch maßgeschneiderte Lösungen bei Sonderprojekten. Das 1998 von Herrn Norbert Wenzel in Premstätten bei Graz gegründete, stark wachsende Unternehmen war in den ersten Jahren ausschließlich in den Bereichen Warehousing und konventioneller LKW-Verkehr tätig ... Nach dem offiziellen Spatenstich des Terminals Cargo Center Graz (CCG) traf die Unternehmensleitung die Entscheidung, die bestehenden Geschäftsfelder um den Bereich ‚Intermodaler Verkehr‘ zu erweitern. Im Jahr 2003 wurde als Meilenstein des rasanten Wachstums im neu errichteten Cargo Center Graz in Werndorf, bei welchem Wenzel logistics GmbH als Gesellschafter fungiert, eine Lagerhalle mit modernsten Standards ... bezogen. Seit Anfang 2004 betreibt Wenzel logistics GmbH in Kooperation mit der W. Combi Cargo Transportlogistik GmbH & Co KG ein intermodales Bahnsystem, das die Steiermark, Kärnten, Slowenien und Ungarn mit dem Wirtschaftsraum

des Ruhrgebiets und den Benelux-Staaten verbindet.“ (www.wenzel-logistics.com/unternehmen/ueber-uns.html, 16.9.2020).⁹

Die „Wenzel logistics GmbH“ ist daneben aber auch zu hundert Prozent Eigentümerin der „Extra Transport GmbH“. Dazu ist auf der Website Letzterer zu lesen: „Extra Transport GmbH ist ein ... Unternehmen mit 20 MitarbeiterInnen mit Sitz in Graz ... Wir, die Firma Extra Transport GmbH, wurden im Jahr 1995 als Transportunternehmen von Karl Platzer gegründet. Die Familie Platzer ist seit über 90 Jahren in der Transport- und Speditionsbranche tätig. Nach dem unerwarteten Tod von Karl Platzer im Jahr 2007 übernahmen dessen Frau Anna zusammen mit seinem Sohn Philipp den Betrieb. Seit April 2017 ist das Unternehmen WENZEL logistics GmbH die Haupteigentümerin der Extra Transport GmbH.“ (www.extra-graz.at/ueber-uns/unternehmen/, 19.9.2020). Die Geschäfte der „Extra Transport GmbH“ werden ebenso wie jene der „Wenzel logistics GmbH“ von Herrn Norbert Wenzel geführt.

Die „Extra Transport GmbH“ bietet wiederum eine Reihe unterschiedlicher Dienstleistungen aus dem Logistikbereich (Spedition, Expresstransporte, internationaler Verkehr sowie Lager und Logistik), aber auch – und darum ist sie hier von Interesse – Umzüge und Übersiedlungen für Privatkunden an. Unter dem Motto „Wir orientieren uns nicht am Wettbewerb, sondern ausschließlich am Kundennutzen“ ist auf der Unternehmenswebsite zu lesen: „Privatumzug/Privatübersiedlung. Kaum ausgezogen, schon umgezogen. Unser Know-how sowie die jahrelange Umzugserfahrung, eine durchdachte Planung und unsere bestens qualifizierten und zuverlässigen Mitarbeiter sind Garant für Ihren reibungslosen Umzug – denn maßgeschneiderte Umzüge sind unsere Stärke. Unser Leistungsprofil im Überblick: Kostenlose Besichtigung, Errichtung von Halteverbotszonen, Montage und Demontage Ihres Mobiliars, Auf- und Abbau von Küchen, Möbeltischler, Umzugskartons in verschiedenen Größen, Möbellager, Entsorgung, Endreinigung. Wir transportieren Ihr Umzugsgut, wohin Sie auch immer wollen, ob Sie Ihren Umzug nun in Graz, von Graz, nach Graz oder auch innerhalb Österreichs, Europas oder weltweit planen, unsere bestens geschulten Mitarbeiter stehen Ihnen auf jeden Fall mit Rat und Tat zur Seite. Unser Service umfasst alle Leistungen rund um den Umzug, die Sie wünschen. Das fängt bei den Packarbeiten an und endet bei der Endreinigung. Alles ist möglich – wie viel Service Sie wünschen,

⁹ Bei direkten Zitaten von Unternehmenswebsites werden hier und auch im Folgenden offensichtliche Rechtschreib- und Tippfehler ausgebessert und nicht vorhandene Interpunktionen aus Gründen der besseren Lesbarkeit höchst vorsichtig eingefügt.

entscheiden Sie. Sollten Sie zum Beispiel die Packarbeiten selbst übernehmen wollen, so stellen wir Ihnen die Umzugskartons und das Verpackungsmaterial gerne zur Verfügung. Unser Tipp: In unserem Umzugsratgeber finden Sie jede Menge Ratschläge rund um Ihren Umzug. Und sollte Ihr neues Haus oder die Wohnung noch nicht fertig sein, oder etwas findet keinen Platz und Sie möchten sich aber noch nicht von dem guten Stück trennen, so sind Ihre wertvollen Sachen bei uns gut aufgehoben. Schauen Sie mal unter ‚Möbellager‘ nach!“ (www.extra-graz.at/umzug-uebersiedlung/privatumzug/, 19.9.2020).

In der Folge finden sich auf der Website einige Downloads zu Ratgebern für den Umzug sowie einigen diesbezüglichen „Checklisten“. Interessant ist dann ein ganz spezielles Angebot für Privatkunden: Unter der Überschrift „Einfühlsame Beratung und Begleitung“ werden Umzüge und Übersiedlungen für Seniorinnen und Senioren angeboten. „Bei einem Seniorenanzug werden nicht nur Möbelstücke, sondern ganze Lebensgeschichten bewegt. Mit Einfühlungsvermögen und persönlichem Engagement gestalten unsere Mitarbeiter Ihren Umzug so harmonisch wie nur irgend möglich.“ (www.extra-graz.at/umzug-uebersiedlung/seniorenanzug/, 19.9.2020). Wie sehr es sich bei Umzügen älterer Menschen immer wieder über die „technischen“ Belange hinaus um ein subtiles Management komplexer Lebensgeschichten handelt, hat Bruni Prasske (2013) äußerst anschaulich beschrieben. Hier engagiert sich also ein mittelgroßes Logistikunternehmen über ein kleines Tochterunternehmen in Bereichen doch deutlich außerhalb des Kerngeschäfts.

Fallbeispiel 3: Saubermacher Dienstleistungs AG

„Saubermacher wurde 1979 von Hans und Margret Roth mit dem Anspruch gegründet, jeden Tag einen Beitrag für eine lebenswerte Umwelt zu leisten. Auch heute noch ist die Familie Roth der Haupteigentümer des Umweltpioniers“ (www.saubermacher.at/unternehmen/ueber-uns/, 19.9.2020) lautet die Unternehmensselbstbeschreibung auf der Firmenwebsite. Das Unternehmen ist mittlerweile ein international agierendes Großunternehmen mit 3.350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sechs europäischen Ländern und den Vereinigten Arabischen Emiraten. „Abfallwirtschaftsrechtliche Dienstleistungen“ sind die Kernkompetenz, 1.600 Kommunen zählen zu den Kunden.

Daneben bietet die „Saubermacher Dienstleistungs AG“ allerdings auch Entrümpelungen für Privatpersonen an. „Wir schaffen Platz und entfernen alles, was sich über die Jahre in Ihrem Gebäude oder auf Ihrem Gelände angesammelt hat. Saubermacher bietet professionelle Räumungen und Entrümpelungen für private Haushalte ... Unsere Leistungen. Begehung und individuelles Angebot, Bereitstellung und Abholung von Behältern und Containern, Entsorgung sämtlicher gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle, Bereitstellung von erfahrenem Personal und Spezial-Equipment. Ihr Vorteil: Wir entfernen Gerümpel oder alte Möbel schnell und zuverlässig, vom Dachboden bis zum Keller. Wir übernehmen die gesamte Logistik für Sie und hinterlassen Ihr Objekt besenrein.“ (www.saubermacher.at/leistung/entruempelungen/, 6.8.2020).

Zudem ist die „Saubermacher Dienstleistungs AG“ (über einige unternehmensrechtliche Konstruktionen) zusammen mit dem Mehrheitseigentümer Stadt Graz (über die „Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH“) an der „Servus Abfall Dienstleistungs GmbH“ beteiligt. Letztere erbringt mit 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abfallwirtschaftsrechtliche Dienstleistungen im Großraum Graz und Graz-Umgebung. Und auch dieses mittelgroße Unternehmen bietet außerhalb seines Kerngeschäftes ein „Entrümpelungsservice in Graz und Graz-Umgebung“ an: „Im Laufe der Zeit sammeln sich im Keller oder Dachboden so einige Schätze an: alte Möbel, ausgediente Einrichtungen und viel Gerümpel. Mit dem Entrümpelungsservice von servus bieten wir die schnelle, zuverlässige und umweltgerechte Entsorgung bzw. Weiterverarbeitung von altem Hausrat nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben und hinterlassen das Gebäude besenrein. Unsere Entrümpelungen bieten wir für Privathaushalte genauso wie für Gewerbebetriebe und Gemeinden. Wir kümmern uns um die richtigen Behältnisse, die gesamte Logistik, fachgerechte Entsorgung und stellen bei Bedarf auch erfahrenes Personal bereit.“ (www.servus.st/leistungen/entruempelungsservice/, 6.8.2020).

Die „Saubermacher Dienstleistungs AG“ ist also ebenfalls ein gutes Beispiel für ein Großunternehmen, das – wie hier gezeigt wurde – sogar auf zwei unterschiedlichen unternehmerischen Ebenen über das Kerngeschäft hinaus Entrümpelungsleistungen für Privatkunden anbietet. Im deutlichen Unterschied dazu folgen nun einige Fallbeispiele kleiner steirischer Unternehmen, die dem zweiten hier vorzustellenden Unternehmenstypus im Segment kommerziell-gewerblicher Unternehmen zuzurechnen

sind. Bei diesen kleinen Unternehmen stellen die Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen ein oder überhaupt das zentrale Geschäftsfeld dar, auch wenn daneben, wie schon festgehalten wurde, noch andere Dienstleistungen – in unterschiedlichem Ausmaß – angeboten werden.

Fallbeispiel 4: Fair Transport Bucher OG

Eine Offene Gesellschaft (OG)¹⁰ ist eine unter eigener Firma geführte Personengesellschaft, die jeden erlaubten Zweck haben kann. Sie besteht aus mindestens zwei Gesellschaftern. Gesellschafter einer OG können natürliche und juristische Personen sein. In Ermangelung einer anderen Vereinbarung haben die Gesellschafter gleiche Einlagen zu leisten, die in Geld oder in Dienstleistungen bestehen (z. B. Arbeitsgesellschaften) können. Die Gesellschaft hat unter ihrer Firma aufzutreten, kann Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und geklagt werden. Eine Eintragung im Firmenbuch ist notwendig. Die Gesellschafter haften persönlich, d. h. mit dem gesamten Betriebs- und Privatvermögen, unbeschränkt, d. h. ohne Betragsbeschränkung, solidarisch, d. h. nicht anteilmäßig, sondern jeder für die ganze Schuld und primär, d. h. der Gläubiger kann sich sofort an einen der Gesellschafter wenden, ohne vorher die Gesellschaft klagen zu müssen.

Die „Fair Transport Bucher OG“ wurde am 1. April 2018 von den beiden Ehepartnern Petra und Manfred Bucher als Gesellschafter und Geschäftsführer gegründet.¹¹ Derzeit beschäftigt das Unternehmen sieben Mitarbeiter in unterschiedlichen Teilzeitarbeitsverhältnissen. Der Standort des Unternehmens ist im Südosten von Graz. Das Unternehmen ist spezialisiert auf Umzüge und Räumungen und Entrümpelungen sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen. Etwa achtzig Prozent der Geschäftstätigkeit bezieht sich auf den Privatkundenbereich, zwanzig Prozent auf gewerbliche bzw. Geschäftskunden. Daneben werden in sehr geringem Ausmaß auch

¹⁰ Vgl. zum Folgenden [www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Offene_Gesellschaft_\(OG\).html#:~:text=Sie%20besteht%20aus%20mindestens%20zwei,nat%C3%BCrliche%20und%20juristische%20Personen%20sein.](http://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Offene_Gesellschaft_(OG).html#:~:text=Sie%20besteht%20aus%20mindestens%20zwei,nat%C3%BCrliche%20und%20juristische%20Personen%20sein.), 21.9.2020.

¹¹ Zum Folgenden vgl. Woche Graz, 22.1.2020, www.fairtransport.at/, 22.9.2020, einige Broschüren des Unternehmens und I10.

noch Vertragearbeiten¹² und Einlagerungen angeboten. Nahezu bei jedem Auftrag arbeiten die beiden Gesellschafter persönlich mit.

Einer Broschüre des Unternehmens zu dessen Umzugsaktivitäten ist unter dessen Unternehmensslogan „Fair Transport. Wir bewegen euch“ zu entnehmen: „Firmen- oder Privatumzug – wir sorgen von der ersten Kontaktaufnahme an dafür, dass Ihr Umzug so angenehm wie möglich verläuft. Gerne führen wir eine kostenlose und unverbindliche Besichtigung bei Ihnen vor Ort durch. Basierend auf Ihren Wünschen und unserer Abschätzung erstellen wir ein schriftliches und transparentes Angebot. Halte- und Parkverbotszonen am Auszugs- und/oder Einzugsort richten wir für Sie bei Bedarf gerne ein. Unser Team führt Ihren Umzug sorgsam und mit viel Herz durch. Moderne Umzugshilfsmittel (z. B. Kreuztragegurte) erleichtern das Heben und Tragen. Möbelabbau und -aufbau sowie Wandmontagen werden auf Wunsch von uns fachgerecht durchgeführt. Lampen, E-Herd und Co. schließen wir als eingetragenes Elektrotechnikunternehmen im Zuge des Umzugs für Sie ab und an. Ihr Umzugsgut wird auf unseren LKW sicher und schonend transportiert. Eine Umzugsgut- und Transportversicherung schützt Ihr Eigentum zusätzlich bis zu einem Wert von € 30.000 je LKW ... Verpackungsmaterial (Kartons groß/klein, Kleiderkartons, Klebeband etc.) stellen wir Ihnen nach Beauftragung kostenlos zur Verfügung. Am Umzugstag bereiten wir Ihre Möbelstücke professionell auf den Transport vor – auf Wunsch können Sie dies auch selbst übernehmen. Handdehnfolie, Luftpolsterfolie, Matratzenhüllen etc. erhalten Sie kostenlos von uns. Das Einpacken von Tellern, Gläsern, Akten und sonstigem Umzugsgut bieten wir Ihnen gerne als zusätzliche Dienstleistung an. Nach dem Umzug holen wir entleerte Kartons wieder ab – der Umwelt zuliebe verwenden wir diese weiter.“ Dieses etwas längere Zitat umfasst nicht nur die Details des Unternehmensangebotes im Bereich der Umzüge und Übersiedlungen, sondern beschreibt auch den faktischen Ablauf der Erbringung derartiger Dienstleistungen recht anschaulich.

Dies gilt in Ansätzen auch für die folgenden Inhalte einer weiteren Unternehmensbroschüre zum Thema Entrümpelung: „Freiräume zu schaffen ist unsere Leidenschaft. Haushaltsauflösungen, Büro-, Objekt- und Kellerentrümpelungen, aber auch kleine Aufträge (Sofa, Matratze & Co.) sind Teil unserer täglichen Arbeit ... Unsere speziell

¹² Dazu wird in einer Unternehmensbroschüre festgehalten: „Wir bewegen Büroeinrichtung, Kopierpapier, Hochbeet & Co für Sie genau dorthin, wo diese benötigt werden. Professionelle Transporthilfen unterstützen uns dabei.“

geschulten Teams sind mit persönlicher Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhen, robuster Arbeitsbekleidung, Atemschutzmasken sowie Arbeitshandschuhen für jeden Einsatz bestens ausgestattet. Das besenreine Hinterlassen der Räumlichkeiten ist für uns selbstverständlich ... Der Umwelt und Ihrer Geldbörse zuliebe entsorgen wir alles nach Müllfraktionen (Altholz, Altholz behandelt, Sperrmüll, ...) getrennt. Sensible Geschäftsunterlagen und Dokumente werden einer zertifizierten Aktenvernichtung nach DIN 66399 bzw. ÖNORM S 2109-1 zugeführt. Das Aktenvernichtungszertifikat bzw. den Wiegeschein, der das Gewicht der einzelnen Müllfraktionen transparent darstellt, erhalten Sie gemeinsam mit der Abrechnung.“ In einer weiteren Broschüre weist die „Fair Transport Bucher OG“ noch auf ihre spezielle Kompetenz im Zusammenhang mit der Durchführung von Delogierungen hin.

Fallbeispiel 5: Transport – West

„Transport – West“ ist ein auf Umzüge, Räumungen und Entrümpelungen spezialisiertes Einzelunternehmen mit einem Standort im Süden von Graz. Es wurde 2015 gegründet. Inhaberin ist Frau Martina Ussner-Maric. Sie beschäftigt acht Arbeitskräfte in Vollzeitdienstverhältnissen und zwei in einem geringfügigen Dienstverhältnis. Das Unternehmen hat nur einige wenige gewerbliche Kunden und arbeitet damit hauptsächlich für Privatpersonen und Privathaushalte.

Auf der Unternehmenswebsite (und ähnlich auch in einer Broschüre des Unternehmens) werden die zwei Haupttätigkeitsfelder potenziellen Kundinnen und Kunden angeboten. Erstens: „Umzug in Graz und ganz Österreich – Wir organisieren und siedeln Sie!!! Eine neue Wohnung oder endlich das eigene Haus zu beziehen, ist ein besonderes Erlebnis. Doch damit es dazu kommt, sind eine Menge Organisation, diverse Abbauarbeiten und viel Verpackungsmaterial nötig. All das übernehmen wir neben dem eigentlichen Transport von Möbeln und Einrichtungsgegenständen gerne für Sie! ... Damit Sie sich auch während des Umzugs wohlfühlen können, nehmen wir Ihnen alle Arbeiten ab, die Sie nicht selbst erledigen möchten. Wir kommen zu einem unverbindlichen Besichtigungstermin zu Ihnen und unterbreiten Ihnen ein zuverlässiges Angebot. Rundum-Service in und um Graz: Wir stellen Ihnen alle nötigen Verpackungsmaterialien zur Verfügung. Das Umzugsmobiliar bauen wir fachmännisch ab

und am neuen Standort wieder auf. Unser erfahrenes Team übernimmt rasch und dennoch vorsichtig alle Packarbeiten. Wir kümmern uns um Behördenwege und die Errichtung von Park- und Halteverbotszonen. Sie haben die Möglichkeit, Umzugsgut bei uns zwischenzulagern ... Wir übersiedeln für Sie in und um Graz auch europaweit! Familien- und Seniorenanzug, Singlehaushalte- und Büroübersiedlungen ... Wir übernehmen auch die Endreinigung Ihrer Räumlichkeiten“ (www.transportwest.at/, 26.9.2020).

Und zweitens: „Rasche Räumungen in Graz ... Transport – West übernimmt die Entsorgung fachgerecht und diskret. Unabhängig davon, welche Räumlichkeiten Sie entrümpeln lassen wollen – wir sind schnell zur Stelle, arbeiten zeitsparend und diskret. Reststoffe trennen wir der Umwelt zuliebe fachmännisch und führen sie der gesetzlichen Wiederverwertung zu ... Unsere erfahrenen Mitarbeiter kommen nach Ihrem Anruf bei Ihnen vorbei und stellen Ihnen ein verbindliches Angebot für die Räumung Ihres Objekts. Schon bald können Sie Wohnungen, Häuser, Unternehmensstandorte oder Garagen wieder im vollen Umfang nutzen. Transport – West entsorgt für Sie: Sperrmüll, Altholz behandelt (Möbel, Einbaumöbel etc.) und Küchen; Altmetalle, Kunststoffe, Gewerbemüll, Papier, Plastik, Glas etc. ... Kein Auftrag ist uns zu schwer – kein Termin zu kurzfristig. Wir räumen Appartements, Wohnungen und Häuser und zugehörige Kellerabteile und Allgemeinflächen, erledigen gerichtliche Zwangsräumungen und Delogierungen. Ein neuer Bezug oder eine Vermietung von privaten und betrieblich genutzten Räumen ist danach wieder möglich“ (www.transportwest.at/raumung, 26.9.2020). Als besondere Serviceleistung für potenzielle Kundinnen und Kunden – und wohl auch Personen, die schon zu den Kundinnen und Kunden des Unternehmens gehören – finden sich auf der Unternehmenswebsite dann noch eine informative Pdf-Datei mit „Umzugstipps“¹³ und eine ebenso informative als auch umfangreiche „Umzugs-Checkliste“.¹⁴

¹³ Vgl. www.transportwest.at/uploads/UtBavIK7/1293990_Umzugkartonsrichtigpacken.pdf, 26.9.2020.

¹⁴ Vgl. www.transportwest.at/uploads/eGqMfK6v/1293991_UmzugschecklisteTRANSPORTWEST.pdf, 26.9.2020.

Statt eines Fallbeispiels 6:

Die bunte Welt der kleinen Dienstleistungsunternehmen

Die in den Fallbeispielen bisher vorgestellten Unternehmen haben ihren Standort alle im Zentralraum Graz und Graz-Umgebung, bieten ihre einschlägigen Dienstleistungen allerdings räumlich weit darüber hinaus an.¹⁵ Die Unternehmen in den Fallbeispielen 4 und 5 haben zudem einen klaren Unternehmensschwerpunkt im Bereich der Umzüge, Räumungen und Entrümpelungen. Darüber hinaus gibt es allerdings in der ganzen Steiermark eine Reihe von kleinen kommerziell-gewerblichen Unternehmen, die, wie schon in der Einleitung festgehalten, in ihren zentralen Geschäftsfeldern unterschiedlichste Dienstleistungen anbieten und dazu – insbesondere bei entsprechender Nachfrage – eben auch Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen. Die folgenden kurzen Hinweise auf einige wenige kleine Unternehmen dieses Typs sollen die bunte Unternehmensvielfalt in dieser Branche noch weiter anschaulich illustrieren.

Eine nahezu „klassische“ Ausprägungsform einer Tätigkeitskombination in dieser Branche ist die Verbindung von Umzugs- und insbesondere Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen mit dem Alt- und Gebrauchtwarenhandel bzw. dem Antiquitätenhandel. Die Kombination liegt nahezu auf der Hand: Von den vormaligen Eigentümerinnen und Eigentümern im Zuge von Umsiedlungen nicht mehr gebrauchte Waren und ebensolches Räumungs- und Entrümpelungsgut werden den einschlägigen kommerziell-gewerblichen Dienstleistungsunternehmen zu den verschiedensten Bedingungen überlassen. Diese verwerten die überlassenen Waren auf unterschiedlichste Art und Weise, unter anderem – oder manche sogar schwerpunktmäßig – eben auch durch den Verkauf in Alt- oder Gebrauchtwarengeschäften, Antiquitätenhandlungen, Antiquariaten, Secondhandshops, größeren Warenhallen, permanenten Flohmarktcentern usw.¹⁶

Die Familie Jahrbacher – in der entsprechenden öffentlich zugänglichen Datenbank der Wirtschaftskammer Österreich finden sich mehrere Gewerbeberechtigungen dazu für Herrn Richard Jahrbacher und seine Tochter Lisa-Marie Jahrbacher-Karner –

¹⁵ Genauere Hinweise zu regionalen Aspekten des Untersuchungsgegenstandes vorliegender Arbeit finden sich in Abschnitt 2.4.

¹⁶ Bekannte Beispiele dafür in Graz bilden die unterschiedlichsten Aktivitäten der Familien Mostegl und Reinbacher.

engagiert sich in dieser Art und Weise mit Betriebsstandorten im Raum Obersteiermark (Leoben und Bruck an der Mur). Der Website ist einleitend zu entnehmen: „Die Firma Jahrbacher, ein ortsansässiger, traditioneller Familienbetrieb in Leoben, beschäftigt sich seit nunmehr als 35 Jahren mit An- & Verkauf von Antiquitäten, Gold- und Silberwaren, Gratißschätzungen und dem Ankauf von Nachlässen. Weiters sind wir auch in den Bereichen einiger Dienstleistungen und einer Frühstückspension aktiv. In der Steiermark und darüber hinaus können wir kurzfristig große Busse mit Anhängern und Mitarbeitern für Räumungen, Entrümpelungen und auch Übersiedlungen zur Verfügung stellen. Selbstverständlich werden Gegenstände, die zum Wiederverkauf geeignet sind, gegen sofortige Barzahlung angekauft, nicht Verwertbares fachgerecht getrennt und entsorgt.“ (www.flohmarktprofi.at/wordpress/kontakt/, 25.9.2020).

Das grundsätzliche Geschäftskonzept ist damit klar umrissen, es besteht in einem engen Konnex von Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen und dem Antiquitäten- und Altwarenhandel. Dazu kommen bei diesem Unternehmen noch der Edelmetallhandel und die Pfandleihe sowie einige hier nicht weiter relevante Dienstleistungen. Zu den hier interessierenden Leistungen finden sich auf der Website noch detailliertere Ausführungen: „Für Übersiedlungen im In- und Ausland sowie Räumung jeglicher Art steht Ihnen ein starkes und schnelles Team mit mehreren Bussen und Anhängern zu Verfügung ... Die Firma Jahrbacher ist auch Spezialist bei Wohnungsaufösungen und Räumungen. Die Schätzungen bei einem Erstbesuch sind kostenlos. Der Kunde bekommt sofort den Betrag für den Ankauf der Gegenstände genannt und selbstverständlich auch sofort bar ausbezahlt. Wir sind im Delogierungsbereich tätig und verfügen über entsprechende Einlagerungsmöglichkeiten. Doch der erfahrene Altwaren- und Antiquitätenhändler ist nicht nur bei Wohnungsaufösung ein gefragter Partner, sondern immer dann, wenn es um gesamte Sammlungsaufösungen geht. „Ob alte Bücher, Ansichtskarten, Geschirr, handgeknüpfte Teppiche, Möbel, Schmuckstücke, Briefmarken, Münzen oder Militaria-Sammlungen jeder Art wollen geschätzt und verkauft werden. [sic]“ Und es werden sogar „Gratisräumungen“ angeboten, „bei Wertausgleich von verwertbaren Gegenständen“ (alle Zitate: www.flohmarktprofi.at/wordpress/, 25.9.2020).

Exakt dieses Geschäftsmodell, wenngleich in kleinerem Umfang, betreibt auch ein Anbieter im westlichen Teil der Obersteiermark in Knittelfeld. Es zeigt, dass dieses

Modell in der Steiermark eben öfter und insbesondere in kleinerem Rahmen anzutreffen ist. Unter der Überschrift „Waren aller Art‘ sind übersiedelt“ ist dazu auf der Website der Stadt Knittelfeld zu lesen: „Das 1985 gegründete Unternehmen ‚Waren aller Art‘ ist von der Esperantostraße 1 in die Leobener Straße 10 übersiedelt. Inhaber Karl Fiedler bietet ein buntes Sortiment aus neuen aber auch gebrauchten Produkten ... Karl Fiedler kann auf eine langjährige Berufserfahrung zurückblicken, war er doch mit seiner Gattin Waltraud am alten Standort in der Esperantostraße 34 Jahre lang tätig. In der neuen, äußerst geräumigen Flohmarkthalle verkauft Karl Fiedler Haushaltsartikel, Raritäten, Elektrogeräte, Möbel und noch vieles mehr. Die Produktpalette wird durch Feuerwerke für jeden Anlass ergänzt. Weiters leistet Karl Fiedler Unterstützung beim Übersiedeln oder Entrümpeln von Wohnungen und Häusern“ (www.knittelfeld.gv.at/leben-in-knittelfeld/home/news/news-detail/article/waren-aller-art-sind-uebersiedelt/, 23.9.2020).

Häufig findet sich auch die Geschäftskombination, in der schwerpunktmäßig als Reinigungsfirmen arbeitende Unternehmen daneben oder zusätzlich auch Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen anbieten. Ein interessantes Beispiel dafür ist die Firma „K&K Dienstleistungen Mannert GmbH“ mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Ing. Gerhard Mannert. Sie ist mit einem Standort in Knittelfeld schwerpunktmäßig im Reinigungsgewerbe engagiert und bietet sowohl für Geschäfts- als auch Privatkundinnen und -kunden unterschiedliche Reinigungsleistungen wie Textilreinigung, Grundreinigung, Baureinigung, Maschinenreinigung, Denkmalreinigung, Gebäudereinigung, Fassadenreinigung, Brandschädenentfernung, einen Wäschedienst und die Reinigung von Außenanlagen, Parkflächen und Innenanlagen an. Dazu kommen noch Winterdienst und Grünanlagenbetreuung.

Zum zweiten ist dieses Unternehmen allerdings auch ein ausgewiesener Spezialist im Bereich der Schädlingsbekämpfung. Empfehlenswert sind die Ausführungen auf der Website dazu: „Seit Ende 2010 sind wir auch ein konzessionierter Meisterbetrieb im Bereich der Schädlingsbekämpfung. Unser Meister Christian Mannert ist aufgrund seiner fundierten Ausbildung auf dem neuesten Stand im Bereich der Schädlingsbekämpfung ... Wir haben für jeden Betrieb egal welcher Größe und Branche, aber auch für Privatkunden ein passendes Konzept für eine gezielte und effektive Schädlingsbekämpfung“ (www.kuk-dienste.at/schaedlinge/uebersicht.html, 25.9.2020). Angeboten werden im Rahmen dieses Geschäftsfeldes die Holz- und Schwammsanierung, die

Schimmelbekämpfung, die Taubenabwehr und Taubenkotentfernung sowie die Bekämpfung von Wanzen und Flöhen, Fliegen und Motten, Lästlingen und Wespen, Mäusen und Ratten und Schaben.

Und zum Dritten bietet dieses Unternehmen auch Entrümpelungen an („Was Ihnen zu schwer ist ... machen wir leicht! Im Bereich der Entrümpelung, Haushaltsauflösung, Wohnungsaufösungen, Räumung und Sperrmüllentsorgung sind wir in der Obersteiermark der richtige Partner für Sie. Egal ob Wohnungen, Häuser, Büros oder andere Objekte!“, www.kuk-dienste.at/dienstleistungen/angebot-3/entruempelungen.html, 25.9.2020) und in einem besonderen Schwerpunkt Delogierungen bzw. Zwangsräumungen: „Wir führen Delogierungen für Rechtsanwälte, Hausverwaltungen, aber auch private Besitzer durch. Auch hier bekommen Sie das komplette Service aus einer Hand. Von der Öffnung der Türe bis zur Einlagerung von Möbeln und Gegenständen in unserem Lager. Unser Service für Sie: Aufsperrdienst/Schlüsseldienst/Notöffnungen, Nachbestellung von Schlössern (Schließanlagen), Einbau/Verleih von provisorischen Schlössern, Abbau und Abtransport, Entsorgung oder Einlagerung, Verfügungstellung von Kartons und Aufbewahrungsmöglichkeiten, Reinigung/Entwesung/Desinfektion des Objektes, Versteigerung der Güter“ (www.kuk-dienste.at/dienstleistungen/angebot/delogierungen.html, 25.9.2020).

Die 2017 gegründete Firma „Daniels Dienstleistungen und Montage GmbH“ in Kapfenberg, alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Herr Daniel Viorel Ciupac,¹⁷ bietet, so die Eigenbeschreibung auf der Website, „Dienstleistungen aller Art“ an. Diese sind beispielsweise wiederum Reinigungsdienstleistungen (Unterhalts-, Bau-, Glas- und Fassaden- sowie Holzböden-, Teppich- und Stiegenhausreinigung) und die Pflege und Instandhaltung des Gartens im Sommer und der Winterdienst im Winter. Dazu kommt mit dem professionellen „Auf- und Abbau von Regalen in der Steiermark“ ein weiterer Angebotsschwerpunkt. „Mit viel handwerklichem Geschick, Erfahrung und dem passenden Werkzeug stehen wir Ihnen für Montagearbeiten aller Art zur Verfügung. Unsere Mitarbeiter sind echte Montageprofis und kennen sich aus! Wir übernehmen für Sie den Auf-, Ab- und Umbau von Regalen – bei Bedarf kümmern wir uns auch um die Entsorgung von nicht mehr gebrauchten Materialien“ (www.daniels-dienstleistungen.at/montage--umzug/regal-auf--und-abbau, 25.9.2020).

¹⁷ Vgl. www.firmenabc.at/daniels-dienstleistung-und-montage-gmbh_OShH, 25.9.2020.

Neben alldem ist diese Firma wiederum auch „Ihr zuverlässiger Partner für die Entrümpelung in der Steiermark. Über die Zeit sammeln sich in jedem Haushalt Dinge an, die nicht mehr benötigt werden und die Platz beanspruchen, den man eigentlich anders nützen könnte. Doch der Gedanke an den Arbeitsaufwand einer Entrümpelung erfüllt so manch einen mit Widerwillen. Lassen Sie es nicht daran scheitern – wir übernehmen das für Sie! Professionelle Entrümpelung – rasch und unkompliziert. Wenn Sie auf der Suche nach einer Entrümpelungsfirma sind, die sich um die Räumung Ihrer Immobilie, eine Verlassenschaft, die Entsorgung alter Möbel oder von anderem Sperrmüll oder den Ankauf von Antiquitäten kümmert, haben Sie in uns den richtigen Ansprechpartner gefunden! Wenn Sie nicht wissen, wie Sie die Entrümpelung Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses anpacken und organisieren sollen, kontaktieren Sie uns! Wir stehen Ihnen als erfahrener Dienstleister für die Entrümpelung oder Räumung Ihrer Immobilie, Ihres Kellers oder Dachbodens in der Steiermark zur Verfügung!“ (www.daniels-dienstleistungen.at/haus--garten/entrumpelung, 25.9.2020).

Und wie so oft – auf diesen inneren unternehmensorganisatorischen Zusammenhang wurde auch schon in der Einleitung verwiesen – bieten Firmen, die entrümpeln, auch in diesem Fall Umzüge und Übersiedlungen an: „Umzugshilfe und Transport national und international. Unsere Leistungen rund ums Übersiedeln umfassen alle Tätigkeiten vom Einpacken Ihrer Sachen bis hin zum Montieren der Möbel im neuen Zuhause ... Nach Ihrem Anruf besuchen wir Sie vor Ort, um uns einen Überblick über die Lage zu verschaffen. Wir unterstützen Sie mit Verpackungsmaterialien wie Kartons, Folien, Klebebändern etc. und helfen Ihnen, Ihre Wertgegenstände fachgerecht und sicher zu verpacken. Wir übernehmen das Ab- und Aufbauen Ihrer Möbel wie Kästen und Betten. Auch diverse Montagearbeiten, die im neuen Haushalt anfallen, übernehmen wir gerne für Sie – auf Wunsch auch am Wochenende. Sie können das neue Heim nicht gleich beziehen? Mit uns kein Problem: Wir lagern Ihre Möbel so lange, bis alles zum Einzug bereit ist! ... Wir transportieren nicht nur Möbel für Sie! Gerne liefern wir auch Klaviere, Motorräder und vieles mehr!“ (www.daniels-dienstleistungen.at/montage--umzug/umzugsservice, 25.9.2020).

2.2. Das sozial-karitative Segment

Von den hier bislang vorgestellten kommerziell-gewerblich orientierten Unternehmen in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche unterscheiden sich die nun vorzustellenden sozial-karitativen Akteure und Akteurinnen in mehrfacher Hinsicht. Gemeinsam ist ihnen jedenfalls die hier relevante Dienstleistungserbringung, der wesentlichste Unterschied liegt in der grundsätzlichen Unternehmensorientierung: Während die kommerziell-gewerblichen Unternehmen jedenfalls gewinnorientiert sind (die Großen im Sinne des Strebens nach einer „zufriedenstellenden“ Kapitalrendite, die Kleinen im Streben nach der Erzielung eines „angemessenen“ Lebensunterhaltes für die Eigentümerinnen und Eigentümer), geht es den Akteurinnen und Akteuren im sozial-karitativen Branchensegment in erster Linie um die Erreichung von allgemeinen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen. Auch in diesem Segment können und sollen wiederum zwei typische Ausprägungsformen unterschieden werden. Zum einen gibt es in diesem Segment in der Steiermark verschiedene Initiativen, die unter anderem Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen anbieten, um damit in erster Linie arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen zu erreichen. Zum anderen umfasst dieses Segment Akteurinnen und Akteure, die überwiegend an der Erreichung über die Arbeitsmarktpolitik hinausgehender allgemeiner sozialpolitischer und/oder generell wohlfahrtsorientierter Zielsetzungen orientiert sind. Zunächst interessiert hier die erste Unternehmenskategorie aus der Arbeitsmarktpolitik.

Ab der Mitte der 1980er Jahre begann auch in Österreich – und damit ebenso in der Steiermark – die Arbeitslosigkeit wie im übrigen Europa deutlich zu steigen. Die heute nur allzu gut bekannten Gründe dafür waren vielfältig und lagen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Betroffen waren in erster Linie Jugendliche, Frauen und ältere Männer, bestimmte Formen der Verfestigung von Arbeitslosigkeit („Langzeitarbeitslosigkeit“) wurden immer deutlicher. „Der quantitativ wie qualitativ zunehmende Problemdruck am Arbeitsmarkt machte deutlich, dass die herkömmlichen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zur Bewältigung der Herausforderungen durch die steigende Arbeitslosigkeit und zunehmende Strukturierung bzw. Verfestigung der Vorgemerkten nicht ausreichten und durch neue Instrumente substantiell erweitert werden mussten“ (Lechner et al. 2017: 9). In Österreich begann man in dieser Zeit daher mit dem Auf- und in der Folge sukzessivem Ausbau unterschiedlicher Instrumente der

aktiven Arbeitsmarktpolitik. Grundlage dafür war eine Novelle des Arbeitsmarktförderungsgesetzes im Jahr 1983, die die Schaffung von Fördermöglichkeiten für selbstverwaltete Betriebe, für auf Selbsthilfe gegründete und auf Gemeinnützigkeit gerichtete Einrichtungen und für Einrichtungen oder Personen, die arbeitsmarktpolitische Entwicklungsarbeit, Beratung und Betreuung leisteten, vorsah. In den Folgejahren wurden von den zuständigen Ministerien laufend Erlässe herausgegeben, in denen die Inhalte der damals „experimentell“ genannten Arbeitsmarktpolitik näher präzisiert wurden. Nach der Ausgliederung der damaligen Arbeitsmarktverwaltung aus der Bundesverwaltung im Jahr 1994 wurden durch Richtlinien des neu entstandenen Arbeitsmarktservice die Fördermodalitäten für bestimmte Instrumente (z. B. Sozialökonomische Betriebe) festgelegt. Weitere Instrumente (Beschäftigungsgesellschaften, Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, Instrumente der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung usw.) folgten in den Jahren danach.

Im Kern funktionieren die für den vorliegenden Zusammenhang relevanten Instrumente – Sozialökonomische Betriebe, Beschäftigungsgesellschaften und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte – nach dem folgenden Muster: Ziel dieser Instrumente ist die berufliche und soziale Integration von insbesondere langzeitarbeitslosen Personen durch Arbeits- und Ausbildungsplätze, die ihren speziellen Bedürfnissen angepasst sind. Das Konzept baut auf so genannten „Transitarbeitsplätzen“ auf, d. h., die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zeitlich befristet mit dem Ziel angestellt, diese Phase als Vorbereitung und Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt zu nützen und grundsätzliche Arbeitstugenden und verwertbare Fähigkeiten zu erwerben. Aus den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt gefördert werden sowohl die permanent beschäftigten Schlüsselarbeitskräfte, die die Transitarbeitskräfte anleiten, begleiten und sozialpädagogisch betreuen, als auch die Transitarbeitskräfte selbst. Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsgesellschaften bieten von ihnen selbst hergestellte Produkte und/oder Dienstleistungen zu Marktpreisen an und erwirtschaften so einen Teil ihrer Kosten selbst.¹⁸

In der Steiermark sind im Jahr 2020 im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, und damit in direkter Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark und von diesem gefördert, an die 25 derartiger Initiativen auszumachen. Etwa ein Drittel davon bietet

¹⁸ Zu Details dazu vgl. Lechner et al. 2017, Eppel et al. 2014 und Heschl/Stüger 1997.

auch Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen an. Die innerbetriebliche Bedeutung dieses Angebotes variiert deutlich. Für einige dieser Initiativen bilden diese Aktivitäten das primäre Geschäftsfeld, für andere bedeuten sie nur eine mehr oder weniger wichtige Abrundung eines vorwiegend aus dem Angebot anderer Dienstleistungen und/oder Waren bestehenden Aktivitätsfeldes. Die beiden nun folgenden Fallbeispiele beziehen sich jeweils auf eine dieser beiden unterschiedlichen Ausprägungsformen. Gemeinsam ist ihnen, dass ihre primäre Zielsetzung also in der Erfüllung arbeitsmarktpolitischer Aufgaben und Funktionen liegt: Auch durch die Tätigkeiten im Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbereich sollen die Transitarbeitskräfte für ihre zukünftige Rolle am ersten Arbeitsmarkt gestärkt werden. Daneben dürfen sich diese Initiativen/Unternehmen allerdings marktwirtschaftlichen Überlegungen keineswegs verschließen, da sie, wie erwähnt, aufgrund der Festlegungen in den Förderungsbestimmungen doch einen erheblichen Teil ihrer Kosten am Markt erwirtschaften müssen.

Fallbeispiel 7: Buglkraxn, Verein für Arbeitsintegration

Schon Ende 1983 wurde – zeitlich also in direkter Reaktion auf die vorhin erwähnte Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes – in Leoben von engagierten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern ein „Verein zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für sozial Benachteiligte“ gegründet. Ziel war, sozial benachteiligten Personen, insbesondere auch Haftentlassenen, den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. In den Anfangsjahren waren vorwiegend Jugendliche und junge Erwachsene im Projekt beschäftigt. Zu Beginn der 1990er Jahre wurden vom regionalen „Arbeitsamt“ bzw. später dann eben vom „Arbeitsmarktservice“ Leoben verstärkt in ihrer Arbeitsfähigkeit schwer beeinträchtigte und ältere Arbeitslose dem Projekt zugewiesen. 1998 wurde der Verein in „Buglkraxn, Verein für Arbeitsintegration“ umbenannt und entsprechend den sich weiterentwickelnd habenden Förderungsbestimmungen in der Arbeitsmarktpolitik als „Sozialökonomischer Betrieb“ konzipiert.¹⁹

¹⁹ Vgl. zu all dem www.buglkraxn.at/de-at/betrieb/geschichte/, 7.10.2020, www.bbsnet.at/mitglieder/beschaefigungsbetriebe/buglkraxn.html, 7.10.2020 und I3.

In dieser Form, als Sozialökonomischer Betrieb auf der Rechtsbasis des Vereines „Buglkraxn, Verein für Arbeitsintegration“, besteht diese Initiative bis heute. Der Verein hat aktuell – im rechtlichen Sinne – nur natürliche Personen als Mitglieder. Auf Vollzeitäquivalente umgerechnet beschäftigt er heute inklusive der Geschäftsführung 4,25 Personen als permanent bedienstete Schlüsselarbeitskräfte und zehn Menschen als Transitarbeitskräfte für jeweils maximal sechs Monate. Letztere sind heute eher älter, langzeitarbeitslos und immer wieder auch mit leichteren persönlichen Defiziten und Problemen behaftet. Sie werden vom Arbeitsmarktservice Leoben dem Sozialökonomischen Betrieb unter bestimmten Umständen und Voraussetzungen weitestgehend zugewiesen. In ihrer täglichen Arbeit sollen die Transitarbeitskräfte beim Erlernen und Festigen neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Kompetenzbereichen unterstützt werden, wodurch sich ihre Chancen zum Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt erhöhen sollen. Bestimmte vertraglich festgelegte „Erfolgsquoten“ in dieser Hinsicht sind diesbezüglich dem Arbeitsmarktservice nachzuweisen (ebenso wie ein definierter „Eigenerwirtschaftungsgrad“ als Beleg für eine zumindest ansatzweise „Marktkonformität“), um entsprechende Förderungen für weitere Perioden zu erhalten. Unterstützung und Beratung erhalten die Transitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter daneben auch durch sozialpädagogische Betreuung. Hierbei werden in Gesprächen nicht nur berufliche Perspektiven entwickelt, sondern es bleibt auch Zeit, persönliche Anliegen zu besprechen und zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung beizutragen.

Seit der Gründung des Vereines wurden von diesem verschiedene marktgängige Dienstleistungen für unterschiedliche Kundengruppen angeboten. Der Holzbereich war sehr lange Zeit Aushängeschild für den Betrieb. Das Abschleifen und Renovieren von Vollholzmöbeln bot auch Personen mit körperlichen Einschränkungen die Möglichkeit, einer Beschäftigung nachzugehen. Weiters wurden Grünanlagenpflege, Winterdienst und diverse Reinigungsarbeiten angeboten.

Heute besteht das Hauptgeschäftsfeld in der Organisation und Durchführung von Umzügen und Übersiedlungen, Räumungen und Entrümpelungen. Der vereinseigenen Website ist dazu zu entnehmen: „Wir sind ihr Partner für lokale sowie für nationale Umzüge. Unser Angebot reicht von der Abholung und dem Transport eines einzelnen Gegenstandes bis hin zur kompletten Räumung von Gebäuden, Kellern oder Dachböden. Egal ob es sich hierbei um Privatpersonen, Wohnungsgenossenschaften oder um Unternehmungen handelt. Bei Bedarf stellen wir auch Umzugskartons zur Verfügung.“

Wir legen großen Wert auf eine umweltgerechte Entsorgung. Für den Transport stehen uns LKW zur Verfügung, aber auch Kleintransporte sind möglich. Wir bieten ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Unsere MitarbeiterInnen sind freundlich, kompetent und arbeiten mit größter Sorgfalt. Wir behandeln Ihre Möbel, als wären sie unsere eigenen! ... Nach einer kostenlosen Besichtigung durch unseren Bereichsleiter erhalten Sie von uns ein unverbindliches Angebot. Unser Einsatzgebiet ist nicht nur auf unsere Region beschränkt. Wir siedeln für Sie auch in andere Bundesländer“ (www.buglkraxn.at/de-at/dienstleistungen/siedeln-r%C3%A4umungen/, 7.10.2020). Ungefähr sechzig Prozent der Unternehmenstätigkeit von „Buglkraxn“ entfällt auf dieses Geschäftsfeld.

In Ergänzung und Kombination dazu betreibt dieser Sozialökonomische Betrieb direkt am Standort in Leoben ein Secondhand-Geschäft, der Verein nennt es ein „ReUse Geschäft“. Diese Kombination von Geschäftsfeldern ist, wie vorhin gezeigt wurde, ja auch im kommerziell-gewerblichen Segment dieser Branche nicht unüblich.²⁰ Für „Buglkraxn“ dokumentiert dieses Geschäft abseits des kommerziell-gewerblichen Zweckes auch ein Stück „Unternehmensphilosophie“: „ReUse heißt Wiederverwendung. Und genau das ist auch das Motto, unter dem die Buglkraxn bereits seit 1984 arbeitet – einer Zeit, als sich noch kaum jemand über Nachhaltigkeit und sinnvolle Wiederverwendung Gedanken gemacht hat. Seither konnten wir in unserem ReUse-Geschäft unzählige Waren davor bewahren, im Sperrmüll zu landen, und sie stattdessen wiederverwenden. Jedes Stück, das nicht entsorgt, sondern wiederverwendet wird, muss nicht nachproduziert werden und schont somit Umwelt und Ressourcen. Wir sind glücklich, dass diese Erkenntnis mittlerweile weiter verbreitet ist als in unseren Anfangszeiten ... und dass wir selbst einen Teil zu mehr Nachhaltigkeit in unserer Region beigetragen haben“ (www.buglkraxn.at/de-at/reuse-gesch%C3%A4ft/, 7.10.2020).²¹ Daneben werden noch ein Geschirrverleih und ein Geschirrwaschmobil betrieben.

²⁰ Arold et al. 2008:7 halten dazu fest, dass der Secondhand-Sektor insgesamt entlang grundlegender Strukturmerkmale der jeweiligen Betreiber differenziert werden kann. So ist „... die Unterteilung des Secondhand-Sektors in Not-for-profit-Unternehmen (bzw. Sozialunternehmen) und Profit-Unternehmen ...“ durchaus in vielerlei Hinsicht hilfreich.

²¹ Der „Arbeitstrainingseffekt“ ist bei all diesen Tätigkeiten stets im Auge zu behalten: „Eines unserer Hauptgeschäftsfelder sind Siedelungen und Räumungen. Unter Anleitung eines Bereichsleiters erlernen die Transitarbeitskräfte handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten wie z. B. die Demontage einer Küche oder auch kleine Reparaturen an Möbelstücken, die für den Wiederverkauf aufbereitet werden. Wer im Besitz eines Führerscheins B oder C ist, kann durch das Lenken eines unserer Transporter

Siebzig Prozent der KundInnen von „Buglkraxn“ im Bereich der Umzugs-, Übersiedlungs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen sind Privatpersonen bzw. Privathaushalte. Etwa dreißig Prozent entfallen demnach auf gewerbliche Kunden bzw. Unternehmen. Spezielle Kundenakquirierung im Privatkundenbereich ist mit Ausnahme einer permanenten Anzeige in einer regionalen Wochenzeitung nicht notwendig. Die Privatkunden treten, so die Einschätzung im Unternehmen, an „Buglkraxn“ mit entsprechenden Auftragsanfragen heran, weil sie deren arbeitsmarktpolitisches Engagement schätzen und auch unterstützen wollen, die hohe Qualität bei der Arbeitserledigung kennen und schätzen²² und diese durch „Mundpropaganda“ insbesondere im familiären, verwandtschaftlichen und gerade auch nachbarschaftlichen Kontext in der Region auch kennen.

Fallbeispiel 8: Jugend am Werk Steiermark GmbH – Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt „handwerk“

Der Verein „Jugend am Werk Steiermark“ wurde 1948 mit dem primären Ziel der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Steiermark gegründet. In den Jahrzehnten danach wurde diese Zielsetzung um das Angebot vielfältigster sozialer Dienstleistungen erweitert. Im Jahr 2000 wurde die „Jugend am Werk Steiermark GmbH“ gegründet. Sie ist eine hundertprozentige Tochter des Vereines. Alle operativen Tätigkeiten der sozialen Arbeit, der Qualifikation und Ausbildung von Menschen, insbesondere auch in sozialen Berufen, der Aktivitäten zur Arbeitsintegration, der Rechtsberatung für Kundinnen und Kunden sowie der Flüchtlingsbetreuung erfolgen in der GmbH. Mitglieder des Vereines sind in erster Linie juristische Personen wie steirische Gemeinden, die Wirtschaftskammer Steiermark, die Arbeiterkammer Steiermark und der Österreichische Gewerkschaftsbund Steiermark.²³ Derzeit betreibt die „Jugend am

auch Fahrpraxis erwerben ... In unseren ReUse-Geschäften werden Waren aller Art zum Verkauf angeboten. Im Geschäft werden der Umgang mit KundInnen, die Warenpräsentation, Verkaufsabwicklung, Kassenbedienung und -abrechnung sowie das Dekorieren der Auslagen unter Anleitung eines Bereichsleiters vermittelt. Das Erlernen dieser Fähigkeiten erfolgt nach einem Stufenplan“ (www.bbs-net.at/mitglieder/beschaefigungsbetriebe/buglkraxn.html), 7.10.2020).

²² „Buglkraxn“ hat seit 2010 das „Gütesiegel für Soziale Unternehmen“ der „Quality Austria – Trainings, Zertifizierungen und Begutachtungs GmbH“.

²³ Vgl. dazu www.jaw.or.at/ueber-uns/verein/, 7.10.2020, www.jaw.or.at/ueber-uns/standorte/einrichtung/s/handwerk/, 7.10.2020 und I2.

Werk GmbH Steiermark“ drei Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte im Sinne der einschlägigen arbeitsmarktpolitischen Förderbestimmungen in der Steiermark. Eines davon ist „handwerk“ im Großraum bzw. am Standort Liezen in der Obersteiermark.

Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sind nach den Festlegungen in der „Bundesrichtlinie Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte“ des Arbeitsmarktservice Österreich²⁴ konzipierte und durchgeführte, abgegrenzte Projekte unterschiedlichster Träger im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Auch sie funktionieren nach den bislang hier vorgestellten Prinzipien der Hilfestellung für arbeitslose Personen, durch temporäre und finanziell geförderte Arbeit wiederum Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Auch das Konzept mit permanent beschäftigten Schlüsselarbeitskräften und zeitlich befristeten Transitarbeitskräften ist gegeben. Im Unterschied zu den Sozialökonomischen Betrieben sind sie weniger marktorientiert.

„handwerk“ in Liezen (mit der „Jugend am Werk Steiermark GmbH“ als Träger) ist ein derartiges Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt. Es bietet Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Menschen, die bereits in einem Alter über fünfzig Jahre sind, eine zeitlich befristete Beschäftigung unter fachlicher Anleitung. Übergeordnetes Ziel von „handwerk“ ist der Wiedereinstieg in das Berufsleben. Das Projekt wurde Ende 2015 konzipiert und nahm seine Tätigkeit 2016 auf.²⁵ Fünf Schlüsselarbeitskräfte in Voll- oder Teilzeitarbeitsplätzen und je nach aktuellem Stand zehn bis zwölf Transitarbeitskräfte bilden die Belegschaft.

Das zentrale Geschäftsfeld des Projektes besteht in einem zusammenhängenden Dienstleistungsangebot für ältere Menschen in der Region. Im Rahmen des Projekts werden vor allem ältere Personen bei Tätigkeiten rund um Haus und Garten und im Haus unterstützt. Grundlage für die Konzeption dieses Geschäftsfeldes war eine regional-demografische Untersuchung, die die hohe Überalterung in der Region gezeigt hat. Verschiedenste Prozesse (Geburtenrückgang, Wegzug jüngerer Menschen usw.) führten dazu, und werden nach Einschätzung der Projektverantwortlichen auch in Zukunft noch stark in diese Richtung weitergehen. In der Region verbleiben überdurchschnittlich viele alte Menschen, denen das ursprüngliche soziale Umfeld weggezogen

²⁴ Vgl. www.arbeitplus.at/wordpress/wp-content/uploads/2018/07/AMF_14_2018_BRL-GBP_oN.pdf, 7.10.2020.

²⁵ Es ist in vielerlei Hinsicht ein Nachfolgeprojekt der am Standort schon seit den 1990er Jahren bestehenden „Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft m. b. H Liezen“, welche 2015 ihre Tätigkeit einstellte. Die Tätigkeitsfelder wurden seitdem allerdings grundlegend verändert.

oder verstorben ist. Diesen alten und älteren Personen bietet „handwerk“ ein spezifisches, auf sie abgestimmtes Dienstleistungsangebot.

Es besteht im Kern aus fünf Komponenten. Eine davon sind Dienstleistungen im Bereich Umzug, Räumung und Entrümpelung. Auf der Website findet sich dazu unter der Überschrift „Siedeln und Entrümpelung“: „Wir übersiedeln Ihre Einrichtung, bauen Möbel ab und auf, ziehen Zimmer- und Schranktüren nach, montieren Regale, Bilder und Spiegel. Um dem Wegwertrend entgegenzuwirken, geben wir alte Möbelstücke in Kooperation mit der Caritas Steiermark an deren ‚Carla Läden‘ weiter, anstatt sie auf den Sperrmüll zu bringen“ (www.jaw.or.at/uploads/tx_waajaw/downloads/190082_jaw_folder_handwerk_liezen_we.pdf, 7.10.2020). Da sich dieses Leistungsangebot vor allem auf ältere Personen bezieht, geht es bei den Umzügen sehr oft um die Übersiedlung in Pflegeheime und um das Management aller in den vorher bewohnten Häusern und Wohnungen verbliebenen Wohnungseinrichtungsgegenstände, des verbliebenen Hausrats, der nun nicht mehr benötigten Bestände in Kellern und Kellerabteilen usw. Der schon mehrfach beschriebene Zusammenhang zwischen der Dienstleistungserbringung im Bereich Umzug, Räumung und Entrümpelung und der entsprechenden Verwertung dabei den Dienstleistungserbringern überlassener Waren ist hier in der Form gegeben, dass eine Secondhand-Verwertung von „handwerk“ nicht eigenständig betrieben wird, sondern in Kooperation mit anderen Partnern aus dem sozial-karitativen Segment der Branche („Caritas“ und auch „pro mente steiermark GmbH“)²⁶ in der Region. „handwerk“ und die „pro mente steiermark GmbH“ arbeiten dabei hinsichtlich der am jeweiligen Standort in Liezen gegebenen Umstände in direkter räumlicher Nachbarschaft.

Die Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen machen ungefähr zwanzig Prozent der Geschäftstätigkeit dieses Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes aus. Die vier anderen im Paket angebotenen Dienstleistungsbereiche für ältere Menschen der Region sind Reinigung (Fensterputzen, Reinigung von Türen, Böden, Lampen und Teppichen, Badezimmer und WC-Reinigung und Abflussreinigung), Gartenarbeiten (Rasenmähen, Rasen vertikutieren, Garten- und Balkonpflege, Hecken schneiden), Fahrtendienste (Unterstützung bei Beschaffungen, Botengänge, kleine Transportdienste im Umkreis des Wohnorts, gemeinsames Einkaufen, Begleitung zum

²⁶ Siehe dazu das nächste Fallbeispiel.

Friedhof und Unterstützung bei der Grabpflege) und Reparaturen (kleine Reparaturarbeiten von Möbeln, Glühbirnenwechsel, Dichtungswechsel, Heizkörperentlüftung, Nachziehen von Schrauben).

Die Kundenstruktur ergibt sich aufgrund der allgemeinen Projektziele und dieses daraus abgeleiteten Leistungsangebotes nahezu zwangsläufig. Im überwiegenden Ausmaß handelt es sich um (ältere) Privatpersonen und Privathaushalte. Nur einige wenige und kleinere Aufträge pro Jahr werden im Bereich der Umzüge, Räumungen und Entrümpelungen für gewerbliche Kunden (Unternehmen) durchgeführt. Dazu kommen noch ebenfalls einige wenige Delogierungen im Umfeld zweier regionaler gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften.

Die Initiativen und Unternehmen in der zweiten Kategorie des sozial-karitativen Segments in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche gehen über diese hier anhand der zwei soeben vorgestellten Fallbeispiele doch engere bzw. auch durch entsprechende Fördervorgaben reglementierte arbeitsmarktpolitische Zielsetzung deutlich hinaus. In dieser zweiten Kategorie dominieren weitergehende sozialpolitische Zielsetzungen im Sinne von allgemeinen und speziellen Hilfestellungen für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen, Engagements eher karitativen Charakters, unterschiedlichste Zugänge im Bereich der Armutsbekämpfung, deutlich darüber hinausgehende Initiativen mit allgemein wohlfahrtsorientierten Zielen usw.²⁷ Die folgenden beiden Fallbeispiele sollen in diese Vielfalt ein wenig Einblick bieten.

Fallbeispiel 9: pro mente steiermark GmbH

Die „pro mente steiermark GmbH“ ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren einziger Gesellschafter der Verein „pro mente steiermark, Verein für die Gesundheit und Rehabilitation psychisch Kranker (pro mente steiermark)“ ist. Der Verein wurde 1989 von einer achtköpfigen Gruppe, bestehend aus Sozialarbeiterinnen

²⁷ In einem Interview aus dem „arbeitsmarktpolitischen“ Bereich des sozial-karitativen Segments wurde darauf hingewiesen, dass man diese Unterscheidung generell schon so treffen kann, dass diese Abgrenzung im Detail dann allerdings doch schwieriger sei. Die Interviewperson verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass auch dort, wo arbeitsmarktpolitische Überlegungen zweifelsfrei im Vordergrund stehen, darüberhinausgehende sozialpädagogische Hilfen und Betreuungen gegeben werden, ebenso wie Hilfen bei der Wohnungssuche oder bei finanziellen Problemen. Alles Bereiche, die über die Arbeitsmarktpolitik hinaus doch schon auch in Richtung allgemeinerer wohlfahrtsorientierter Zielsetzungen gehen würden (vgl. dazu I3).

und Sozialarbeitern, Pädagoginnen und Pädagogen und Fachtrainerinnen und Fachtrainern, gegründet und ist seither im Sinne des Vereinszieles aktiv. Mitglieder des Vereines sind auch heute natürliche Personen. Schon der Vereinsname lässt das grundsätzliche Ziel dieser Initiative erkennen: Es geht um Hilfestellungen für psychisch kranke Menschen. Das psychosoziale Dienstleistungsunternehmen „pro mente steiermark GmbH“ unterstützt Menschen mit psychischen Erkrankungen dabei, außerhalb einer stationären Versorgung beruflich wieder Fuß zu fassen und sich gesundheitlich zu stabilisieren. Erreicht werden soll dies mit einer Vielfalt an Instrumenten und Maßnahmen wie Arbeits- und Berufstrainings mit einer tagesstrukturierenden Beschäftigung zur beruflichen Rehabilitation und (Re-)Integration und letztlich umfassenden selbstbestimmten Lebensgestaltung. Weiters angeboten werden die Erstellung von Arbeitsfähigkeitsprofilen, berufliche Orientierungshilfe und individuelle Trainingsmaßnahmen, niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten, mobile sozialpsychiatrische Betreuungsleistungen, betreutes Wohnen, forensische Übergangswohnhäuser, Bewegungsangebote und Sport, spezifische Beratungsleistungen insbesondere auch im Bereich Depressionen, Burnout und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz usw. Das Unternehmen hat seine Zentrale in Graz, ist aber in der gesamten Steiermark an unterschiedlichen Standorten mit seinem umfassenden Leistungsangebot aktiv. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind beschäftigt und betreuen jährlich etwa 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den unterschiedlichsten Maßnahmen, circa 1.300 davon in Maßnahmen, die ansatzweise mit „Arbeitstrainings“ umschrieben werden können.²⁸

Umgesetzt werden diese vorwiegend auf die berufliche Rehabilitation bezogenen Maßnahmen in unterschiedlichsten Geschäftsfeldern und Arbeitsbereichen. Die „pro mente steiermark GmbH“ unterhält dazu steiermarkweit über 30 Betriebe und Geschäfte. Das Leistungsangebot umfasst unter anderem Digitaldruck (inklusive Schneiden, Rillen, Binden und Heften der gewünschten Drucksorten), Reparatur und Verkauf von Elektrogeräten, Fahrradreparatur und -verkauf, Gartenbau & Landschaftspflege, Gastronomie & Catering, Haus- und Reinigungsservice inklusive Autoinnenreinigung, die Produktion und den Verkauf von Lebensmitteln, die Produktion von Kinderbekleidung und Taschen, ein Wäsche- und Bügelservice und eine Tischlerei. Alle

²⁸ Vgl. zu diesen Ausführungen www.promentesteiermark.at/, 1.10.2020, einige Unternehmensbrochüren und I6.

angebotenen Produkte und Dienstleistungen können von Firmen- und Privatkunden zu marktüblichen Preisen bezogen werden.

Zu all diesen Waren- und Dienstleistungsangeboten kommt ein umfangreiches Angebot im Bereich der Umzüge und Umsiedlungen und der Räumung und Entrümpelung. Wir bieten „einen fachgerechten Übersiedelungsservice für Ihre Einrichtung und übernehmen die Räumung Ihrer Wohnung bzw. Ihres Hauses“ ist dazu in einer Broschüre der GmbH zu lesen, „Wir übersiedeln Ihre Einrichtung, montieren bzw. demontieren fachgerecht Ihre Möbelstücke und organisieren etwaige Entsorgungen“ in einer anderen. Die quantitative Dimension dieses Geschäftsfeldes der „pro mente steiermark GmbH“ ist durchaus beeindruckend. Die Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsleistungen werden an drei Standorten in der Steiermark, in Hartberg, in Wagna und in Graz angeboten. An jedem dieser Standorte ist diese Dienstleistung mit geringfügigen Recycling- und Wiederaufbereitungsleistungen wie kleineren Reparaturen, Wartungen oder Reinigungen von überlassenem „Siedlungs- und Entsorgungsgut“ und einem Secondhand-Verkauf von ebendiesem in einem permanenten Flohmarkt – im Sinne der einige Abschnitte davor nahezu „klassisch“ genannten Kombination – verbunden. Vierzehn Voll- und zum geringen Teil Teilzeitbeschäftigte des 250 Personen umfassenden „Stammpersonals“ der GmbH sind in diesem Geschäftsfeld in der gesamten Steiermark engagiert, dazu kommen je Standort etwa 30 bis 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschlägiger Arbeitstrainingsmaßnahmen. Um in diese Maßnahme zu kommen, müssen letztere beim AMS arbeitslos gemeldet sein, sich in beruflicher Rehabilitation befinden und einen fachärztlichen Befund, der eine psychische Krankheit bestätigt, vorlegen.

Die Kunden dieser Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen sind in erster Linie Privatpersonen. Einen zumindest vielleicht ansatzweise erkennbaren Schwerpunkt gibt es dabei bei Studentinnen und Studenten wegen derer doch erkennbar höheren Mobilität und auch bei älteren Personen, die eben in manchen Fällen stärker auf Hilfen bei Umsiedlungen und Entrümpelungen angewiesen sind, so eine Einschätzung aus dem Unternehmen. Für gewerbliche Unternehmen werden nur in seltenen Fällen derartige Dienstleistungen durchgeführt.

Fallbeispiel 10: ERfA – Erfahrung für Alle; Verein für gemeinnützige Beschäftigung

Der Verein „ERfA – Erfahrung für Alle; Verein für gemeinnützige Beschäftigung“ unterstützt Menschen, die wegen unterschiedlichster Defizite und Problemlagen am freien Arbeitsmarkt nur geringe Chancen haben, eine Beschäftigung zu finden. Die Grundidee ist, durch gezielte sozial- und berufspädagogische Begleitung und Betreuung neben einer stunden- bzw. fallweise Beschäftigung zumindest die Chancen für einen beruflichen (Wieder-)Einstieg zu verbessern.²⁹ Der Verein, der heute zwölf natürliche Personen als Mitglieder hat, wurde 1997 gegründet und hat 2003 seine Tätigkeit aufgenommen. Heute beschäftigt er dauerhaft und in Vollzeit fünfzehn nach dem Kollektivvertrag für die Sozialwirtschaft Österreich entlohnte Schlüsselarbeitskräfte und ca. 180 – 200 („je nachdem, wer in der Früh kommt“³⁰) „fallweise Beschäftigte“. Diese stehen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, arbeiten maximal vier Stunden pro Tag und werden täglich bar entlohnt. Der Stundenlohn beträgt derzeit sieben Euro. Diese stunden- bzw. fallweise Beschäftigung bietet einen absolut niederschweligen und unbürokratischen Zugang zur Arbeit. Durch die tägliche Auszahlung des Lohnes wird die Verbindung zwischen geleisteter Arbeit und Bezahlung betont.

ERfA ist in unterschiedlichsten Dienstleistungsbereichen aktiv. Dazu zählen die Organisation der Spendenannahme und Spendenausgabe insbesondere von gebrauchten Möbeln in enger Kooperation mit dem Sozialamt der Stadt Graz, verschiedene Transportdienste, der Betrieb einer Tischlerei, der Betrieb einer Nähwerkstätte, verschiedene Lagerarbeiten, umfangreiche Reinigungsdienstleistungen wie die Parkreinigung und die Bach- und Flurpflege inklusive der Murufer-Reinigung, Hilfstätigkeiten im sozialen und kulturellen Bereich, Hilfstätigkeiten in Verwaltung und Administration, Küchenhilfstätigkeiten, die Schulwegsicherung bei derzeit ca. 20 Grazer Volksschulen usw.

²⁹ Grundsätzlich geht es um eine nachhaltige Stabilisierung von Menschen und die Stärkung ihres Selbstwertgefühles durch eine gediegene Unterstützung und Begleitung bei der Bearbeitung individueller Problemlagen. Erreicht werden soll dies durch niederschwellige Beschäftigung, abgestimmt auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Durch die Beschäftigung soll eine Vermittlung von Tagesstruktur und bestimmter Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit oder die Fähigkeit zur Teamarbeit gelingen. Eine Herstellung einer engen Verbindung zwischen erbrachter Arbeitsleistung und Entlohnung soll durch tägliche Auszahlungen erreicht werden. Alle Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Sozialamt der Stadt Graz (vgl. dazu www.erfa-graz.at/erfa/kurzbeschreibung/, 27.9.2020).

³⁰ 17.

Ein zentrales Arbeitsfeld dieses Vereines bildet neben all den bisher Angeführten ein umfangreiches Engagement im Bereich von Übersiedlungen und Entrümpelungen. Der Vereinswebsite ist dazu zu entnehmen: „Sie brauchen tatkräftige und mobile Unterstützung beim Umzug? Oder Ihr Haus- bzw. Wohnungsbestand hat keine AbnehmerInnen gefunden? Dann helfen wir Ihnen beim Siedeln oder Entrümpeln. Nach vorheriger Besichtigung erstellen wir Ihnen gerne ein Anbot!“ (www.erfa-graz.at/dienstleistungen/unterstuetzung-bei-siedlungen/, 27.9.2020).

Der Bereich Übersiedlung und Entrümpelung umfasst ungefähr ein Drittel des Aktivitätsspektrums des Vereines. Circa fünf der 15 Schlüsselarbeitskräfte sind dauerhaft hier engagiert, ebenso etwa ein Drittel der 180 – 200 „fallweise Beschäftigten“. Interessant und deutlich von den bisherigen Fallbeispielen in dieser Arbeit abweichend ist die Kundenstruktur. ERfA hat im Bereich der Übersiedlung und Entrümpelung keine Unternehmen als Kunden, sondern zu hundert Prozent Privatpersonen. Diese sind wiederum zu ca. 95 Prozent Kunden des Sozialamtes der Stadt Graz, d. h. sie sind Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher aus der Sozialhilfe. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stellen in Gesprächen mit den jeweiligen Klientinnen und Klienten entsprechende Bedarfe nach diesen Leistungen fest. Sind diese gegeben, beauftragt das Sozialamt der Stadt ERfA mit der Durchführung der entsprechenden Leistungen. Die Leistungsbezieherinnen und -bezieher bezahlen dafür zwischen 50 und 70 € Selbstbehalt an ERfA. Die restlichen Kosten werden für ERfA von der Stadt Graz mit einer einmaligen jährlichen Subvention abgedeckt. In diesem Sinne sind die vom Verein ERfA durchgeführten Übersiedlungs- und Entrümpelungsdienstleistungen Teil der von der Stadt Graz an die jeweils Begünstigten gewährten Leistungen aus der Sozialhilfe. Die übrigen ca. fünf Prozent an Privatkundinnen und -kunden im Bereich der Siedelungen und Entrümpelungen fallen nicht in diese Kategorie. Diese Aufträge werden in erster Linie durch entsprechende „Mundpropaganda“ lukriert.³¹

³¹ Vgl. zu dem ganzen Abschnitt auch I7.

2.3. Das spekulative Segment

Auch im spekulativen Segment der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche werden einschlägige Dienstleistungen für Privatkundinnen und Privatkunden bzw. Privathaushalte erbracht. Die Erbringer dieser Dienstleistungen unterscheiden sich in ihrer grundsätzlichen Unternehmenszielsetzung von der skizzierten Gewinnorientierung der kommerziell-gewerblichen Akteurinnen und Akteure im ersten Segment und den allgemeinen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen im zweiten durch eine allgemeine Unternehmenszielsetzung, die hier als „spekulativ“ beschrieben werden soll. Auch dieses Segment kann wieder in zwei Kategorien unterteilt werden.

In der ersten Kategorie finden wir großteils gewerblich oder unternehmerisch agierende Akteurinnen und Akteure, die ebenfalls gewinnorientiert agieren, deren Gewinnorientierung allerdings stark spekulative Züge aufweist. Diese spekulative Orientierung besteht in einer im Unterschied zum ersten Segment – hier ist die Gewinnorientierung auf dauerhafte Unternehmenstätigkeit bei relativ hoher Kundinnen- und Kundenzufriedenheit ausgelegt – sehr kurzfristigen Geschäftsorientierung, im Rahmen derer versucht wird, von Kundinnen und Kunden, die meist durch „Lockangebote“ im Internet angeworben werden, im einzelnen Geschäftsfall so viel Geld wie nur irgendwie möglich zu erhalten. Immer wieder werden dabei die Grenzen „guten Geschäftsgebarens“ und oft wohl auch jene der Legalität überschritten. Diese Unternehmenskategorie wird hier als „Abzockerinnen“ und „Abzocker“ bezeichnet.

Auch die zweite Kategorie von Akteurinnen und Akteuren in diesem Segment weist deutlich spekulative Züge in ihrer grundsätzlichen Orientierung hinsichtlich ihrer primären Beweggründe, Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen zu erbringen, auf. Hier finden sich keine gewerblich agierenden Unternehmen, sondern – aus den unterschiedlichsten Motivlagen – Privatpersonen als Dienstleistungserbringer. Auch sie wollen damit letztlich „etwas verdienen“, allerdings nicht mit den gegenüber den Kundinnen und Kunden oft sehr „nachdrücklichen“ bis hin zu erpresserischen Methoden der ersten Kategorie. Ihnen geht es meistens eher darum, im Rahmen eher niedrigpreisiger („privater“) Leistungserbringung zu für sie in verschiedenster Art und Weise verwertbaren Waren und Gegenständen zu kommen. Die Hoffnung auf eine – oft durchaus vom Zufall abhängige – mehr oder weniger „wertvolle Ausbeute“ ist mit

dieser Art der Leistungserbringung wohl immer, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, verbunden. Mit „Glücksritterinnen“ und „Glücksritter“ ist diese Kategorie deshalb – so ist zu hoffen – einigermaßen treffend beschrieben.

Statt eines Fallbeispiels 11:

Die bunte Welt der „Abzockerinnen“ und „Abzocker“

Das Agieren der „Abzockerinnen“ und „Abzocker“, insbesondere im Bereich von Umzügen und Übersiedlungen, aber immer wieder auch bei Entrümpelungen, hat in den letzten Jahren durch viele diesbezügliche Medienberichte wiederholt die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit erlangt. Die folgenden Beispiele aus eben diesen Medien sollen dies einleitend ein wenig illustrieren:

„Mit einer Internet-Suchmaschine hat Adalbert Z. eine Umzugsfirma gesucht. Doch die ersten Ergebnisse sind nicht unbedingt die seriösesten. Was unser Leser nicht wusste und voll Vertrauen die Firma flottemoebelpacker.at, hinter der die Umzugsprofi GmbH steht, für den Transport seines Klaviers bestellte. Vereinbart wurde eine Pauschale von 250 €. Doch zum vereinbarten Zeitpunkt erschien niemand. Herr Z. fragte nach. Man vereinbarte einen Termin für den folgenden Tag ... ‚Da sollten die Kosten plötzlich 680 Euro betragen. Da ich in der Firma niemanden erreicht habe, weil Samstag war, habe ich den Transport verweigert und am Montag noch einmal angerufen‘ ... Bei diesem Gespräch war dann von Zuschlägen die Rede. Verzweifelt stimmte Herr Z. einem neuen Preis von 350 € zu. Diesmal fand der Transport statt. Der Kunde hielt auf Fotos fest, dass vor dem Transport keine Schäden am Klavier vorhanden waren. Das war danach anders: ‚Ich wollte eine Rechnung und eine Bestätigung für die Versicherung. Der Chef drohte aber lediglich damit, das Klavier mitzunehmen, wenn ich nicht bezahle‘“ (Kronen Zeitung, 24.4.2019).

„Auch Richard R. macht schlechte Erfahrungen. Der Pensionist beauftragt die Firma ‚UmzugPlus‘ (www.umzugplus.at) mit der Entrümpelung seines Dachbodens ... Für Abtransport und Entsorgung von vier Kästen, sieben Holzbetten und zwei Bücherkästen werden telefonisch 200 € vereinbart. Zum ausgemachten Termin beginnen zwei Arbeitskräfte mit der Räumung des Dachbodens. Die Möbel stellen sie am Straßenrand ab. Dann erscheint der Chef der Arbeiter und verlangt Barzahlung in Höhe von

2.000 €. ‚Er drohte, dass alle Arbeiten gestoppt und die Möbel auf der Straße stehen gelassen würden‘, erinnert sich Richard R. Am Ende bezahlt er 950 € für den Abtransport der Möbel auf der Straße, zwei Betten bleiben auf dem Dachboden zurück“ (Konsument, 24.5.2017).

„Beim Siedeln von dubioser Firma abgezockt. Es gibt viele seriöse Umzugsfirmen, doch es sind auch einige Abzocker unterwegs“, warnen Konsumentenschützer. Eigentlich war vorab mit der Firma fix ausgemacht worden, wie viel für den Umzug von Eggersdorf bei Graz nach Salzburg zu bezahlen ist. Am Tag des Siedelns war aber alles anders. ‚Die Möbelpacker kamen erst einmal eineinhalb Stunden zu spät‘, erzählt die Betroffene ... ‚Die Männer, die sehr schlecht Deutsch sprachen, gaben vor, eine Reifenpanne gehabt zu haben.‘ Wahrscheinlicher ist allerdings, dass sie allein schon durch das Zuspätkommen den Stresslevel erhöhen wollten. Als sie dann endlich die Möbel verladen hatten, verlangten sie plötzlich mehr als vorab ausgemacht. Als die Frau ihnen erklärte, dass vereinbart worden war, per Rechnung zu zahlen, wurden die Männer unhöflich, drohten die Möbel in den Garten zu befördern. Weil die Zeit drängte und sie im Büro der Umzugsfirma niemanden erreichte, gab die Betroffene nach, fuhr zur Bank und holte das Geld. Dann forderten die Betrüger auch noch extra 200 €, weil der LKW gewichtsmäßig überladen sei“ (Kronen Zeitung, 25.1.2020).

„Ein Umzug ist Stress pur. Das machen sich windige Umzugsfirmen zunutze, die mit Dumpingpreisen werben, am Umzugstag aber plötzlich horrenden Summen verlangen ... Zwar steht oft schon lange im Vorhinein der Umzugstermin fest – auf die Suche nach einem Umzugsunternehmen begeben sich viele Übersiedler aber viel zu spät ... Zwar war vorab fix ausgemacht worden, wie viel für den Umzug durch die Möbelfirma bezahlt werden soll. Am Umzugstag selbst kam aber alles anders. Da kamen die Möbelpacker erst einmal viel zu spät. Dann standen sie zu viert statt zu zweit vor der Tür. ‚Damit es schneller geht‘, meinten sie. Am Ende kostete der Umzug plötzlich ein Vielfaches vom vereinbarten Preis ... Mitunter würden die Umzugskosten plötzlich in die Tausende gehen ... Eine Betroffene sei sogar zum Bankomat begleitet worden, wo sie 2.500 € abheben musste. ‚Wenn man sich weigert zu bezahlen, dann kann es dazu kommen, dass die Kunden bedroht oder genötigt werden‘ ... So werde beispielsweise versucht, die Kunden abzuzocken, wenn ihre Möbel noch im Umzugstransporter sind“ (Der Standard, 19.6.2018).

Das grundsätzliche Geschäftsmodell der Unternehmen in dieser ersten Kategorie des spekulativen Segments der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche ist damit hinreichend beschrieben. Im Folgenden soll nun statt einiger konkreter längerer Fallbeispiele für derartige Unternehmen eine kurze anschauliche Übersicht über einige dieser – zumindest potenziell – an der Grenze zur Legalität, oder oft auch deutlich darüber hinaus, agierenden Unternehmen geboten werden. Die Ergebnisse entstammen zweier Internetrecherchen, die einerseits im Februar und andererseits im Oktober 2020 durchgeführt wurden. Gesucht wurde auf Google nach „Entrümpelung Steiermark“, „Räumung Steiermark“, „Umzug Steiermark“ und „Umsiedlung Steiermark“. Alle Anbieter aus dem Ausland (insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz) wurden aus den weiteren Überlegungen ausgeschlossen. Unternehmen aus Wien, diese bilden hier die klare Mehrheit, sind allerdings nur dann erwähnt, wenn sie ihre Dienstleistungen definitiv bzw. explizit für potenzielle Privatkundinnen und -kunden in der Steiermark anbieten. In diese Kategorie der zumindest potenziellen „Abzockerinnen“ und „Abzocker“ fallen Websites dann, wenn sie die meisten der folgenden hier definitionsgemäß festgelegten Kriterien erfüllen: ein aus kaufmännischer Sicht fragwürdiges, unglaubhaftes oder unseriöses Angebot („Lockangebot“), kein Impressum, kein Firmenname, keine Firmenbuchnummer, keine Firmenadresse und keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Auf www.raeumunggraz.at/ (5.2.2020 und 12.10.2020) werden unter dem Slogan „2 MÄNNER + LKW um nur € 25,- /Std“ und dem Text³² „Eine Wohnungsräumung steht an? Sie möchten Ihren Keller entrümpeln und angefallenen Sperrmüll preiswert entsorgen? Kein Problem! Wir kümmern uns um rasche, besenreine und gleichzeitig kostengünstige Entrümpelungen, Entsorgungen und Räumungen ... Und weg damit! Wir schaffen Platz für Neues! Unsere qualifizierten Mitarbeiter erledigen für Sie Entrümpelungen von Privat- als auch Betriebsräumlichkeiten und sorgen anschließend für eine fach- und umweltgerechte Entsorgung des angefallenen Materials. Wir entrümpeln Ihre Wohnung oder Ihren Betrieb und garantieren Ihnen eine professionelle und besenreine Auftragserledigung – vom Keller bis zum Dachboden“ alle nur erdenklichen Arten von Umzügen, Räumungen und Entrümpelungen „in Graz und Steiermark“ angeboten. Eine als „24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche erreichbar“ bezeichnete Telefonnummer und ein E-Mail-Kontaktformular – beides ist

³² Bemerkenswert ist, dass sich dieser Text substantiell weder im Inhalt noch in der Form von entsprechenden Texten im kommerziell-gewerblichen Branchensegment unterscheidet.

in diesem Branchensegment gang und gäbe – laden zur Anfrage ein. Impressum, Firmenname, Firmenbuchnummer, Firmenadresse und Allgemeine Geschäftsbedingungen finden sich dagegen nicht. Die sehr ähnlich aufgebaute Seite www.gazerraeumung.at/ war am 5.2.2020 noch aufrufbar, am 12.10.2020 nicht mehr.

www.umzugsfirmagraz.at (5.2.2020 und 12.10.2020) bietet auf der Startseite „2 MÖBELPACKER + LKW NUR € 35/STD“ und eine Zeile darunter „2 MANN + LKW € 30/STUNDE inkl. 20 % MwSt.“ an. Der offensichtliche Widerspruch scheint für die Websitebetreiber nicht weiter relevant zu sein. Wieder fehlen all die vorhin genannten Angaben zum Unternehmen. Das gilt auch für www.raeumungsprofi.at/home/raeumung-entruempelung-in-graz-leoben-steiermark/ (5.2.2020 und 12.10.2020), www.austriaumzug.at/ (8.2.2020 und 12.10.2020) und www.transportgraz.at/ (12.10.2020). Letztgenanntes Unternehmen bietet dafür „2 starke Möbelpacker“ an. Die Websites www.grazerumzug.at/ (5.2.2020 und 12.10.2020), www.raeumungen-asg.at/ (5.2.2020 und 12.10.2020), www.umzug-wagner.at/ (8.2.2020 und 12.10.2020) und <https://www.meisterumzug.at/> (8.2.2020) fielen im Februar 2020 ebenfalls noch in diese Kategorie. Die ersten drei Genannten haben mittlerweile ein mehr oder minder aussagekräftiges Impressum, zum Teil auch mit Angaben zum Firmennamen, zur Firmenadresse und sogar zur Firmennummer, die letztgenannte Website ist derzeit (12.10.2020) nicht mehr erreichbar.

Bei den folgenden Anbietern findet sich zwar jeweils ein Impressum auf der Website, welches meistens zumindest eine Firmenadresse enthält, immer wieder auch einen Firmennamen, schon seltener eine Firmenbuchnummer und kaum jeweils einen Hinweis zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Grund, sie hier trotzdem in dieses Branchensegment einzuordnen, liegt in der wirtschaftlichen Unseriosität des Angebotes (eindeutiges „Lockangebot“). Zwei „drastische“ Beispiele sollen dies belegen: „AKTION 3 Mann + LKW jetzt nur für kurze Zeit € 15/Std. Schnell – Besenrein – Pauschalpreise – Kurzfristige Termine möglich – Auch Wochenende ohne Mehrkosten“ (www.schnellraeumung.at, 5.2.2020 und 12.10.2020) bzw. „AKTION 3 ENTRÜMPLER + LKW jetzt nur um €15/h AKTION Keine Kilometerkosten in Graz AKTION Kein Wochenendzuschlag“ (www.entruemplergraz.at, 5.2.2020 und 12.10.2020).

Die folgenden 24 Websites boten im Februar 2020 eine Variante eines wirtschaftlich eher unseriösen „Lockangebotes“ bezüglich einer hier interessierenden Dienstleistungserbringung in der Steiermark. Auf den elf Seiten www.interumzug.at (5.2.2020 und 12.10.2020), www.derumzug.com/entruempelung/graz.html („Gratis Entrümpelung Graz durch professionelle Umzugsfirma“, 5.2.2020 und 12.10.2020), www.entruempelung.wien/steiermark.html („Entrümpelung in Steiermark gratis“, 5.2.2020 und 12.10.2020), www.meinemoebelpacker.at (5.2.2020 und 12.10.2020), www.umzugsspezialist.at (5.2.2020 und 12.10.2020), www.top-umzug.at (7.2.2020 und 12.10.2020), www.umzugplus.at (7.2.2020 und 12.10.2020), www.jetumzug.at (8.2.2020 und 12.10.2020), www.richtigumzug.at (8.2.2020 und 12.10.2020), <https://webxtrakt.at/xn--entruempelung-entsorgung-vlc.at> (5.2.2020 und 14.10.2020) und www.umzuggraz.at (8.2.2020 und 12.10.2020) findet sich zumindest ein derartiges Lockangebot nach wie vor. Die sechs Seiten www.entruempelung-experte.at/graz.html (5.2.2020 und 12.10.2020) und die sehr ähnlichen und wohl vom selben Betreiber betriebenen zwei Seiten www.entruempelung-wertausgleich.at (5.2.2020 und 12.10.2020) und www.entruempelung-wien.at/graz.html (5.2.2020 und 12.10.2020) sowie www.entruempelung-easy.at (5.2.2020 und 12.10.2020), www.antik-experte.at/entruempelung-raeumung/graz.html (5.2.2020 und 12.10.2020) und www.umzug-easy.com (8.2.2020 und 12.10.2020) werden nach wie vor betrieben, diese nahezu „klassischen“ hier vorgestellten Lockangebote finden sich darauf zumindest explizit allerdings im Oktober nicht mehr. www.umzugsfachmann.at (8.2.2020 und 12.10.2020) ist jetzt im Wartungsmodus. Die sechs Seiten www.meisterraeumung.at (5.2.2020), www.moebelpackerfirma.at (5.2.2020), www.entruempelung-wien-gratis.at/entruempelung-graz-steiermark (5.2.2020), www.umzugsservice.at (5.2.2020), www.universaltrans.at (5.2.2020) und www.tiptopmoebelpacker.at (8.2.2020) waren am 12.10.2020 nicht mehr erreichbar.

Immer wieder wurde im Zuge dieser Recherchen deutlich, dass sich unterschiedliche Websites auf ein und dieselbe Firmenadresse beziehen. Grundlegende Veränderungen hat es im Untersuchungszeitraum zwischen Februar und Oktober 2020 nicht gegeben, auch wenn einige wenige Seiten nun nicht mehr erreichbar sind. Auch nur wenige neue sind dazugekommen.³³ Insofern ist hier von einem recht stabilen Angebot

³³ Z. B. www.trustumzug.at, 17.10.2020 oder www.umzug-graz.com, 17.10.2020.

in dieser Kategorie des spekulativen Segments der Branche auszugehen. Nahezu definitionsgemäß wenig überraschend ist auch noch festzuhalten, dass sich in den Bezeichnungen der Websites kaum oder nahezu gar keine Firmennamen oder Teile davon finden. Dies unterscheidet die Unternehmen des spekulativen Segments sehr deutlich von jenen des kommerziell-gewerblichen Segmentes der Branche, in welchem sehr weitgehend mit Firmennamen in der Bezeichnung der Website gearbeitet wird. Die spekulativen Akteurinnen und Akteure bevorzugen demgegenüber fast schon lustige, jedenfalls oft durchaus kreative Bezeichnungen und Wortschöpfungen, wie die vorangegangenen Ausführungen wohl auch deutlich gemacht haben.

Statt eines Fallbeispiels 12: Die „Glücksritterinnen“ und „Glücksritter“

In der zweiten Kategorie des spekulativen Branchensegments finden sich per Definition keine gewerblichen Unternehmen als Dienstleistungserbringer, sondern Privatpersonen, welche Umzugs- und noch viel eher Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen für Privatkundinnen und Privatkunden (von „privat“ zu „privat“ also, wie ein branchenüblicher Slogan betont) anbieten. Die Abgrenzung dieser Kategorie von der zweiten Kategorie im kommerziell-gewerblichen Segment ist ebenso per Definition recht einfach: Letztgenannte haben eine einschlägige Gewerbeberechtigung, die Privatpersonen im spekulativen Segment haben diese nicht. Im täglichen Arbeits- oder Geschäftsleben sind diese Grenzen allerdings aus unterschiedlichen Gründen durchaus manchmal etwas fließender, da beispielsweise nicht immer von vornherein klar ist, welche spezifischen Tätigkeiten von einer vorliegenden Gewerbeberechtigung exakt erfasst werden, ob überhaupt ein hinsichtlich des Gewerberechts und anderer einschlägiger Rechtsmaterien relevanter Handlungszusammenhang (Stichwort „Nachbarschaftshilfe“) vorliegt usw.

Diese Dienstleistungserbringung kann also mehr oder weniger legal sein, haupt- oder nebenberuflich ausgeübt, von in Beschäftigung Stehenden oder Pensionistinnen und Pensionisten sowie von in Ausbildung befindlichen Personen oder als „Hobby“ betrieben werden. Sie unterscheidet sich von der vorhin erläuterten ersten Kategorie im spekulativen Segment vor allem in der Preisgestaltung bei der Durchführung der Dienstleistungen: „AbzockerInnen“ arbeiten, wie gezeigt wurde, im „Hochpreissegment“, „GlücksritterInnen“ dagegen vor allem zu relativ niedrigen, oft unter den Marktpreisen

liegenden Preisen. Gemeinsam ist diesen beiden Strategien ein mehr oder weniger „spekulativer“ Hintergrund. „AbzockerInnen“ hoffen, aus jedem einzelnen Geschäftsfall so viel Ertrag wie möglich zu erzielen, ohne im Vorhinein zu wissen, wie hoch dieser sein wird – er hängt letztlich von der tatsächlich vorhandenen Zahlungsbereitschaft (oder Erpressbarkeit) unter Druck gesetzter Kundinnen und Kunden ab. „GlücksritterInnen“ hoffen, wie schon einleitend festgehalten wurde, bei zumindest tendenziell niedrigen Preisen für die Dienstleistungserbringung in erster Linie auf für sie brauchbare oder eben wertvolle Waren und Gegenstände im vielfach überlassenen oder zu entsorgenden Umsiedlungs- oder Räumungsgut. Der effektive Marktwert derartiger Dinge ist dabei oft nur eine relevante Komponente, der subjektive Wert für den „entrümpelnden Glücksritter“ mag hier zumindest genauso von Bedeutung sein. Die Hoffnung auf mehr oder weniger zufällige und mehr oder weniger wertvolle „Funde“ wird bei dieser Art der Leistungserbringung wohl immer auch eine erhebliche Rolle spielen.³⁴ Insofern kann in diesem Kontext eben von „Glücksritterinnen“ und „Glücksrittern“ gesprochen werden. Die „Anbahnung“ der Leistungserbringung und die Leistungserbringung selbst erfolgen meistens über „Mundpropaganda“ oder direkte persönliche Bekanntschaft im Freundes-, Bekannten- oder Verwandtenkreis oder im eigenen Wohnumfeld.³⁵ Explizit angeboten werden diese Leistungen darüber hinaus potenziellen (Privat-)Kundinnen und -kunden auf zumindest fünf unterschiedlichen Ebenen. Die folgenden wenigen Beispiele sollen diese Vielfalt des Angebotes wiederum ein wenig illustrieren.

Zum Ersten bieten „GlücksritterInnen“ ihre Leistungen auf Internetwebsites an, allerdings nicht auf ihren eigenen (wie die meisten Akteurinnen und Akteure in allen fünf anderen hier bisher vorgestellten Angebotskategorien), sondern auf Tausch- oder Secondhandbörsen³⁶ und solchen für unterschiedliche Formen der Dienstleistungserbringung. Auf derartigen Websites agieren allerdings durchaus auch kleine kommerziell-gewerbliche Anbieter, die diese Plattformen oft in erster Linie als mehr oder weniger kostengünstige oder kostenlose Werbeplattformen nutzen. Wiederum ergeben sich daraus für den Kontext vorliegender Arbeit Abgrenzungsprobleme, da das Vorhanden-

³⁴ Diese Überlegungen, die hier schon ansatzweise in Richtung „Faszination“ des Entrümpelns gehen, finden sich über das ganze Buch verstreut insbesondere in Prasske (2013) und werden im dritten Abschnitt vorliegender Arbeit nochmals ganz kurz aufgegriffen.

³⁵ Vgl. I18.

³⁶ www.willhaben.at wäre ein Beispiel dafür.

sein einer relevanten Gewerbeberechtigung auf diesen Websites oft nicht nachvollzogen werden kann. Zumindest im Sinne einer heuristischen Arbeitshypothese kann im Folgenden davon ausgegangen werden, dass es sich bei einem Angebot mit hoher Wahrscheinlichkeit um ein „Privatangebot“ oder einen „Glücksritter“ als potenziellen Dienstleistungserbringer handelt, wenn dieses Angebot sonst nirgends im Internet auffindbar ist, insbesondere nicht in der Firmendatenbank der Wirtschaftskammer Österreich, keine genauen Firmenbezeichnungen angegeben sind, weiße, nicht beschriftete Autos zur Leistungserbringung eingesetzt werden, Arbeit an Sonn- und Feiertagen angeboten und durchgeführt wird usw.

Eine dieser in diesem Kontext relevanten Websites ist www.shpock.com/de-at.³⁷ Das erste diesbezügliche Beispiel stammt zwar ausnahmsweise nicht aus der Steiermark, sondern aus dem benachbarten Burgenland. Es soll aber trotzdem hier vorgestellt werden, da es den „privaten“ Charakter des Angebots nahezu „idealtypisch“ beschreibt: „Hallo wir Räumen für sie den Dreck weg ... Mein Team und ich machen jede Art von Entrümpelungen, Räumungen, etc. machen sie mir ein Angebot wir sind Privat für sie zum haben. Natürlich machen wir keine Preise pro Kubikmeter oder q2 es werden bei der Besichtigung oder bei den Fotos Fixe Preise Ausgemacht! Bei Interesse schreiben sie mir eine Nachricht bitte“ (www.shpock.com/de-at/i/Xp3G3yoJlxWKRzhg/entsorgung-entruempelung-raeumungen-usw, 29.9.2020).

Beispiele für Angebote von offensichtlichen „GlücksritterInnen“ in der Steiermark können diese Form annehmen: „Hilfe beim Transport € 1,00 8020 Graz ... Hallo biete hilfe für Transport und Übersiedlung an!! ☎️☎️Telefonnummer per privat Nachricht!! Flexibil und schnell!!“ (www.shpock.com/de-at/i/XsMEEpiw5kt3RthE/hilfe-beim-transport, 2.10.2020) oder diese: „übersiedlungen&Räumungen € 35,00 8055 Seiersberg-Pirka ... Biete Übersiedlungen mit Demontage und Zusammenbau der Möbeln an, wie auch Entrümpelungen, Wohnungsräumungen von Dachböden, bis zum Keller, besenrein ... Pünktlich und verlässlich. Preis per Besichtigung bzw. bei Anfrage ...“

³⁷ Laut <https://de.wikipedia.org/wiki/Shpock> (13.10.2020) ist „shpock“ eine „Online-Marktplatz-Plattform, die mittels Nutzung einer Mobile-App oder mittels Browser das private Kaufen und Verkaufen von Dingen in der Umgebung ermöglicht“, laut Eigenbeschreibung kommen auf „shpock“ „private Käufer und Verkäufer aus ganz Österreich zusammen, um schöne (gebrauchte & neue) Dinge an den Mann bzw. die Frau zu bringen“ (www.shpock.com/de-at, 13.10.2020). In beiden Definitionen wird also der „private“, nicht-gewerbliche Charakter der Aktivitäten betont.

(www.shpock.com/de-at/i/XidL64ID2U3NDVua/uebersiedlungen-raeumungen,

8.10.2020).

Die folgenden zwei Beispiele können nahezu als „Klassiker“ hinsichtlich der vorhin beschriebenen Motivlagen der „GlücksritterInnen“ gesehen werden: „Suche Möbel Gratis 8020 Grác ... Hallo liebe Leute! Ich suche Möbel gegen Selbstabholung/Kostenlos ... Küche, Kommode, Kästen, Bett. Usw. ... Heimtextile, Hausrat. Sogar Gratis Haus - Wohnungsräumung gegen Inventar. In Raum Graz + 50 km. Für weitere Infos bin erreichbar“ (www.shpock.com/de-at/i/XuoBPSjIzCtzTRre/suche-moebel, 8.10.2020); „hausräumung € 100,00 8435 Wagna ... Bieten Hausräumung an gratis solange etwas brauchbares dabei ist“ (www.shpock.com/de-at/i/Xvipww40Jn60elbJ/hausraeumung, 8.10.2020).

Neben diesen Online-Marktplätzen nutzen die „Glücksritterinnen“ und „Glücksritter“ der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche zum Zweiten auch soziale Plattformen und soziale Netzwerke im Internet, um ihre Angebote zu platzieren. Das folgende Beispiel entstammt www.facebook.com und war dort (zumindest) am 13.10.2020 zu finden. Darin bietet eine „Mary!“ aus Premstätten unter Angabe einer Mobiltelefonnummer „Privatumzüge“, „Verpackung“, „Umzug“, „Übersiedlung“, „Entrümpelung“ und „Entsorgung“ „billig“ an. Durchgeführt werden diese Arbeiten nur samstags und sonntags. Auf dem dazugehörigen Foto ist ein Kleinbus zu sehen, der im Design eines global agierenden Paketzustellkonzernes „gebrandet“ ist. Offensichtlich stellt „Mary“ unter der Woche – als Subunternehmerin oder unselbstständig Beschäftigte – im Auftrag dieses Konzerns Pakete zu, und erbringt am Wochenende „privat“ Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen.

Neben dem Internet werden zum Dritten auch die herkömmlichen Medien, insbesondere Printmedien für derartige Angebote genützt. Der klassischen Zeitungsannonce kommt dabei nach wie vor erhebliche Bedeutung bei. Die folgenden Beispiele beziehen sich auf Inserate, die in einer steirischen Wochenzeitung jeweils über längere Zeiträume geschaltet wurden.³⁸ Der „private“ Charakter des Angebotes kommt durch Formulierungen wie „Trödelmann“ oder „Netter Mann“ oder den Hinweis auf die Kostenlosigkeit der Dienstleistungserbringung sehr deutlich zum Ausdruck: „Trödelmann!!!

³⁸ Konkret handelt es sich dabei um die „Woche Steiermark“ und einen Zeitraum zwischen Dezember 2019 und September 2020, in dem diese drei Anzeigen in den Rubriken „Aktuelles“, „Flohmarkt“ und „Hausrat“ immer wieder erschienen sind.

Ich bin der Trödelmann und kaufe deine Sachen an! Ob Pelz, Möbel, Trödel, Pokale, Taschen, Teppiche oder Porzellan, schau mir gerne alles an! Schmuck aus Bernstein, Silber oder Gold, kaufe ich wirklich zu Höchstpreisen, wenn ihr wirklich wollt!!!“; „Netter Mann holt Sachen ab, die Sie nicht mehr brauchen“; „Gesucht: Alles, was Sie nicht mehr brauchen, Wohnungsauflösung, Spielzeug, Gartengeräte, Schuhe, Bilder, Werkzeug, Hausrat, Sportartikel, Kinderkleidung etc. kostenlos“. Nach Weihnachten 2020 fand sich in dieser Wochenzeitung die (wirklich originelle) Anzeige: „Suche gratis nicht gebrauchte Weihnachtsgeschenke (ausgenommen Tiere)“ (Woche Steiermark, 13.1.2021).

Viertens hat auch das „Schwarze Brett“ z. B. in Filialen von Supermärkten des Lebensmittelhandels als Kommunikationsmedium im Zusammenhang mit einer potenziellen Dienstleistungserbringung in dieser Branche noch keinesfalls ausgedient, wie das folgende Beispiel aus Graz vom 22.9.2020 zeigt:



Und fünftens finden sich auch im der Steiermark nahen Ausland, insbesondere in Ungarn, „private“ Entrümplerinnen und Entrümpler, die ihre Dienste immer wieder Privathaushalten in der Steiermark anbieten. Florian Hold hat diesen Umstand in einer einschlägigen Studie folgendermaßen zusammengefasst: „... außerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen der sogenannten formellen Abfallwirtschaft existiert in Mitteleuropa, und im Speziellen in Österreich, gerade im Bereich der kommunalen Entsorgungswirtschaft ein sogenannter informeller Abfallwirtschaftssektor. Dieser Sektor

ist durch die nicht genehmigte bzw. nicht autorisierte Sammlung, Verbringung und Verwertung von vorrangig haushaltsnahen Abfällen durch einzelne Personen bzw. Personengruppen gekennzeichnet. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Personen aus osteuropäischen Ländern, die überwiegend Sperrmüll, Elektroaltgeräte oder Altmetalle von Haushalten sammeln und diese auch grenzüberschreitend verbringen. In der österreichischen Bevölkerung bildete sich bezüglich solcher informellen Sammlergruppen der Begriff der ‚ungarischen Kleinmaschinenbrigaden‘“ (Hold 2012: 1-2).

Weniger abstrakt, sondern eher hinsichtlich der konkreten Umsetzung beschreibt dieses „Geschäftsmodell“ der Räumung und Entrümpelung in der Steiermark eine steirische Tageszeitung für den Raum Leoben: „Hochsaison für die ‚Sperrmüllbrigaden‘. Seit einigen Tagen werden im Raum Leoben Flugzettel verteilt, wo ‚Kleinmaschinenbrigaden‘ aus Ungarn auf das Sammeln nicht mehr benötigter Gebrauchsgegenstände hinweisen. ‚Wir möchten Sie davon informieren, dass eine ungarische Kleinmaschinenbrigade eine Sammlung organisiert. Wir nehmen alles, was Sie nicht brauchen‘, ist auf einem kleinen Flugzettel zu lesen, der dieser Tage im Raum Leoben verteilt oder hinter Scheibenwischern geklemmt wird. Sehr höflich wird darauf hingewiesen, dass Gegenstände wie Wasserhähne, paarweise Reifen, Kleidung, aber auch Teppiche, Kosmetik oder auch defekte Fotoapparate gesammelt werden. Hausabholung zu einer bestimmten, auf dem Zettel vermerkten Zeit inklusive“ (Kleine Zeitung, 22.7.2015).

Die in mehrfacher Hinsicht bestehende Illegalität dieser Form der Räumung und Entrümpelung und viele damit zusammenhängende Probleme sind evident.³⁹ Ebenso evident ist allerdings deren faktisches Bestehen, oder salopp formuliert, die erhebliche

³⁹ „Das ist eindeutig rechtswidrig. Seitens der Abfallbehörde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht nur die Verteiler dieser Flugzettel rechtswidrig handeln, sondern auch jene Liegenschaftseigentümer, die den Sammelbrigaden Altstoffe, Abfälle, Maschinen und Geräte überlassen“, bemerkt ... [der] Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Leoben“ (Kleine Zeitung, 22.7.2015). Das wesentliche damit zusammenhängende Problem besteht in illegaler Entsorgung bzw. Deponierung. „Die Müllsammler nehmen grundsätzlich einmal alles mit. Dann fahren sie in ein stilles Eck und sortieren aus. Was sie brauchen, nehmen sie mit, der Rest landet in Wiesen, Feldern und Äckern“ (www.noen.at/korneuburg/warnung-in-korneuburg-illegale-sperrmuellsammlung-straftbar-fuer-beide-seiten-korneuburg-sperrmuellsammlung-sperrmuellentsorgung-sperrmuell-muellentsorgung-162838030, 23.9.2020), so die Aussage eines Kommunalverantwortlichen in einer Wochenzeitung. Dass Anbieter aus dem kommerziell-gewerblichen Bereich das ähnlich sehen, überrascht schon aus Konkurrenzerwägungen nicht. „Der Sperrmüll wird nicht immer oder nur teilweise abtransportiert, da sich die Sperrmüllsammler nur bestimmte, für sie noch brauchbare Güter aussuchen und die restlichen zurücklassen!“ (www.ruempel-max.at/article/10835, 23.9.2020). Inwieweit diese durchaus „drastischen“ Darstellungen der Realität entsprechen und nicht auch ein erbliches Ausmaß an „Reserviertheit“ gegenüber ausländischen Bevölkerungsgruppen enthalten, war immer wieder Gegenstand öffentlich-medialer Debatten. Vgl. dazu z. B. www.ak-umwelt.at/kontroverse/?issue=2014-04, 23.9.2020.

Beliebtheit dieser Form von Räumung und Entrümpelung bei Privathaushalten in der Steiermark. Bei diesem Geschäftsmodell treffen sich sowohl auf Angebots- als auch auf Nachfrageseite zwei starke, übereinstimmende Motivlagen. „Das Motiv für Personen aus angrenzenden osteuropäischen Staaten als informelle Abfallsammler tätig zu werden, liegt ... im Verdienst des eigenen Lebensunterhaltes ... Es handelt sich vermehrt um Personen, die keine andere Möglichkeit besitzen bzw. denen keine Beschäftigungsmöglichkeit offensteht, um Geld zu verdienen. Für einen Großteil dieser Personen stellt die Tätigkeit der Abfallsammlung die einzige Einkommensquelle dar. Wenn sie andere Einkünfte beziehen, wie etwa staatliche Pensionen, reichen diese nicht aus, um deren Existenzgrundlage zu sichern. Für diese Personen handelt es sich um ein Zubrot ... Zudem liegt der Tätigkeit der informellen Abfallsammlung auch eine Art von Tradition zugrunde“ (Hold 2012: 19-20). Dort, so Hold, wo diese längere Tradition besteht, wird diese Tätigkeit meist von Familien oder Verwandtschaftsclans durchgeführt, seit der letzten Wirtschaftskrise auch verstärkt individuell oder von Paaren.

Privatkunden bzw. Privathaushalte in der Steiermark schätzen an diesem Angebot Kosten und Service. Trotz drohender und in der Höhe zum Teil erheblicher Verwaltungsstrafen bedienen sie sich dieser Dienstleistungen, weil sie darin eine Möglichkeit sehen, Entsorgungs- oder Transportkosten bei unkomplizierter, einfach handhabbarer „Hausabholung“ zu sparen. Für die steirischen Kommunen ist diese Situation allerdings offenbar ein Problem, wie zahlreiche einschlägige Warnungen seitens der Gemeindeverantwortlichen an potenzielle Kundinnen und Kunden derartiger Dienstleistungen in der Gemeindebevölkerung zeigen. Einige Beispiele: „In der letzten Zeit waren wieder vermehrt Personen aus Ungarn in unserer Gemeinde unterwegs und haben mittels Flugzettel angekündigt, nicht mehr benötigte Gegenstände direkt beim Haus abzuholen. Das Amt der Stmk. Landesregierung hat bereits mit Erlass ... darauf hingewiesen, dass diese Sammelaktionen rechtswidrig sind, da diese Personen über keine Sammelerlaubnis verfügen. Auch die Liegenschaftseigentümer machen sich strafbar, wenn sie ihren Siedlungsabfall bzw. gefährliche Abfälle nicht der öffentlichen Müllabfuhr übergeben“ (www.gemeinde.semriach.at/wp-content/uploads/2016/11/BGM-Info-Rieger-14_2016-22-09-2016.pdf, 14.10.2020)⁴⁰; „Immer wieder kommt es zu illegalen Sammlungen von ‚ungarischen Familien‘. Bitte stellen Sie keine Sachen

⁴⁰ Zum genannten Erlass vgl. www.umwelt.graz.at/cms/dokumente/10079191_4851364/7dde6ac2/Kleinmaschinenbrigaden.pdf, 23.9.2020 oder www.zeltweg.at/daten/verwaltung/verordnungen/Erlass_Abfallsammelaktionen_durch_Kleinmaschinenbr.pdf, 23.9.2020.

bereit, welche auf dem Flugzettel stehen, an den besagten Tagen vor die Türe, auch wenn es für Sie praktisch erscheint. Diese Sammlungen sind per Gesetz verboten und Sie machen sich strafbar“ (www.gemeinde.ramsau.at/wp-content/uploads/2020/01/2_2018.pdf, 23.9.2020)⁴¹; „Illegale Abfallsammelaktionen durch ‚Kleinmaschinenbrigaden‘. Immer wieder werden in einigen steirischen Gemeinden – auch bereits in Murau – per Flugzettel Sammlungsaktionen einer sogenannten ‚Ungarischen Kleinmaschinenbrigade‘ angekündigt. VORSICHT: Diese Kleinmaschinenbrigade verfügt über keine Sammlerberechtigung gem. den abfallwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen, weshalb die angekündigten Sammlungen RECHTSWIDRIG sind. Sowohl die VertreterInnen dieser Brigade als auch die LiegenschaftseigentümerInnen, die der Aufforderung gem. dem Flugblatt nachkommen, haben mit einer Verwaltungsstrafe zu rechnen“ (www.murau.gv.at/umwelt.html, 23.9.2020).

Beispiele dieser Art (von Aufrufen) sind für steirische Gemeinden in nahezu unbegrenzter Anzahl zu finden. Ihre weitere Dokumentation brächte allerdings keinen zusätzlichen Informations- oder Erkenntnisgewinn. So sollen diese Überlegungen hier mit einer Variante abgeschlossen werden, die aufgrund ihres durchaus „literarischen“ Zuganges geeignet sein könnte, zumindest den Unterhaltungswert vorliegender Arbeit zu erhöhen: „Frühling, die Natur erwacht, Zeit für Erneuerung. Und Zeit für den Frühjahrsputz. Was nicht mehr gebraucht wird, wandert zum Sperrmüll, bestenfalls. Alle Jahre wieder kann man neben den gewöhnlichen Zugvögeln auch jene beobachten, die nicht aus dem Süden, sondern aus östlicher Richtung in unsere Breiten kommen. Meist mit alten Lieferwägen, mit oder ohne Anhänger.

Nicht nur die schon bekannten ‚Ungarischen Kleinmaschinenbrigaden‘, auch deren Kollegen aus Rumänien oder aus anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks haben sich wieder einmal das Ziel gesetzt, alles für sie scheinbar Brauchbare einzupacken und mitzunehmen. Zumindest, bis etwas Interessanteres gefunden wird.

Dann landet das, was nun keinen Platz mehr findet, vielleicht doch nicht mehr funktioniert oder zu reparieren ist, halt im Straßengraben. Oftmals werden diese illegalen

⁴¹ Wortidentische Hinweise fanden sich zu diesem Zeitpunkt (Frühjahr 2018) auch in den Gemeindeinformationsmedien der Gemeinden Schladming und Haus. Im geografischen Raum um Liezen spielt diese Form der Entrümpelung eine bedeutende Rolle, meinten die Interviewpersonen in I2. Jene in I6 sagten, dass diese Form der Entrümpelung im Zentralraum Graz aktuell an Bedeutung verloren habe. Die Polizei würde diese Aktivitäten nun stärker kontrollieren, auch Nachbarn würden diese Entrümpelungsform nun stärker unterbinden.

Sammelaktionen sogar im Voraus per Flugzettel angekündigt. Ausrangierte Fernseher, Videorecorder, HiFi-Anlagen und andere Elektroaltgeräte, Rasenmäher, Kettensägen, Mischmaschinen, Sportgeräte, Kleidung, Sperrmüll jeglicher Art, aber auch gefährliche Abfälle wie zum Beispiel alte Autobatterien zählen zu den begehrten Objekten“ (www.kobenz.gv.at/fileadmin/dokumente_kobenz/Marktmagazin/2012-2.pdf, Seite 50, 14.10.2020).

2.4. Größenordnungen

In den bisherigen Ausführungen zur Angebotsstruktur in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark wurde anhand einiger grundsätzlicher Überlegungen und damit korrespondierender Fallbeispiele herausgearbeitet, dass in dieser Branche von drei Segmenten unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure auf der Angebotsseite ausgegangen werden kann. In jedem dieser drei Segmente können zwei Akteurskategorien unterschieden werden, sodass insgesamt sechs verschiedene Akteurskategorien festzumachen sind. Bei drei dieser sechs handelt es sich unzweifelhaft um Unternehmen, bei zwei um andere institutionelle Akteure und bei einer um Privatpersonen. Natürlich wäre es jetzt reizvoll, und es scheint zumindest ansatzweise sogar auch geboten, eine zumindest kurze quantitative Übersicht über diese Branche, ihre drei Segmente und ihre sechs Akteurskategorien zu geben. Dies scheitert allerdings grundsätzlich schon daran, dass keinerlei statistisches Material zur Verfügung steht, welches diese Branche (Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen) in der gewünschten regionalen (Steiermark) und sozialversicherungsrechtlichen (unselbstständig, selbstständig mit DienstnehmerInnen, selbstständig ohne DienstnehmerInnen, d. h. Einpersonenernehmen usw.) Dimension auch nur ansatzweise zufriedenstellend abbilden würde. Um dennoch dazu zu einigermaßen haltbaren Aussagen oder zumindest nicht völlig unplausiblen Vermutungen zu kommen, können folgende Überlegungen angestellt werden.

Hinsichtlich der Anzahl der unselbstständig Beschäftigten in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark kann zunächst einmal, wie immer bei solchen Fragestellungen, auf die von der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH auf der Grundlage von Daten von Statistik Austria und den österreichischen Sozialversicherungsträgern betriebene WIBIS-Steiermark-Datenbank zurückgegriffen werden. Eine „Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche“ in der hier konzipierten Form und im hier entwickelten Umfang findet sich in der ÖNACE, der österreichischen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige, nicht. Die ÖNACE umfasst in ihrer aktuellen Form, der ÖNACE 2008 nur zwei Klassifikationen, die im Kontext dieser Arbeit von Interesse sein könnten. Zum einen ist dies die Wirtschafts-

klasse 49.42 (Umzugstransporte), zum anderen zumindest ansatzweise die Wirtschaftsklasse 47.79 (Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchsgüter).⁴² Die Zuteilung zu einer Wirtschaftsklasse erfolgt nach der vom Unternehmen selbst festgelegten Haupttätigkeit durch die Sozialversicherungsträger. Schon damit sind diese Daten für die vorliegenden Überlegungen kaum von Belang. Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen bilden – wie schon mehrmals erörtert wurde – für viele der hier interessierenden Unternehmen keinesfalls die Haupttätigkeit. Demensprechend gestalten die Unternehmen ihre Angaben und sind dann in der Folge, auch wenn sie Umzüge und Übersiedlungen durchführen, beispielsweise eben nicht in 49.42 klassifiziert.⁴³ In der Wirtschaftsklasse 47.79 wiederum finden sich viele Unternehmen, die den Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchsgüter zwar betreiben, aber keine der hier interessierenden Dienstleistungen anbieten.

Wirft man trotzdem einen Blick auf diese Daten, so weist die WIBIS-Datenbank für 2018 für die Steiermark 65 Aktivbeschäftigte, davon 59 Männer und 6 Frauen in der Wirtschaftsklasse 49.42 aus.⁴⁴ Diese Zahl umfasst wohl keinesfalls alle im Bereich von Umzügen im Sinne der bislang hier verwendeten Bedeutung unselbstständig Beschäftigten. Der größte Teil von ihnen wird „statistisch“ wohl in der Wirtschaftsklasse 49.10 (Güterbeförderung im Straßenverkehr, WIBIS weist hier für die Steiermark für 2018 7.676 Aktivbeschäftigte aus) zu finden sein. Für die Wirtschaftsklasse 47.79 weist WIBIS für 2018 für die Steiermark 106 Aktivbeschäftigte aus, 55 davon sind männlich und 51 sind Frauen. Da diese Daten im vorliegenden Kontext zu wenig aussagekräftig sind, wird darauf nach einigen weiteren hier relevanten Überlegungen in Form einer Plausibilitätsüberlegung erst am Abschnittsende noch kurz zurückzukommen sein.

Nahezu noch schwieriger gestaltet sich eine näherungsweise Schätzung – korrekterweise sollte hier wohl ebenfalls geschrieben werden: gestalten sich „Vermutungen“ zu – der Anzahl der in der Steiermark in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der hier bislang verwendeten Abgrenzung tätigen Unternehmen oder als Unternehmerinnen und Unternehmer selbstständig beschäftigten Personen. Einen

⁴² Die davor gültige ÖNACE 2003 umfasste noch eine Wirtschaftsklasse 52.50-03 „Entrümpeler“. Diese wird in der ÖNACE 2008 „leider“ nicht mehr ausgewiesen.

⁴³ Die Angabe von Nebentätigkeiten ist zwar möglich, wird im System aber nur wenig genutzt. Vgl. dazu Karner/Rainer 2009.

⁴⁴ Aktivbeschäftigte beziehen sich auf unselbstständig Beschäftigte am Arbeitsort. Das sind Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, Beamte und freie Dienstnehmer über der Geringfügigkeitsgrenze. Ausgenommen sind geringfügig Beschäftigte, Präsenzdienner und Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen und -bezieher. Gezählt werden Beschäftigungsverhältnisse.

Ausgangspunkt diesbezüglicher Überlegungen bieten möglicherweise Daten der Wirtschaftskammer Steiermark. Nach den Regeln der Gewerbeordnung in Verbindung mit arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und anderen relevanten Rechtsmaterien ist für die selbstständige Tätigkeit im Bereich der Erbringung von Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen jedenfalls eine Gewerbeberechtigung notwendig. Zumindest vier verschiedene Gewerbeberechtigungen kommen dafür in Frage und werden von den Akteurinnen und Akteuren in der Branche auch genutzt. Damit ist die „Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche“ in der hier definierten und verwendeten Form allerdings in der Wirtschaftskammer auch in zumindest vier der sieben vorhandenen verschiedenen Sparten zu finden, wenngleich nur in dreien davon in quantitativ relevanter Bedeutung.

Man kann davon ausgehen, dies bestätigen auch Einschätzungen seitens der Wirtschaftskammer,⁴⁵ dass ein großer Teil der in dieser Branche in der Steiermark tätigen Unternehmen eine Gewerbeberechtigung als Kleintransporteurin oder Kleintransporteur gelöst hat.⁴⁶ Nur vernachlässigbar wenige Unternehmen, wenn dann wohl eher nur im Bereich der mittleren und großen kommerziell-gewerblichen Akteure der ersten hier vorgestellten Akteurskategorie, haben eine an eine Konzession gebundene Gewerbeberechtigung für die Güterbeförderung. In beiden Fällen liegt eine Wirtschaftskammermitgliedschaft in der Sparte „Transport und Verkehr“ vor. Die Gewerbeberechtigung für das Kleintransportgewerbe ermöglicht die Durchführung von Umzügen und Übersiedlungen. In Verbindung mit einer Bewilligung nach § 24a Abfallwirtschaftsgesetz dürfen auch Entrümpelungen durchgeführt werden.

Im Herbst 2020 hatten in der Steiermark etwa 520 Unternehmen die Kleintransportgewerbeberechtigung. ExpertInnen in der Wirtschaftskammer vermuten, dass bis maximal zwei Drittel davon in der Paketzustellung tätig sind. Damit verbleiben etwa 180 bis 200 Unternehmen, die andere Transporttätigkeiten durchführen. Eine weitere Unterscheidung in solche, die der hier interessierenden Branche angehören, und solche für die das nicht gilt, ist nicht möglich. Ebenfalls nicht möglich sind Aussagen über deren

⁴⁵ Vgl. dazu und auch zu einigen folgenden Überlegungen zu Größenordnungen 19.

⁴⁶ Der genaue Wortlaut dieses freien Gewerbes lautet häufig: „Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßengüterverkehrs oder solchen Kraftfahrzeugen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 kg nicht übersteigt“.

konkreten Aktivitätsstatus, also zur Frage, ob diese Unternehmen zu einem bestimmten aktuellen Stichtag auch Aufträge haben bzw. durchführen oder nicht.

Die Sparte „Information und Consulting“ der Wirtschaftskammer umfasst auch die Fachgruppe „Entsorgungs- und Ressourcenmanagement“ und in dieser Fachgruppe den Berufszweig bzw. die Berufsgruppe „Entrümpler“. Das sind all jene, die eine entsprechende Gewerbeberechtigung – meist mit dem Titel „Entrümpler (Räumung durch Entfernung wertlosen Gutes)“ oder so ähnlich – erworben haben. Diese Gewerbeberechtigung erlaubt die Durchführung von Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen, nicht allerdings die Durchführung von Umzügen und Übersiedlungen. Ende 2019 (Stichtag 31.12.) gab es in der Steiermark 116 derartige aktive Gewerbeberechtigungen, im Spätherbst 2020 waren es 123.⁴⁷ Die Daten aus dem Firmen A-Z der Wirtschaftskammer⁴⁸ zeigen, dass etwa ein Viertel davon auch noch eine oder mehrere andere Gewerbeberechtigungen gelöst haben. Wie viele Inhaberinnen und Inhaber derartiger Berechtigungen davon tatsächlich Aufträge annehmen und durchführen, ist wiederum nicht abschätzbar.

Einige – wohl nur recht wenige – Unternehmen, die in der Steiermark Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen anbieten und durchführen, finden sich auch in der Wirtschaftskammersparte „Gewerbe und Handwerk“ und darin in der Landesinnung „Chemisches Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger“. Der Hintergrund dafür wurde im Zuge einiger der Fallbeispiele vorhin schon klar. Er besteht in einem immer wieder gegebenen innerbetrieblichen Zusammenhang zwischen Reinigungs- und Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen. Ebenso wenig überraschend ist vor diesem Hintergrund der Fallbeispiele, dass sich schließlich auch in der Sparte „Handel“ zumindest einige einschlägige Akteurinnen und Akteure finden, dies noch dazu in mehreren Unterorganisationen. Angeführt werden soll hier nur das Landesgremium „Versand-, Internet- und allgemeiner Handel“. Es umfasst auch den Berufszweig „Handel mit Altwaren“, in dem sich im Herbst 2020 etwa 170 Besitzerinnen und Besitzer einschlägiger Gewerbeberechtigungen (z. B. „Handelsge-

⁴⁷ Vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2020: 11 und I12.

⁴⁸ Vgl. www.firmen.wko.at/SearchSimple.aspx.

werbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe“) in der Steiermark befanden.⁴⁹ Der überwiegende Teil davon, so einige befragte Personen, führt allerdings wohl keine Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsarbeiten durch.

Allzu exakte Daten zur Beschreibung dieser quantitativen Dimension der Branche liefern also auch diese Mitgliedschaftsdaten der Wirtschaftskammer für den Bereich der selbstständig Beschäftigten nicht. Auf Basis der bisher vorgestellten Daten und in Verbindung damit wurde vom Autor dieser Arbeit folgende Überlegung angestellt: Die hier vorliegenden quantitativen Zugänge können in Form von Ober- oder Untergrenzen interpretiert werden und sollen um die Annahme erweitert werden, dass Unternehmen, die in dieser Branche tatsächlich gegenwärtig (Herbst 2020) tätig sind, doch zumindest auf einer einschlägigen Firmenwebsite, auf der Unternehmen Dienstleistungen anbieten oder sich einer größeren Öffentlichkeit präsentieren, aus Werbezwecken und zur Kundenakquirierung aktiv sein sollten. In der überwiegenden Mehrheit der Interviews wurde bestätigt, dass dieses Engagement im Internet für die Unternehmen der Branche gang und gäbe ist.

Im Anschluss an diese Überlegung wurde eine entsprechende Internetrecherche durchgeführt. In diese wurden die acht Websites www.herold.at, www.firmenabc.at, www.firmencheck.at, www.firmen.wko.at, www.gutgemacht.at, www.entruempelung.at, www.prontopro.at und www.my-hammer.at einbezogen, die auch nach übereinstimmender Einschätzung der Interviewpersonen zu den wichtigen in der Branche gehören.⁵⁰ Auf allen wurde jeweils in den Kategorien „Entrümpelung“, „Räumung“, „Umzug“, „Übersiedlung“ und „Steiermark“ gesucht. In Summe ergab dies etwa 170 Unternehmen, die man aufgrund der hier skizzierten Vorgangsweise wohl als den „harten Kern“ der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche bezeichnen könnte. Dazu kommen sicher noch einige wenige kleinere Unternehmen, vielleicht auch Einpersonunternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskammermitglieder der „Entrümpeler“ und im Bereich des „Handels mit Altwaren“, die zwar im Sinne der Durchführung der hier relevanten Dienstleistungen aktiv sind, allerdings eben nicht im Internet. Eine absolute Untergrenze von etwa 200 in der Branche in der Steiermark

⁴⁹ Vgl. www.firmen.wko.at/SearchSimple.aspx.

⁵⁰ Dazu kommen laut diesen Einschätzungen noch www.umzug-365.at, www.umzugsfirmen.at und www.umzugsinfo.com. Diese drei zeigen teilnehmende Unternehmen allerdings nicht so wie die anderen acht explizit an, sondern erst nach Eingabe eines konkreten Auftrages seitens potenzieller Kundinnen und Kunden, und wurden daher in die Recherche nicht einbezogen.

tätigen Unternehmen kann hier also relativ gut durchargumentiert geschätzt werden. Sie steht auch in keinerlei Widerspruch zu den bisher in diesem Rahmen angeführten Daten. Zur Beantwortung der hier noch interessanten Frage, inwieweit die Eigentümer dieser Unternehmen selbst in die Durchführung der konkreten Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungstätigkeiten involviert sind, geben diese Daten nicht die geringsten Hinweise. Aus den dazu durchgeführten Interviews lässt sich allerdings die begründete Vermutung anstellen, dass dies doch immer wieder der Fall ist.

Um ein einigermaßen vollständiges Bild zu diesen quantitativen Aspekten der Beschäftigung in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark zu gewinnen, bleibt dann noch der Hinweis auf jene Inhaberinnen und Inhaber von einschlägigen Gewerbescheinen, die ihr Gewerbe selbstständig ohne Beschäftigung von unselbstständigen DienstnehmerInnen als Einpersonenernehmen ausüben. Auch zu deren Größenordnung kann hier wiederum nur eine „begründete“ Vermutung angestellt werden. Sie lautet im Kern: Einpersonenernehmen spielen im Bereich von Umzügen und Übersiedlungen keine Rolle, bei der Räumung und Entrümpelung dagegen zumindest in Ansätzen. Basis dieser Vermutung sind die gegebenen Marktstrukturen in der Branche und der immanente Charakter der durchzuführenden Arbeit.⁵¹ Ergänzt seien diese Überlegungen noch durch den Hinweis, dass die Wirtschaftskammer Österreich für die gewerbliche Wirtschaft in Österreich insgesamt einen Anteil von 59,3 % an Einpersonenernehmen an allen Unternehmen für Ende 2019 ausweist, und für die Sparte „Information und Consulting“, der über die Fachgruppe „Entsorgungs- und Ressourcenmanagement“, wie schon erwähnt, auch der Berufszweig der „Entrümpler“ angehört, 57,7 %.⁵²

Hinsichtlich der Marktstrukturen wurde schon darauf hingewiesen, dass es in dieser Branche keine langen oder längeren Dienstleistungserbringungsketten mit Subunternehmen und Subsubunternehmen usw. gibt. Wo diese Ketten nicht gegeben sind, fehlen auch die faktischen Machtungleichgewichte zwischen sehr großen und sehr kleinen Unternehmen. Derartige Konstellationen führen im Allgemeinen eher nicht zu einer umfangreichen Etablierung von Einpersonenernehmen.⁵³ Zum Zweiten erlaubt der immanente Charakter der Tätigkeit insbesondere bei Umzügen und Über-

⁵¹ Genaueres dazu findet sich dann auch noch in Abschnitt 3 dieser Arbeit.

⁵² Vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2020: 8.

⁵³ Vgl. dazu z. B. Konrad 2018 oder Heschl 2018.

siedlungen die alleinige Tätigkeit einzelner Akteurinnen und Akteure nicht. Das oft vorhandene höhere Gewicht des Siedlungsgutes erfordert demgegenüber eher die gleichzeitige Anwesenheit und die Zusammenarbeit gut eingespielter Teams.⁵⁴ Zumindest in Ansätzen gilt dies auch für Räumungen und Entrümpelung, wenngleich hier der Spielraum für Einpersonenernehmen vom Charakter der Tätigkeit her noch eher zu finden sein wird. Diese Einschätzung teilt auch die überwiegende Zahl der dazu interviewten Personen.

Interessant ist im Zusammenhang mit diesen Überlegungen zu den Größenordnungen hinsichtlich der in dieser Branche beschäftigten oder agierenden Personen und Unternehmen auch noch ein spezifischer regionaler Aspekt: Die Branche, und darin insbesondere wieder der Teil, der sich auf Umzugs- und Übersiedlungsdienstleistungen bezieht, hat hinsichtlich der jeweils gegebenen physischen Unternehmensstandorte einen klaren Branchenschwerpunkt im Zentralraum Graz und Graz-Umgebung. Daneben ist noch eine kleinere regionale Konzentration im Bereich der Gemeinden Leoben, Bruck und Kapfenberg feststellbar. Dieser Umstand ergibt sich schlüssig aus dem Charakter dieser Dienstleistungen in Kombination mit den im steirischen Ballungsraum Graz und in Ansätzen in der Obersteiermark verdichteten Siedlungsstrukturen. Der Branchenschwerpunkt bezieht sich – wie festgehalten – auf die jeweiligen Betriebsstandorte, die einschlägigen Dienstleistungen werden aber nahezu immer räumlich auch darüber hinaus angeboten und erbracht. Aufgrund der Siedlungs- und insbesondere Sozialstruktur außerhalb verdichteter Räume ist die Nachfrage hier allerdings einfach geringer.⁵⁵ Für Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen gilt diese regionale Konzentration zumindest bei den Gewerbeberechtigungen der „Entrümpeler“ in ähnlicher Art und Weise. Laut Firmen A-Z der Wirtschaftskammer hatten am 12.11.2020 von 129 Gewerbeberechtigten zwei Drittel ihren Standort in den nur drei Bezirken Graz, Graz-Umgebung und Bruck-Mürzzuschlag.⁵⁶

Von diesen Überlegungen zu regionalen Aspekten der Branche ausgehend soll hier nochmals an die diesen Abschnitt einleitenden Ausführungen zur unselbstständigen

⁵⁴ Vgl. dazu die noch folgenden Ausführungen in Abschnitt 3.

⁵⁵ Ein wenig ist dieser regionale Schwerpunkt auch in dieser Studie erkennbar, z. B. auch in der Auswahl der jeweiligen Fallbeispiele. Große und mittlere kommerziell-gewerblich orientierte Unternehmen gibt es eben nur im Zentralraum, auch ein großer Teil der kleinen kommerziell-gewerblichen findet sich hier.

⁵⁶ Vgl. www.firmen.wko.at/-/steiermark/?branche=45157&branchenname=entr%c3%bcmpler&firma=, 12.11.2020.

Beschäftigung in der Branche angeschlossen werden. In zwei Interviews⁵⁷ wurde von absoluten BranchenkennerInnen erläutert, dass der kommerziell-gewerbliche Branchenkern im Bereich der Umzüge und Übersiedlungen, der auch hinsichtlich der unselbstständigen Beschäftigung quantitativ relevant ist, aus etwa 16 bis 18 Unternehmen im Zentralraum Graz besteht, die jeweils durchschnittlich zwischen fünf und acht Personen unselbstständig beschäftigen.

Dazu kommen noch, so ihre Einschätzung, drei bis fünf ähnlich strukturierte Unternehmen in der Obersteiermark. Wie immer man das nun auch zusammenfassen mag, so wird – auch unter Einbeziehung einer vom Autor dieser Daten zumindest cursorisch vorgenommenen Einsicht in Beschäftigungsdaten der Sozialversicherungsträger bei sehr kleinen Entrümpelungsfirmen und ebenso kleinen Altwarenhändlerinnen und -händlern – doch klar, dass die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten in der Branche wohl ebenso deutlich über 200 liegen wird wie jene vorhin für die Selbstständigen geschätzte.

All diese Überlegungen gelten natürlich in erster Linie für das kommerziell-gewerbliche Segment der Branche. Für das sozial-karitative Segment ist die Anzahl der agierenden Unternehmen oder, wohl besser formuliert, der institutionellen Akteure, leichter festzumachen. Wie schon erwähnt sind das im Bereich arbeitsmarktpolitischer Orientierung etwa sieben bis neun Akteure, im Bereich der Akteure mit weitergehenden sozialpolitischen Zielsetzungen neben den beiden in den Fallbeispielen erwähnten eigentlich nur mehr die großen (steirischen, aber natürlich weit darüber hinaus engagierten) Wohlfahrtseinrichtungen „Caritas“ und „Lebenshilfe“.⁵⁸ Beschäftigungszahlen sind in diesem Segment allerdings keinesfalls festzumachen. Dies liegt an den vielfältigen Beschäftigungsformen in diesem Segment und der nicht möglichen Zurechenbarkeit zu den hier interessierenden Dienstleistungen.

Ähnliches gilt für das spekulative Segment. Wenngleich für den Bereich potenzieller „AbzockerInnen“ zumindest etwa 25 einschlägige Websites festgemacht werden konnten, deren Betreiber natürlich bei der Dienstleistungserbringung in den meisten Fällen

⁵⁷ Vgl. dazu I9 und I10.

⁵⁸ Zu deren Engagements in der hier interessierenden Branche vgl. www.caritas-steiermark.at/carla/sachspenden/carla-transportservice, 17.10.2020 und www.lebenshilfe-stmk.at/ueber_uns/projekte_dienstleistungen, 5.2.2020. Bei der Caritas ist eine Zuordnung in eine der beiden Kategorien des sozial-karitativen Segments nicht leicht möglich, da sie neben dem Großteil ihrer Aktivitäten mit allgemein sozialpolitischem Engagement auch Trägerin von Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ist.

räumlich weit über die Steiermark agieren, kann über deren „Beschäftigungseffekt“ hier absolut nichts ausgesagt werden. Dies gilt – wegen der verwendeten Abgrenzungen und Definitionen – nahezu „naturgemäß“ auch für die „Glücksritterinnen“ und „Glücksritter“.

2.5. Zusammenfassende Übersicht

Die bisherigen Ausführungen haben die bunte Vielfalt der Akteurinnen und Akteure und der Art und Weise der Erbringung von Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen in der Steiermark gezeigt. Es wurde versucht, etwas Struktur in diese bunte Vielfalt zu bringen. Dabei wurden drei Branchensegmente mit jeweils unterschiedlichen „leitenden Orientierungen“ bei den relevanten Akteurinnen und Akteuren herausgearbeitet. Diese wurden jeweils anhand des in ihnen vorherrschenden Unternehmenscharakters bzw. des dominierenden Unternehmenszweckes oder schlichtweg der branchenüblichen Unternehmensgröße zweigeteilt. So konnten – wie beschrieben – insgesamt sechs Kategorien von Akteurinnen und Akteuren gebildet werden. Hinsichtlich der Rechtsformen finden sich in der Branche Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung), Personengesellschaften (Offene Gesellschaften, Kommanditgesellschaften), Einzelunternehmen mit Firmenbucheintrag und ohne, Vereine, Gemeinnützige GmbH, Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und mehr oder weniger „umtriebige“ Privatpersonen, die die hier interessierenden Dienstleistungen legal, am Rande der Legalität und manchmal auch über diesen Rand hinaus erbringen.

In der folgenden Übersicht ist diese Struktur anschaulich zusammengefasst. Die relevanten Strukturmerkmale sind auf das Wesentliche bzw. ihren „harten Kern“ konzentriert. Diese Vorgangsweise hat neben dem Vorteil, Übersicht und Struktur in überschaubarer und damit auch leicht „merkbarer“ Form zu bieten, jedenfalls zumindest auch zwei Nachteile, die in den bisherigen Ausführungen schon diskutiert wurden und hier nochmals erwähnt werden sollen: Hinsichtlich der dargestellten quantitativen Größenordnungen handelt es sich hier oft um grobe Schätzungen, deren Plausibilität und zumindest Widerspruchsfreiheit zu vorhandenen „härteren“ Daten allerdings gegeben ist und die auch von Branchenkennerinnen und -kennern in den Interviews zumindest nicht in grobe Zweifel gezogen worden sind. Und nochmals ist auch in dieser Zusammenfassung auf Probleme im Zusammenhang mit Abgrenzungsfragen hinzuweisen. In mehr oder weniger großem Ausmaß bestehen die immer, wenn versucht wird, zu klassifizieren oder Kategorien zu bilden. Für die folgende Übersicht sei in diesem Kontext auf die zumindest manchmal doch fließenden Grenzen insbesondere zwischen den kleinen kommerziell-gewerblichen Unternehmen und manchen Akteurinnen und Akteuren im spekulativen Segment der Branche hingewiesen.

**Übersicht: Die Struktur des Angebots
in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark**

Branchen-segment	Unternehmens-kategorie	Unternehmens-zweck	Rechtsform	Rechtsgrund-lage(n)	Unterneh-mensgröße (Beschäftigte)	Anzahl der Unter-nehmen
„kommerziell-gewerblich“	mittlere und große	dauerhaft zufriedens-tellende Kapitalrendite	AG; GmbH	Gewerbe-ordnung; Abfallwirt--schaftsgesetz	ab 20 bis mehrere 1.000	weniger als 10
	kleine	dauerhaft angemessener Lebensunterhalt der Eigen-tümerInnen	GmbH; KG; OG; Einzelunter-nehmen	Gewerbe-ordnung; Abfallwirt--schaftsgesetz	bis 10	mehr als 200
„sozial-karitativ“	„arbeitsmarkt-politische“	(Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt	(Gemeinnützige) GmbH; Verein; Gemeinnütziges Beschäftigungs-projekt	Arbeitsmarkt-förderungs-gesetz; Arbeitslosen-versicherungs-gesetz	bis 20	weniger als 10
	„sozialpolitische“	Hilfestellungen für spezifische gesellschaftliche Gruppen	(Gemeinnützige) GmbH; Verein; Verein nach kirchlichem Recht	div. Rechts-materien im Bereich der Sozialgesetz-gebung	einige 100 bis mehrere 1.000	etwa 5
„spekulativ“	„Abzockerinnen und Abzocker“	kurzfristige oder einmalige Gewinne	ev. GmbH; ev. KG; ev. Einzelunter-nehmen; ev. keine	ev. Gewerbe-ordnung; ev. keine	?	zumindest 25
	„Glücks-ritterinnen und Glücksritter“	gelegentliche Beschäftigung; fallweiser Nebenerwerb; „Nachbar-schaftshilfe“; Hobby	keine; Privatperson	keine; ev. Zivilrecht	keine	?

3. Aspekte der Arbeitswelt

In diesem Abschnitt sollen nun einige generelle Aspekte der Arbeitswelt in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark thematisiert werden. Dass dieses Unterfangen nicht einfach ist, wurde schon erwähnt. Spezifische sozialwissenschaftliche Literatur zu diesem Thema liegt ja nicht vor, die Auskunftsbereitschaft vieler „potenzieller“ Interviewpersonen dazu war oft prinzipiell nicht vorhanden oder in vielen Fällen auch relativ schnell beendet und wurde durch die besonderen durch das Coronavirus bedingten Umstände nochmals deutlich untergraben. Trotzdem können hier einige grundsätzliche Ergebnisse vorgestellt werden. Einige Vorbemerkungen sollen diese einleiten.

Die erste Vorbemerkung bezieht sich auf die Strukturen der institutionalisierten betrieblichen Interessenvertretung in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark.⁵⁹ Dass diese hinsichtlich der Vielfalt der bislang hier herausgearbeiteten leistungsanbietenden Unternehmen recht unterschiedlich sind, liegt wohl auf der Hand. In den – wenigen – mittleren und großen Unternehmen des kommerziell-gewerblichen Segments finden sich etwa in der Hälfte der Unternehmen gewählte Betriebsratskörperschaften. Dass dieser Wert angesichts der hier gegebenen Unternehmensgrößen nicht höher ist, überrascht doch, wenn man dazu etwa einen Vergleich mit den sonst in der Wirtschaft in der Steiermark gegebenen Strukturen anstellt. In einigen dieser mittleren und großen Unternehmen ohne Betriebsratskörperschaften gibt es derzeit allerdings intensive Bestrebungen unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure, entsprechende Gremien einzurichten. In den kleinen Unternehmen dieses Segments sind gewählte Betriebskörperschaften nicht zu finden. Dies ist angesichts hier oft fehlender rechtlicher Grundlagen und sehr unterschiedlicher und instabiler Beschäftigungsformen wenig überraschend. Die dominant vorhandene Beschäftigtenstruktur, insbesondere die zeitlich ja stark begrenzte Beschäftigung von „Transitarbeitskräften“, verhindert auch weitgehend das Vorhandensein betriebsrätlicher Vertretungen in den arbeitsmarktpolitisch orientierten Unternehmen des sozialkaritativen Segments. In den – wiederum wenigen – insbesondere großen Betrieben der zweiten Kategorie dieses Segments sind gewählte Betriebsratskörperschaften allerdings absolut die Regel. Zu den diesbezüglichen Bedingungen bei den „Abzocke-

⁵⁹ Vgl. dazu auch insbesondere I11.

rInnen“ liegen keine validen Informationen vor, es darf allerdings wohl begründet vermutet werden, dass angesichts deren „geschäftlichen Gebarens“ bzw. „Geschäftsmodells“ gewählte Betriebsratskörperschaften wohl keine Rolle spielen werden. Für die „GlücksritterInnen“ gilt dies schon per Definition angesichts deren nicht vorhandener Unternehmenseigenschaft. Damit sind die bestehenden Strukturen betriebsrätlicher Vertretung in der Arbeitswelt der hier zu untersuchenden Branche in der Steiermark allerdings auch schon aufgezählt.

Die Inhaber der Gewerbeberechtigungen, also die Unternehmen der Branche, sind per Pflichtmitgliedschaft jedenfalls Mitglieder der Wirtschaftskammer – und, wie hier gezeigt wurde, zumindest in vier Sparten ihrer Organisation vertreten. Hinsichtlich der Interessenvertretung der Einpersonenernehmen, auf deren Rolle in der Branche schon hingewiesen wurde und deren konkrete Arbeitswelt sehr viel öfter den Charaktermerkmalen unselbstständiger Arbeit entspricht als der eher nur formal gegebenen Selbstständigkeit, sieht sich die Wirtschaftskammer, auch in deren Selbsteinschätzung, immer wieder mit einer Vielzahl grundlegender Probleme konfrontiert.⁶⁰

Die, so die zweite Vorbemerkung, gerade in der quantitativ bedeutendsten Unternehmenskategorie in der Branche nicht vorhandene betriebsrätliche Organisation erschwert natürlich auch vielfach ein einschlägiges gewerkschaftliches Engagement. Die unselbstständige Beschäftigung in der Branche unterliegt grundsätzlich den relevanten allgemeinen Bestimmungen der Arbeitsrechtsgesetzgebung und den genaueren Regelungen eines jeweils relevanten Kollektivvertrages. In der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche sind das wegen der hier gezeigten Strukturen des Angebots und der bestehenden Organisationsstruktur der Wirtschaftskammer allerdings einige sehr verschiedene Kollektivverträge. Auch diese zersplitterte kollektivvertragliche Struktur erschwert effizientes gewerkschaftliches Engagement.

Welcher Kollektivvertrag in einem konkreten Fall zur Anwendung kommt, hängt von der Gewerbeberechtigung des Arbeitgebers ab. Bei der überwiegenden Mehrzahl der in dieser Branche in der Steiermark engagierten Unternehmen ist das jener für das Kleintransportgewerbe.⁶¹ Dieser enthält u. a. Bestimmungen über die Arbeitszeit (inklusive Ruhepausen und Ruhezeiten, Nachtarbeit und Überstundenarbeit), über

⁶⁰ Vgl. dazu I9 und Heschl 2018.

⁶¹ Vgl. I9.

Lohnfortzahlung bei Arbeitsverhinderung, hinsichtlich der Auflösung des Dienstverhältnisses, zu Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration, zur Abfertigung, zur „Lohnordnung“ und eine „Lohntafel“. Darin werden ein kollektivvertraglicher Mindestlohn für Arbeiterinnen und Arbeiter bei einer Beschäftigung von unter fünf Jahren von € 1.506,34, von € 1.542,58 bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als zwanzig Jahren und als „Abgeltung für den erhöhten Lebensaufwand bei Fahrtätigkeit oder Dienstleistungen außerhalb des Dienstortes“ ein Taggeld von maximal 26,16 Euro pro Kalendertag (alle Werte gültig ab 2020) festgelegt.⁶²

In anderen, in dieser Branche zumindest hin und wieder ebenfalls relevanten Kollektivverträgen, finden sich oft sehr komplexe Festlegungen zu den entsprechenden Entlohnungsstufen und -höhen. Wegen dieser Komplexität kann hier nicht im Detail darauf eingegangen werden, quantitativ ist deren brancheninterne Bedeutung ja auch gering. Hingewiesen werden soll hier nur noch auf zwei Aspekte:

Zum einen ist das Lohnniveau für Arbeiterinnen und Arbeiter in den Kollektivverträgen für „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger“ und im „Groß- und Einzelhandel“ zumindest tendenziell höher als im Kleintransportgewerbe.

Zum anderen ist festzuhalten, dass das Entrümpelungsgewerbe für den Bereich der Arbeiter kollektivvertragsfrei ist, hier also kein Kollektivvertrag vorliegt. Dies muss aber nicht in allen Fällen bedeuten, dass keine kollektivvertragsrechtlichen Regeln zur Anwendung kommen. Dafür sorgt der schon mehrfach erwähnte Umstand, dass viele Betriebe in der hier interessierenden Branche verschiedenste Dienstleistungen anbieten und dafür auch mehrere Gewerbeberechtigungen nützen. Das Kollektivvertragsrecht kennt wiederum darauf abzielende umfangreiche und komplexe Regelungen bei mehrfacher Kollektivvertragsangehörigkeit und für Mischbetriebe. Nur ein hier relevantes Beispiel möge diesen Umstand illustrieren: „Ein Unternehmen betreibt am selben Standort sowohl einen Altwarenhandel als auch ein Entrümpelungsgewerbe. Für das Handelsgewerbe gibt es einen Arbeiterkollektivvertrag, das Entrümpelungsgewerbe ist für Arbeiter kollektivvertragsfrei. Eine organisatorische und fachliche Trennung der beiden Bereiche findet nicht statt. Die Umsätze des Unternehmens werden überwiegend mit der Entrümpelung erzielt. Die Arbeiter des Unternehmens werden in beiden Wirtschaftsbereichen eingesetzt. Obwohl die maßgebliche wirtschaftliche Bedeutung im

⁶² Vgl. dazu den derzeit gültigen Kollektivvertrag für das Kleintransportgewerbe, z. B. in der Version <https://www.wko.at/service/kollektivvertrag/kv-kleintransportgewerbe-2020.html>, 5.11.2020.

Entrümpelungsgewerbe liegt, gelangt für alle Arbeiter des Unternehmens der Kollektivvertrag für Handelsarbeiter zur Anwendung“ (www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Kollektivvertragsanwendung_in_Mischbetrieben.html#:~:text=Für%20das%20Handelsgewerbe%20gibt%20es,überwiegend%20mit%20der%20Entrümpelung%20erzielt, 5.11.2020).

Im sozial-karitativen Branchensegment gelten in weiten Bereichen die Regelungen des „Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich“ (kurz: SWÖ-KV). In der seit 1. Februar 2020 gültigen Fassung kennt dieser Kollektivvertrag neun Verwendungsgruppen mit insgesamt 18 Gehaltsstufen und Bruttomonatsgehältern von € 1.683,20 bis € 4.749,60. Hinsichtlich der „Entlohnung von Transitmitarbeiterinnen und niederschwellig fallweise Beschäftigten“ finden sich u. a. folgende Bestimmungen: „Transitmitarbeiterinnen (TMA ...) sind entsprechend der ausgeübten Tätigkeiten in folgende Verwendungsgruppen einzureihen (Arbeiterinnen und Angestellte): A Arbeitnehmerinnen, die einfache, schematische Tätigkeiten unter Anweisung und Aufsicht oder teilweise selbständig verrichten. B Arbeitnehmerinnen mit verwertbaren und branchenüblichen Berufskennnissen, die wesentliche Arbeitsschritte selbständig durchführen ... Mit Wirkung vom 1. Februar 2020 beträgt das monatliche Entgelt für TMA wie folgt: A ... € 1.532,10; B ... € 1.600,50. ... niederschwellig, fallweise Beschäftigten ... gebührt ab dem 1.1.2015 eine Entlohnung entsprechend dem Entgelt für TMA, Stufe A ...“.⁶³

Diese zweite Vorbemerkung, die sich auf den gewerkschaftlichen Einfluss in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark bezieht, kann damit mit folgendem Resümee abgeschlossen werden: In den mittleren und großen Unternehmen des kommerziell-gewerblichen und auch des sozial-karitativen Segments ist der gewerkschaftliche Einfluss auf die Ausgestaltung konkreter Aspekte und Elemente der Arbeitswelt (auch innerbetrieblicher) durch die enge Verbindung mit bestehenden Betriebsratskörperschaften durchwegs gegeben. In der quantitativ bedeutenderen Kategorie der kleinen kommerziell-gewerblich orientierten Unternehmen beschränken sich gewerkschaftliche Einflussnahme und Gestaltungsmacht auf das Verhandeln relevanter kollektivvertraglicher Bestimmungen.

⁶³ Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich, 1. Februar 2020, Seite 21.

Im Rahmen der dritten Vorbemerkung ist darauf hinzuweisen, dass auch der direkte Kontakt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Branche zur Arbeiterkammer, insbesondere in arbeitsrechtlichen Fragen, zumindest nicht über den Durchschnitt hinausgehend intensiv ist.⁶⁴ Eine entsprechende Nachfrage in der dafür zuständigen Abteilung ergab zusammengefasst, dass das Niveau an einschlägigen Anfragen und dadurch ausgelösten rechtlichen Interventionen im Großen und Ganzen dem allgemein in der steirischen Wirtschaft anzutreffenden Durchschnittsniveau entspricht und in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche jedenfalls deutlich erkennbar unter jenem der Paketzustellbranche liegt.

Die vierte Vorbemerkung bezieht sich auf den Begriff oder die „Idee“ von „Arbeitswelt“ in den folgenden Ausführungen. Wenn im Folgenden von „Arbeitswelt“ geschrieben wird, so ist diese „Arbeitswelt“ grundsätzlich in sehr allgemeiner Form oder genereller Konzeption gemeint, allerdings mit einem klaren Schwerpunkt auf jene spezifischen Aspekte der Arbeitswelt, die sich insbesondere dann ergeben, wenn Unternehmen dieser Branche Aufträge für Privatkundinnen und -kunden oder Privathaushalte erledigen. Grundsätzlich könnte man ja davon ausgehen, dass sich der konkret vorzufindende Arbeitsalltag je nach Kundenstruktur unterscheidet, es also hinsichtlich der „Arbeitswelt“ einen Unterschied macht, ob gerade ein Privathaushalt, ein Unternehmen oder eine öffentliche Einrichtung umgesiedelt oder entrümpelt wird.⁶⁵ In einigen Interviews wurde doch angedeutet, dass diese Unterschiede zumindest ansatzweise vorhanden sind. Auf nach Kundenstruktur getrennte „Arbeitswelten“, etwa im Sinne einer „anderen“ Arbeitswelt bei gewerblichen oder öffentlichen Umzügen als bei Umzügen von Privatpersonen, kann im Folgenden nicht eingegangen werden. Dazu ist diese Untersuchung nicht angelegt, es fehlt das empirische Material aus den Interviews, da es wegen der Studienkonzeption auch nicht erfragt wurde. Hier geht es schwerpunktmäßig ja um die Erledigung von Aufträgen für Privathaushalte.

Die sich daraus ergebenden spezifischen Aspekte der Arbeitswelt plus einige allgemeine oder generelle, die sich bei dieser Tätigkeit „immer“, also auch unabhängig von

⁶⁴ Vgl. dazu I13.

⁶⁵ Zu einem wirklich „spektakulären“ Umzug mit öffentlichem Auftraggeber und verschiedensten implizierten arbeitsweltlichen Aspekten entwickelte sich z. B. die Verlegung der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland von Bonn nach Berlin Anfang dieses Jahrhunderts. Vgl. dazu die umfangreiche einschlägige Berichterstattung, z. B. WirtschaftsWoche, 10.9.1998.

der Kundenstruktur ergeben, stehen nun im Zentrum des Interesses. Auf die herausgearbeiteten drei Segmente und sechs Kategorien in der Angebotsstruktur dieser Branche wird dort, wo es möglich, notwendig, sinnvoll und informativ ist, allerdings sehr wohl Rücksicht genommen

3.1. Angebotsstruktur, „Arbeitsethos“ und Arbeitswelt

Im Rahmen eines ersten, sehr generellen Befundes zu diesem Thema soll nochmals auf die Arbeitswelt in der Paketzustellung hingewiesen werden. Im Kontext eines vorherigen, hier schon durchgeführten Vergleiches wurde ja festgehalten, dass die quantitativ relevantesten Akteure der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche, die kleinen Unternehmen des kommerziell-gewerblichen Segments, aufgrund des in dieser Branche im Unterschied zur Paketzustellung nicht vorhandenen erheblichen Machtgefälles entlang längerer Dienstleistungserbringungsketten um vieles unternehmerisch „selbstständiger“ agieren als die vielen kleinen Unternehmen in der Paketzustellung, die de facto weitestgehend von den großen Logistikunternehmen abhängig sind.⁶⁶ Diese massive Abhängigkeit führt in der Paketzustellung zu folgender Konsequenz: Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen inklusive jener der wesentlichen Kollektivverträge werden formal weitgehend eingehalten. De facto ist diese Arbeitswelt allerdings geprägt von einem hohen Ausmaß an informellen Arrangements zwischen den kleinen Subunternehmen und deren Beschäftigten, den Paketzustellerinnen und Paketzustellern. Eines dieser informellen Arrangements ist ein spezifisches brancheninternes „Arbeitsethos“. Dieses zentrale „Arbeitsethos“, dessen Durchsetzung durch das fundamentale Machtgefälle zwischen Logistikkonzernen, Subunternehmen und den unselbstständig beschäftigten Paketzustellerinnen und -zustellern ermöglicht wird, ist „der leere Wagen am Abend“. Das bedeutet, dass grundsätzlich jeden Tag so lange zugestellt wird, bis auch das letzte Paket eine ihm zuge dachte Verwertung gefunden hat. Dies führt im Wesentlichen zu enormem Leistungsdruck, permanentem Stress, vielen Überstunden und sehr langen Arbeitstagen.⁶⁷

All das, insbesondere ein im Rahmen sehr asymmetrischer Machtbeziehungen durchsetzbares derartiges allgemeines „Arbeitsethos“, findet sich in dieser aus Sicht vieler

⁶⁶ Vgl. zu all dem wiederum Heschl 2018.

⁶⁷ Eine Interviewperson, InhaberIn eines kleinen kommerziell-gewerblichen Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsunternehmens, hat das sehr anschaulich geschildert. Sie erzählte, dass ihr Unternehmen für drei Monate als Subunternehmen in der Paketzustellung für einen global agierenden Logistikkonzern gearbeitet hat. Das war „Stress ohne Ende, Arbeitszeiten ohne Ende“ und für jede Verspätung war ein Pönale zu bezahlen. Nur mit Hilfe eines Rechtsanwaltes ist das Unternehmen aus diesem „unfassbaren Knebelungsvertrag“ gekommen. Später hat dann ein Arbeitnehmer in ihrem Unternehmen zu arbeiten begonnen. Dieser war vorher in der Paketzustellung. „Der war ein Jahr später noch nervös, hat immer noch gezittert“ (vgl. I8). Eine weitere interviewte Person, EigentümerIn eines kleinen kommerziell-gewerblichen Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsunternehmens, meinte, dass in ihrer Branche im Vergleich zur Paketzustellung jedenfalls weniger Termindruck herrsche, auch weniger Leistungsdruck allgemein und auch die Fahrzeuge seien nicht so permanent überladen (vgl. I14).

Beschäftigter nahezu „dramatischen“ Form, so die hier vertretene generelle These, in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche nicht. Es ist also nicht möglich, empirisch in der Branche beobachtbare arbeitsweltliche Phänomene in einen generellen (theoretischen) Zusammenhang, wie eben den eines spezifischen, aus einer gegebenen Machtkonstellation entstandenen, „Arbeitsethos“ zu stellen oder zu sehen. Deshalb werden im Folgenden einige wichtige, eher allgemeine Aspekte der Arbeitswelt dieser Branche in eher punktueller oder aufzählender Form dargestellt bzw. festgehalten.

Hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse oder der Beschäftigungsformen konnten für das kommerziell-gewerbliche Branchensegment keine Gegebenheiten festgestellt werden, die sich wesentlich von der diesbezüglichen Situation „im Durchschnitt“ der steirischen Wirtschaft unterscheiden würden. Das Normalarbeitsverhältnis hat nach wie vor seine Bedeutung, bei den atypischen Arbeitsverhältnissen wird insbesondere die Teilzeitarbeit immer wichtiger. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind ebenfalls anzutreffen, Leiharbeit spielt nach übereinstimmenden Aussagen dazu in mehreren Interviews in dieser Branche keine Rolle. Auf die Bedeutung der Transitarbeitsverhältnisse im sozial-karitativen Segment wurde an anderer Stelle schon hingewiesen. Hinsichtlich der Selbstständigkeit ist, wie auch schon erläutert wurde, darauf hinzuweisen, dass aus den vorhin erläuterten Gründen Einpersonenernehmen insbesondere im Bereich der Umzüge und Übersiedlungen nur eine untergeordnete Rolle spielen, und damit auch „Scheinselbstständigkeit“ im Sinne einer formalen Selbstständigkeit bei weitgehender wirtschaftlicher Abhängigkeit von einem Auftraggeber nicht die Bedeutung wie beispielsweise im Bereich der Paketzustellung hat. Im Bereich der Gewerbeberechtigungen für „Entrümpeln“ sind Einpersonenernehmen häufiger zu finden. Beide Bereiche sind stark von Personen mit Migrationshintergrund geprägt.⁶⁸ Das hängt unter anderem auch damit zusammen, dass diese Formen der Selbstständigkeit auch Asylwerberinnen und Asylwerbern offenstehen. Hoch ist hier daher auch die Fluktuation, was sich auch an der sehr dynamischen Entwicklung gelöster, ruhend gestellter und stillgelegter Gewerbeberechtigungen zeigt.⁶⁹

⁶⁸ Vgl. I9 und I12.

⁶⁹ Vgl. I9. In einem Interview wurde dazu auch angemerkt, dass viele dieser Gewerbeberechtigten im Bereich der „Entrümpelung“ ihre Dienstleistungen auch nur in Zuwanderungscommunities anbieten, „Migranten also verstärkt oder nur für Migranten arbeiten“ und daher am Markt eigentlich gar nicht so sichtbar auftauchen (vgl. I10).

Hinsichtlich der Entlohnung wurde in den Interviews übereinstimmend auf die Bedeutung der verschiedenen Kollektivverträge verwiesen. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind sowohl für das kommerziell-gewerbliche als auch für das sozial-karitative Branchensegment maßgeblich. Überzahlungen sind im kommerziell-gewerblichen Bereich äußerst selten, und wenn sie vorkommen, dann nur sehr gering,⁷⁰ im sozial-karitativen oft auch schon durch verschiedenste Rechts- oder Förderungsbestimmungen gar nicht möglich. Rückforderungen und darauffolgende tatsächliche Rückzahlungen von Gehaltsteilen bei von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verursachten Schäden oder Strafen sind im sozial-karitativen Segment nicht festzustellen, im kommerziell-gewerblichen wurden sie von allen Interviewpersonen als nicht existent bezeichnet. Arbeitsrechtsprozessakten der Arbeiterkammer zeigen allerdings sehr wohl, dass diese Forderungen zumindest hin und wieder in der Branche vorkommen.⁷¹

Die aus dem Arbeitsethos des „leeren Wagens am Abend“ entspringende Überstundenproblematik der Paketzustellbranche und die damit einhergehenden so branchentypischen langen Arbeitstage sind in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in dieser generellen Form nicht vorzufinden.

Dies hängt, wie schon erwähnt, zum einen mit den hier nicht vorhandenen Machtungleichgewichten zusammen und zum anderen mit der körperlichen Schwere der Arbeit, insbesondere im Bereich von Umzügen und Übersiedlungen. Diese verhindert in vielen Fällen lange Arbeitstage nahezu systematisch. Im folgenden Abschnitt wird dieser Umstand noch näher ausgeführt. Wenn Überstunden anfallen, dann oft im Zusammenhang mit Sonn- und Feiertagsarbeit, die wiederum für den Bereich der Umzüge und Übersiedlungen zumindest fallweise nicht ganz untypisch ist.⁷² Von einem branchentypischen generellen Vorhandensein einer informellen Arbeitswelt, die – wie in der Paketzustellbranche – systematisch von der formellen abweicht, kann also keinesfalls die Rede sein.

⁷⁰ Vgl. dazu übereinstimmend I8 und I10.

⁷¹ Vgl. I13.

⁷² Vgl. I13.

Ein weiteres Indiz dafür sind auch die Aussagen der Befragten zu in der Branche vorkommenden Formen illegaler Beschäftigung.⁷³ Diese wurden insgesamt zwar als vorhanden eingeschätzt, allerdings keinesfalls in einem gravierenden Ausmaß:

- Es gibt wenig Illegalität in der Branche, „jeder nicht Angemeldete ist auch ein Risiko für die Firma“.⁷⁴
- Schwarzarbeit in der Branche gibt es sicher, sie ist allerdings bei vielen Transporten gar nicht möglich, es ist auch für den Unternehmer „zu gefährlich“, wegen Verletzungen, Haftungen, Versicherungen.⁷⁵
- Unangemeldete Beschäftigung kommt in der Branche laut Auskunft der Arbeiterkammer Steiermark „im üblichen Ausmaß“ vor.⁷⁶
- Alle im mittleren und großen kommerziell-gewerblichen Segment arbeiten absolut seriös, im kleinen kommerziell-gewerblichen Segment gibt es schon viel Schwarzarbeit; in erster Linie sehr viele „Tricksereien bei der Anmeldung zur KFZ-Haftpflicht“.⁷⁷
- In der Entrümpelung sind schon viele ohne Gewerbeschein „schwarz“ tätig, viele machen Dienstleistungen einer anderen Gewerbeberechtigung einfach mit, wenn sie gerade einen entsprechenden Auftrag aus einer anderen legalen Gewerbeberechtigung haben.⁷⁸
- In erster Linie gibt es für legale Einpersonunternehmen in der Entrümpelung große Konkurrenz durch Privatpersonen ohne Gewerbeschein, die arbeiten viel „mit dem Schmah der Gratisräumungen“.⁷⁹

Hinsichtlich der in der Branche vorhandenen Bildungs- oder Ausbildungsniveaus liegt eine nicht mehr ganz neue Studie vor, in der zumindest einige interessante Hinweise auf Teile der Branche gegeben werden. So wird darin z. B. zu den Selbstständigen im Altwarenhandel des kommerziell-gewerblichen Segmentes festgehalten: „Ähnlich wie in Deutschland verhält es sich auch in Österreich. Hier ist der Altwarenhandel ein so

⁷³ Zur Veranschaulichung dazu ein Beispiel aus der Tagespresse: „Obwohl die Arbeiter nur als Entrümpeler angemeldet waren, mussten sie auch Wände niederreißen. Der Unternehmer nahm es auch mit der Gewerbeordnung nicht ganz so genau. Offiziell handelte es sich um eine Entrümpelungsfirma. Die Mitarbeiter räumten die Gebäude aber nicht nur aus, sondern rissen auch Bodenbeläge heraus und Wände nieder – ein klarer Verstoß gegen die Gewerbeordnung. Der Lohn lag zudem unter dem Kollektivvertrag, und die Auszahlung wurde stets verschoben“ (Kronen Zeitung, 20.1.2020).

⁷⁴ Vgl. I14.

⁷⁵ Vgl. I14.

⁷⁶ Vgl. I13.

⁷⁷ Vgl. I10.

⁷⁸ Vgl. I12.

⁷⁹ Vgl. I15

genanntes ‚freies‘ Gewerbe, an dessen Ausübung keine Ausbildung und Berechtigung geknüpft ist. Laut Landesgremium Wien gibt es in diesem Bereich keine standardisierte Ausbildung und das Bildungsniveau der Altwarenhändler reicht von ehemaligen Entrümpelern ohne Ausbildung bis hin zu Akademikern, wie Absolventen der Wirtschaftsuniversität. So haben laut einer Statistik des Landesgremiums Wien für den Handel mit Altwaren im Jahr 2005 insgesamt 16 der registrierten Altwarenhändler einen akademischen Hintergrund und sieben eine Ingenieurausbildung. Eine Aussage über den beruflichen Hintergrund der übrigen Altwarenhändler konnte nicht getroffen werden. Insgesamt kann man aber davon ausgehen, dass auch in Österreich die Beschäftigten im Bereich der Profit-Unternehmen durch alle Bildungsniveaus vertreten sind“ (Arold et al. 2008: 9).

Für den sozial-karitativen Bereich ergibt sich demnach „ein relativ eindeutiges Bild bezogen auf das Bildungsniveau der dort Beschäftigten. Da der Secondhand-Handel nur eines von zahlreichen anderen Beschäftigungsfeldern in den Not-for-profit-Unternehmen darstellt und ihr Fokus vor allem auf der Beschäftigung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen liegt, findet man in diesen Unternehmen teilweise klare Hierarchien, in denen entsprechend unterschiedliche Bildungsniveaus vertreten sind. So ist z. B. in Deutschland die Führungs- bzw. Managementebene vornehmlich von Akademikern besetzt, während man auf der Ebene der Anleiter sowohl Beschäftigte, die einen akademischen Werdegang nachzuweisen haben (besonders aus dem sozialpädagogischen Bereich), als auch Beschäftigte, die eine kaufmännische, handwerkliche oder gewerblich-technische Ausbildung absolviert haben, vorfindet ... Bezogen auf die Ebene der zeitlich befristet angestellten Beschäftigten, die in ihrer Tätigkeit vorrangig eine Arbeitsgelegenheit sehen, ist eine eindeutige Tendenz hin zu gering Qualifizierten auszumachen. Neben Menschen mit psychischen und/oder physischen Behinderungen sind dort vornehmlich arbeitsmarktbenachteiligte Personen tätig. Die Ursache für deren Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt liegt häufig in einem niedrigen Bildungsniveau begründet. Viele der Beschäftigten verfügen über keine oder nur eine niedrige Schulausbildung ... und haben keinen Ausbildungsabschluss. Häufig haben sie im Laufe ihres beruflichen Werdeganges ausschließlich un- und angelernte Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten unterschiedlicher Art ausgeübt. Neben den Beschäftigten, die aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus in die Arbeitslosigkeit geraten sind, gibt es teilweise auch Langzeitarbeitslose, die eine Ausbildung nachweisen können. Diesen Per-

sonen mangelt es nicht an beruflichen Fachkompetenzen, sondern häufig an Sozialkompetenzen. Eine weitere Personengruppe, die in den Not-for-profit-Unternehmen ... teilweise befristet beschäftigt ist, sind Migranten. Hier ist das Bildungsniveau entsprechend ihrer Herkunft und der jeweiligen Bildungssysteme ihrer Herkunftsländer unterschiedlich hoch. Die Problematik hinsichtlich der Qualifizierung liegt hier teilweise nicht in deren Bildungsniveau, sondern in der Transferierbarkeit ihres Know-hows und dessen Anwendbarkeit aufgrund von sprachlichen Barrieren ... In Österreich verhält es sich nahezu ähnlich wie in Deutschland. Auch hier liegt der Hauptfokus der Not-for-profit-Unternehmen auf der sozialen Ausbildung und Integration von am Arbeitsmarkt Benachteiligten. Diese ... können größtenteils keine Qualifikationen bzw. teilweise sogar keinen Schulabschluss vorweisen. Ihr Bildungsniveau ist insgesamt sehr niedrig. Neben den Transitarbeitskräften finden sich in den Not-for-profit-Unternehmen aber auch fest angestellte Beschäftigte. Diese bekleiden zumeist Positionen in der Geschäftsleitung bzw. dem Management und/oder haben Anleiterfunktionen ... Entsprechend ihrer unterschiedlichen Aufgaben bzw. Einsatzgebiete innerhalb des Unternehmens weisen diese Beschäftigten eine abgeschlossene kaufmännische, handwerkliche oder gewerblich-technische Ausbildung bzw. ein Studium auf“ (Arold et al. 2008: 11-13).

Ausgehend von diesen Bildungs- und Ausbildungsniveaus sind relevante betriebliche Qualifizierungsanstrengungen nur im sozial-karitativen Segment feststellbar: „Generell kann man feststellen, dass sich mögliche Qualifizierungen in Not-for-profit-Unternehmen vornehmlich an die dort am stärksten vertretene Gruppe, die temporär Beschäftigten ... richten. Der Fokus hinsichtlich der temporär Beschäftigten liegt vor allem auf der sozialen Ausbildung und der Integration der Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt. Aufgrund der relativ kurzen zeitlichen Befristung des Arbeitsverhältnisses ... sehen sich die Unternehmen besonderen Herausforderungen gegenüber. Da ... das Personal ständig wechselt, ist eine fachliche Einarbeitung während des Verweilzeitraums der Beschäftigten kaum möglich ... Im Vordergrund steht generell das Ziel, die psychosoziale und ökonomische Stabilisierung der Betroffenen, die Stärkung des Selbstbewusstseins, den Abbau schulischer Defizite und die Stärkung des Durchhaltevermögens und der Konfliktfähigkeit zu fördern“ (Arold et al. 2008: 21-22).

In den Interviews wurden diese Sachverhalte im Wesentlichen bestätigt. Insbesondere auf die erhebliche technische, handwerkliche und/oder kaufmännische Qualifikation

der Schlüsselarbeitskräfte im mittleren Führungsbereich des sozial-karitativen Segments wurde einige Male hingewiesen. Die Fachtrainer haben Meisterabschluss bzw. langjährige Erfahrung im Logistik- bzw. im Übersiedlungsbereich, meinten beispielsweise zwei Interviewpersonen.⁸⁰ Für das kommerziell-gewerbliche Segment konnten in dieser Hinsicht kaum verwertbare Aussagen gewonnen werden.⁸¹ Unternehmensintern sind in diesem Segment kurze Einschulungen für die Arbeiterinnen und Arbeiter die einzige festmachbare Ausbildungsmaßnahme. Manche Unternehmen werben sogar in der Öffentlichkeit damit. Ein Beispiel: „Für all jene, die das Risiko von Umzugsproblemen minimieren wollen, gibt es von der Fédération Internationale des Déménageurs nach internationalen Standards zertifizierte Speditionen. In Österreich sind diese Unternehmen auf amara.or.at zu finden. Ein Plus der dort gelisteten rund zwei Dutzend Firmen ist, so Karin Lang vom Amara-Mitglied Spedition Lang, die Ausbildung der Mitarbeiter. Selbst Packer absolvieren bei Lang mehrwöchige Schulungen, in denen etwa Lade- und Einpacktechniken gelehrt werden. Die Resultate eines solchen Trainings beschreibt Lang so: „Unsere Mitarbeiter wissen genau, wie man den Inhalt eines Kleiderschranks ein- und auspackt oder dass ein weiß bezogenes Sofa nur mit weißen Handschuhen angegriffen und für den Transport entsprechend geschützt verpackt werden muss.“ (Die Presse, 7.1.2017).

Die Bedeutung dieser eher kurzen betriebsinternen Einschulungen wurde in vielen Interviews für beide hier interessierende Branchensegmente betont. Entrümpeln kann jeder, Siedeln ist im Vergleich dazu von der Qualität der Arbeit und der nötigen Qualifikation der Mitarbeiter gesehen, eine „große qualitative Arbeit“, meinte dazu eine Interviewperson aus dem sozial-karitativen Segment. Die Transitarbeitskräfte müssen das auch erst sukzessive lernen, es geht seitens der Schlüsselarbeitskräfte um das behutsame Heranführen an die Arbeit, auch um das Stärken der körperlichen Fitness;

⁸⁰ Vgl. 16.

⁸¹ Das folgende Beispiel aus einer Stellenanzeige eines großen kommerziell-gewerblichen Umzugsunternehmens aus dem Raum Zürich zeigt allerdings die Nachfrage nach ähnlichen Qualifikationsanforderungen: „Als aufstrebendes, familiengeführtes Unternehmen für nationale und internationale Privat- und Geschäftsumzüge im Metropolraum Zürich sind unsere rund 100 Mitarbeitenden täglich für unsere Kunden unterwegs. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n Teamleiter im Umzug ... Anforderungen • abgeschlossene Berufsausbildung, idealerweise handwerkliche Grundausbildung • mind. 5 Jahre Berufserfahrung und absolvierter Umzugsleiterkurs (z. B. ASTAG) • Führerausweis der Kat. B oder C • gute Umgangsformen, Deutsch: fließend, Englisch: Grundkenntnisse • freundliches und gepflegtes Auftreten • exakte, effiziente, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise • Teamplayer mit hohem Verantwortungsbewusstsein“ (www.wiedermer.ch/files/inserat_uzl_06_2018.pdf, 7.1.2021).

„Siedeln“ muss man speziell lernen, sagte sie.⁸² Eine andere sah das genauso: „Für Übersiedlungen brauchst du bessere Leute, Räumen kann man bald“.⁸³ Einzige formale Voraussetzung sei in vielen Fällen der Führerschein B. In einer einschlägigen Stellenanzeige eines kleinen kommerziell-gewerblichen Unternehmens aus Graz in einer steirischen Tageszeitung werden „Kenntnisse“ und „Geschick“, die „von Vorteil“ oder „erwünscht“ sind, als Eignungsvoraussetzungen angeführt, aber ebenfalls keine formalen Qualifikationserfordernisse: „MitarbeiterInnen mit Tischlerkenntnissen/handwerklichem Geschick für Übersiedlungen, Entrümpelungen etc. zum sofortigen Eintritt gesucht. Führerschein B (ev. C) von Vorteil. Freundliches Auftreten und gute Deutschkenntnisse erwünscht“ (Kleine Zeitung, 10.6.2020).

Eine befragte Person mit einer Gewerbeberechtigung für Entrümpelung wies allerdings darauf hin, dass es auch für sie nicht so leicht ist, entsprechend qualifizierte MitarbeiterInnen zu finden. Sie meinte, dass die Leute, die im Bereich der Entrümpelung arbeiten wollen, meistens keinen Schulabschluss und keinen Führerschein haben, aber ein „enormes Selbstvertrauen“. Die überschätzen sich total. Einmal hat so einer bei mir angefangen, sagte sie, aber der ist nach zwei Stunden Arbeit wieder gegangen und ist nicht mehr gekommen. „Wir haben sicher nicht die besten Leute. Die haben keine Ausbildung und keine Arbeitserfahrung, keine ausreichende Arbeitseinstellung, kein Hirn“.⁸⁴ Ältere Menschen wollten die Arbeit oft machen, können aber nicht mehr, da sie körperlich zu schwach sind. Jüngere wollen die Arbeit nicht machen, sie schämen sich dafür, weil diese Arbeit ein schlechtes Image hat. Deshalb ist es sehr schwer, geeignet qualifizierte Mitarbeiter zu finden, meinte diese befragte Person.

Hinsichtlich eventueller überbetrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen in dieser Branche ist noch darauf hinzuweisen, dass es derzeit Überlegungen und Diskussionen innerhalb der Wirtschaftskammer gibt, inwieweit bei der geplanten Entwicklung eines Gütesiegels für das Kleintransportgewerbe auch der Besuch eines (wahrscheinlich eintägigen) WIFI-Kurses (welchen Inhaltes ist noch offen) für die InhaberInnen dieser Gewerbeberechtigungen vorgesehen oder verpflichtend gemacht werden soll.⁸⁵

⁸² Vgl. 13.

⁸³ 114.

⁸⁴ 116.

⁸⁵ Vgl. 19.

Eine befragte Person, InhaberIn eines kleinen kommerziell-gewerblichen Umzugs- und Entrümpelungsunternehmens, meinte dazu schließlich, dass es bei dieser Arbeit nicht so sehr auf die (formale) Ausbildung ankommt, „man muss zu diesem Beruf Liebe haben, es muss dir gefallen“. Jeder kann diesen Job nicht machen, sagte sie, man muss vor allem sehr flexibel und geduldig sein. Die Kunden, die zu 99 % sehr nett sind und die Arbeiter oft sogar mit Essen versorgen, haben aber höchst unterschiedliche Erwartungen und Ansprüche, jede Arbeitssituation ist anders, genau darauf müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen, damit müssen sie umgehen können. Genau das schaffen aber viele nicht, sagte sie, die haben lieber eine standardisierte Arbeit, die immer die gleiche ist, so wie Fließbandarbeit z. B. Ihre Beschäftigten müssen hingegen sehr flexibel sein. Was die Leute, die diese Voraussetzungen mitbringen, schätzen, hielt sie fest, ist eine vom Betrieb bereitgestellte, schöne einheitliche Arbeitskleidung. Diese gibt den Arbeitskräften auch Sicherheit und Selbstbewusstsein, es entstehen für sie damit „Einheit und Identität“.⁸⁶

⁸⁶ Vgl. I8; ähnlich auch in I10.

3.2. Branchenspezifische physische Belastungen

Schon vor siebzig Jahren wurde in einer Fachzeitschrift für Arbeitsphysiologie zum Tragen von Lasten auf Stiegen oder Stufen festgehalten: „Werden schwere Lasten auf der Treppe transportiert, z. B. vom Möbelträger, so führt die Spitzenbelastung des Organismus darüber hinaus zu einer Überbeanspruchung des Kreislaufs, die außerordentlich lange Erholungspausen notwendig macht“ (Karrasch 1952: 497). Die speziell branchenbezogenen physischen Belastungen bei der Erbringung von Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen und die daraus resultierenden Notwendigkeiten und Strategien zum routinemäßigen Umgang mit diesen im täglichen Arbeitsleben interessieren nun in diesem Abschnitt.

In keiner anderen Fragestellung in den Interviews waren die Antworten so übereinstimmend wie in jener nach den physischen Belastungen im täglichen Arbeitsleben: Die Erbringung von Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen ist grundsätzlich eine körperlich sehr schwere Arbeit, sie besteht zu einem großen Teil aus dem Tragen von Lasten über einzelne Stufen, Stiegen oder oft mehrere Stockwerke und immer wieder weite Wege und längere und lange Zeiträume, darin waren sich die Interviewpersonen einig. Einige Male erfolgte auch der Hinweis, dass das für Umzüge und Übersiedlungen wohl noch mehr gelte als bei Räumungen und Entrümpelungen.

Insbesondere bei Umzügen oder Übersiedlungen handelt es sich um schwere körperliche Arbeit, meinten beispielsweise zwei Interviewpersonen aus dem sozial-karitativen Segment der Branche, viele schwere Lasten sind oft über viele Stufen und weite Wege zu tragen.⁸⁷ Die Arbeit ist von ihrem grundsätzlichen Charakter her im sozial-karitativen Segment genauso körperlich anstrengend und schwer wie im kommerziell-gewerblichen Segment, diesen Umstand muss man daher in beiden Segmenten organisieren bzw. managen. Dazu bieten sich mehrere Strategien an, erzählten sie. Erstens: Da die Arbeit körperlich so schwer ist, kann man sie nicht zu lange durchführen. Lange Arbeitstage mit vielen Überstunden sind daher in der Branche nicht üblich, da die ArbeitnehmerInnen das körperlich schlichtweg nicht schaffen und letztlich deshalb auch die ArbeitgeberInnen daraus kaum Gewinn ziehen würden. Zwei weitere Interviewpersonen bestätigten diese Einschätzung. Die eine meinte, dass es in der Branche eher nur wenige Überstunden geben würde. „Irgendwann geht die Kraft der Arbeiter zu Ende.

⁸⁷ Vgl. zum Folgenden I6.

Da geht dann nichts mehr, da macht es keinen Sinn mehr“,⁸⁸ die andere sagte, die Arbeitnehmer „sind bei zu viel Überstunden hin, das ist absolut nicht machbar“.⁸⁹ Zweitens: Zum Einsatz kommt eine Reihe von technischen Hilfsmitteln wie z. B. Gurte, Treppen-Steiger und Hebebühnen. Drittens: Möbel und Waren bzw. das Siedlungs- oder Räumungsgut muss gut und vor allem auch transportabel verpackt werden. Viertens: Die ArbeitnehmerInnen brauchen zunächst einführende und dann permanente Anleitungen und Unterweisungen zu grundsätzlichen Hebe- und Tragetechniken. Fünftens: Bei der Aufteilung und Einteilung der Arbeiten wird auf die körperliche Konstitution der ArbeitnehmerInnen oder TeilnehmerInnen Rücksicht genommen. Macht man das alles, ist diese schwere Arbeit körperlich gut bewältigbar, aber trotzdem körperlich herausfordernd, trotz aller eingesetzter Strategien besteht sie aus viel Bücken, Heben und Tragen, meinten sie. Und sechstens: Trotz all dieser Organisationstechniken ist die Arbeit gefährlich. Verletzungspotenzial und Unfallrisiko sind hoch, daher braucht man ständige Aufklärung zu gegebenen Gefahrenquellen, laufend MitarbeiterInnen- und TeilnehmerInnenschulungen, permanente Hinweise auf Stolperfallen, Stufen, schlechte Sicht im Raum oder zu wenig Licht im Stiegenhaus usw.

In den weiteren Interviews wurden diese grundsätzlichen Zugänge zur Arbeit in unterschiedlichster Gewichtung und unter Hinzufügung weiterer Aspekte weitestgehend bestätigt. In einem weiteren Interview aus dem sozial-karitativen Bereich wurde auf die doch erhebliche Anzahl von zur Verfügung stehenden „fallweisen Beschäftigten“ und der sich daraus ergebenden Organisationsformen der Arbeit verwiesen. Die Befragten sagten, die Arbeit ist grundsätzlich körperlich schwer: Wichtig ist eine klare und umsichtige Besichtigung vorher. Zu klären ist, was transportiert werden soll. „Gibt es einen Lift? Darf er benutzt werden? Sind auch Montagearbeiten zu erledigen? Das wird alles vorher besichtigt und kontrolliert“.⁹⁰ Dann wird dem Arbeitsaufkommen entsprechend die Anzahl der benötigten Autos und die Anzahl der benötigten Arbeitskräfte festgelegt und eingeteilt. Die Einteilung der Arbeitskräfte erfolgt auch nach deren körperlichen Fähigkeiten: Mit vielen jungen Leuten können Ketten gebildet werden, die die zu tragenden Dinge dann jeweils weitergeben. So nimmt man auf die körperlichen Fähigkeiten und das Können einzelner fallweiser Beschäftigter in hohem Ausmaß

⁸⁸ 18.

⁸⁹ 114.

⁹⁰ 17.

Rücksicht, man kann durch diese Einteilung und Arbeitsorganisation auch gegebene Gefahrenbereiche entschärfen und Unfälle nahezu vollständig verhindern.

In einem Interview aus dem kommerziell-gewerblichen Bereich wurde auf die dort angesichts der physischen Herausforderungen gegebene Form der Arbeitsorganisation hingewiesen. Die interviewte Person meinte, Umzugsarbeit ist sehr schwere körperliche Arbeit; es ist viel zu heben und zu tragen, viele Stockwerke sind zu überwinden, die Arbeiter sind körperlich topfit und durchtrainiert, sie sind sich auch der Schwere der Arbeit bewusst. Daher müssen die Leute, die hier arbeiten, sich gegenseitig verstehen, sie müssen harmonisieren, sie müssen zusammenarbeiten, sie müssen aufeinander aufpassen, viele Arbeiter arbeiten nur in diesen eingespielten Teams, diese müssen die Geschäftsführungen finden, bilden und auch behalten. Eingespielte Teams trotzen auch den Gefahren und vermeiden Unfälle. Wenn das nicht gelingt, ist die Arbeit auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu machen. Diese Interviewperson hat bei einer anderen Firma schon erlebt, dass es unter den Arbeitern zu einem Raufhandel gekommen ist, weil sich einer oder einige nicht an diese Regeln der Teamarbeit gehalten haben. Typische Verletzungen, die trotz aller Teamarbeit immer wieder passieren können, sind Schnittverletzungen und Abschürfungen.⁹¹

Die Wichtigkeit dieser „Teams“ – auch für den Arbeitgeber – bestätigte eine andere Interviewperson aus diesem Segment. Das ist schon schwere körperliche Arbeit, da braucht es „manpower“, meinte sie, und: Das Ganze ist immer eine Frage der Stockwerke. Dann ist noch die Frage relevant, ob es einen Lift gibt oder nicht, ob man ihn benutzen darf oder nicht und ob man ihn benutzen kann oder nicht. Ab dem dritten Stock geht mit zwei Leuten gar nichts mehr, wenn es keinen Lift gibt, braucht man dafür 6-8 Leute pro Umzug. Dann braucht man dazu technische Hilfsmittel, insbesondere Rodeln oder Schrägaufzüge. Man muss sehr aufpassen beim Heben, dazu braucht man Einschulungen. Die Arbeitnehmer in diesem Unternehmen brauchen „Hirn und Muskeln“. „Dauerhaft kann man die nicht ausnutzen“ (im Sinne von „ausbeuten“, meint diese Person). Es ist auch ein Schaden für den Unternehmer, wenn einer aus einem gut eingespielten Team weggeht, ein neuer Arbeitnehmer „ist immer teuer, bis er eingeschult ist“. Darum gibt es, seiner Einschätzung nach, in der Branche eher wenig „hire and fire“, dieses ist auch für die Unternehmen zu teuer.⁹²

⁹¹ Vgl. I8.

⁹² Vgl. I14.

Einen anderen Aspekt der Arbeitsorganisation strichen zwei weitere Interviewpersonen aus dem kommerziell-gewerblichen Bereich hervor. Sie meinten, Umzüge bzw. Umsiedeln ist körperlich absolute Schwerarbeit, eine „normale“ Arbeitsbelastung von 40 Stunden in der Woche schafft man da nicht, das ist einfach zu schwer für die MitarbeiterInnen. Darauf nimmt ihr Unternehmen schon bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse Rücksicht. Es gibt keine Normalarbeitsverhältnisse in Vollzeit, das schafft man körperlich einfach nicht, alle Dienstverhältnisse sind deshalb Teilzeitarbeitsverhältnisse. Im Rahmen dieser kann man die Arbeitslast besser verteilen, längere und lange Pausen, die benötigt werden, sind nur so möglich. Zudem braucht man genaue Dienstpläne auf Wochen im Voraus, die auch bei unerwartetem Arbeitsanfall so gut wie möglich eingehalten werden, um sich auf die Arbeit einstellen zu können und diese körperlich auch zu schaffen. Dann muss man wegen der körperlichen Schwere der Arbeit entsprechende Teams bilden und aufstellen, diese Teams müssen bei der Arbeit voll aufeinander abgestimmt und eingestellt sein, meistens braucht man dazu zumindest vier Arbeiter. Dazu braucht man technische Hilfsmittel, insbesondere Traggurte und Ladebordwände und permanente sicherheitstechnische Unterweisungen, insbesondere zu Schutzmasken, Sicherheitskleidung, Arbeitshandschuhen, Schutzbrillen usw. Was trotzdem an vorkommenden Verletzungen bleibt, sind, da die Zehen aufgrund des Charakters der Arbeit sehr gefährdet sind, Zehenverletzungen unterschiedlichster Art, Verletzungen oder Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates, Knieverletzungen und verschiedene Quetschungen.⁹³

Wiederum aus dem sozial-karitativen Segment kam in zwei Interviews der Hinweis auf ein reduziertes Arbeitstempo als Strategie im Umgang mit den physischen Belastungen und den damit verbundenen Gefahren der Arbeit. Es ist zweifellos körperlich schwere Arbeit, nicht nur bei den Umzügen, sondern auch bei Räumungen und Entrümpelungen, meinte eine interviewte Person, aber man sieht immer wieder auch sehr schnell einen Erfolg. Schon nach ein paar Stunden Arbeit schaut oft schon alles sauber aus, das tut den Transitarbeitskräften sehr gut, es gefällt ihnen, es stärkt sie in vielfacher Hinsicht. Die Kunden sind meistens dabei, oft gibt es auch von denen Lob, all das macht die schwere Arbeit leichter bewältigbar. Gefahren sind natürlich da, der gesamte Arbeitnehmerschutz ist im Auge zu behalten, „wir arbeiten lieber fünf Minuten länger, bevor wir uns verletzen“. Wenn Transitarbeitskräfte Gefahren nicht oder nicht richtig

⁹³ Vgl. I10.

einschätzen können, sind sie angeleitet, vor der Arbeitsdurchführung die Schlüsselarbeitskräfte um ihre Einschätzung hinsichtlich möglicher Gefahren zu fragen.⁹⁴ Unsere Transitarbeitskräfte sind meistens über 50 Jahre alt, berichtete eine andere Person, und oft schon „körperlich mehr oder weniger versehrt“. Dem muss man angesichts der körperlichen Schwere der Arbeit Rechnung tragen. Wir haben dazu drei Strategien: Erstens: Wir arbeiten relativ langsam, verrechnen die angefallenen Stunden den Kunden allerdings nicht voll. Zweitens: Wir verwenden viele technische Hilfsmittel, insbesondere Tragegurte und geben dauerhaft Anleitungen hinsichtlich effizienter Hebe- und Tragetechniken. Drittens: Wir lehnen öfter Aufträge ab. So haben wir kein „Gefahrengut“, wir räumen keine „Messie-Wohnungen“, wir machen auch keine sonstigen Spezialräumungen z. B. bei Tauben- oder Fledermausexkrementen usw.⁹⁵

Eine befragte Person führt als Einpersonunternehmen Entrümpelungen und vor allem Nachlassräumungen immer alleine durch, die Arbeit ist körperlich sehr schwer, eine „Teambildung“ ist hier also nicht möglich. Ihre Strategie im (alleinigen) Umgang mit der Schwere der Arbeit besteht darin, dass sie für den weiteren Gebrauch (Handel mit Altwaren in einem entsprechenden Geschäft) nur „Kleinzeug“, welches leichter zu tragen ist, mitnimmt. Größere Möbel z. B., die zu entsorgen sind, muss sie zuerst in der Wohnung „zusammenhauen“, um die „Trümmer“ dann einzeln alleine entsorgen zu können; das ist körperlich trotzdem noch immer schwere Arbeit. In Altbauten bzw. Altbauwohnungen ist diese Arbeit immer wieder auch gefährlich, sie hat sich dabei aber noch nie verletzt, ihr persönlich bekannte Kollegen, die die Arbeit auf ähnliche Art und Weise als Einpersonunternehmen ausführen, allerdings schon sehr wohl.⁹⁶ Eine weitere Person, die ebenfalls meistens alleine (oder mit einer beschäftigten ArbeitnehmerIn maximal zu zweit) Wohnungen entrümpelt oder räumt, verwies darauf, dass sie die Aufträge eben gerade wegen ihrer physischen Herausforderungen (und Gefahren) bekommt. Sie meinte, die Arbeit ist körperlich schon sehr schwer, gerade wenn man z. B. eine Wohnung im vierten Stock ohne Lift zu räumen hat. Meistens ist kein Lift da. Oft darf man einen bestehenden Lift für Siedlung oder Räumung auch nicht benutzen, das steht so in vielen Hausordnungen. Wenn ein Lift vorhanden ist, räumen die Leute zum größten Teil selber, nur wenn nicht, bekommt ihr Unternehmen

⁹⁴ Vgl. I3; zur Bedeutung von „Lob“ durch die Kunden auch im kommerziell-gewerblichen Segment vgl. I10.

⁹⁵ Vgl. I2.

⁹⁶ Vgl. I15.

den Auftrag.⁹⁷ Die Arbeit ist gefährlich, typische Verletzungen sind Schnitt- und Stichwunden.

Neben den Gefahren und „Unfallpotenzialen“ wurde in den Interviews im Kontext der physischen Belastungen der Arbeit auch immer wieder nach Belastungen durch Geruch, Gestank und Unrat gefragt. In manchen Medien wird darüber oft ja in sehr „dramatischer“ Form berichtet. Anstelle aus vielen möglichen soll hier nur kurz aus folgendem (altem, aber anschaulichem) Beispiel zitiert werden. „Was ich tagtäglich zu Gesicht kriege, haut den stärksten Mann um. Ich komme oft in Wohnungen, die man nur mit Handschuhen, Gasmasken und Gummistiefeln betreten kann.“ Aus seiner Zeit als Hausbesitzer ist er einiges an Dreck und Siff gewohnt, aber gegen die Schmutzlöcher wirken selbst die letzten Punkthäuser noch steril. „Stell dir vor – Zimmer, die fast bis zur Decke mit leeren Konservendosen angefüllt sind, Badewannen voller verschimmelter Wäsche, mit Scheiße beschmierte französische Luxusbetten, Küchenherde, die man vorm Abtransport erst abschaben muss, damit sie einem nicht aus der Hand gleiten, halbzertrümmerte Wohnzimmerschränke und vollgepisste Teppiche mit Brandfleckmuster... Das hältste im Kopf nicht aus.“ ... Winfried K. arbeitet bei einer privaten Räumungsfirma, die im Auftrag des Amtsgerichts Wohnungen räumt, weil deren BewohnerInnen mehrere Monate mit der Miete im Rückstand sind ... „Bei uns in der Firma saufen alle Bols. Ohne Alk ist der Job nicht zu schaffen“ (TAZ-Berlin, 14.10.1988). In den für diese Studie durchgeführten Interviews wurde diesem Aspekt der Arbeitswelt in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark, und da vor allem hinsichtlich der Dienstleistungen „Räumen“ und „Entrümpeln“, auch auf immer wieder explizite Nachfrage nur äußerst wenig Bedeutung für das tägliche Arbeitsleben zugemessen. Wenn diesem Aspekt Relevanz zugesprochen wurde, dann waren die Einschätzungen doch deutlich widersprüchlich. In einigen wenigen Fällen wurde schon von großer Arbeitsbelastung durch Gestank und Unrat berichtet,⁹⁸ andere Befragte wiederum meinten, dass Gestank und Unrat zwar hin und wieder schon bemerkbar und vorhanden seien, dass dies allerdings kein spezifisch „belastender“ Aspekt ihrer Arbeitswelt wäre.⁹⁹

⁹⁷ Vgl. I16. An einer anderen Stelle des Interviews sagte diese Person hinsichtlich der Belastungen der anfallenden Arbeiten, „wer seriös ist, räumt und siedelt eh selber. Uns bleiben eben die Messies und die Gauner“.

⁹⁸ Vgl. dazu z. B. I8

⁹⁹ Vgl. dazu z. B. I14.

3.3. Branchenspezifische psychische Belastungen

Zwei speziell branchenbezogene Formen psychischer Belastungen in der Arbeitswelt bewegen sich um die Themenkreise „Tod“ und „Erbe“ einerseits und „Zwangsräumungen“ bzw. umgangssprachlich „Delogierungen“ andererseits. Beide Themenkreise umfassen unterschiedlichste Aspekte,¹⁰⁰ hier interessieren wiederum allerdings nur die Arbeitsweltrelevanten. Bruni Prasske hat in ihrem hier schon einige Male zitierten Roman in einigen Abschnitten auch die besondere Arbeitssituation bei der Räumung von Wohnungen verstorbener Personen beschrieben. In ihrem belletristischen Zugang geht es ihr dabei vor allem um den Verweis auf den Umstand, dass eine derartige Arbeit sehr leicht immer wieder auch für professionelle Mitarbeiter der Branche zu einer mehr oder weniger intensiven gedanklichen Auseinandersetzung mit den ehemaligen Lebensumständen nun Verstorbener wird.¹⁰¹

Im Gegensatz dazu steht folgendes Beispiel medialer Berichterstattung: „Während die beiden Schwestern in Erinnerungen schwelgen, bauen Roland Lanny und Jürgen Wolf die Küchenmöbel ab. Hier hatte die Mutter unzählige Stunden gestanden. Tag für Tag wurde für acht Personen gekocht. Die Mutter war Hausfrau mit Leidenschaft. Und immer für die Kinder da ... Roland Lanny und Jürgen Wolf können sich keine Gefühle leisten. Bis morgen Abend müssen die drei Etagen besenrein sein. Der neue Eigentümer hatte verkündet, dass er kein Interesse an den Einbaumöbeln hat, die seinerzeit für teures Geld spezialangefertigt wurden. Jürgen Wolf nimmt das Nageleisen und setzt es oben an eines der Regalbretter an. Es kracht. Dann fliegt ein Holzstück herunter. Nach und nach werden die Regale und Schränke entlang der Wohnzimmerwand demontiert. Alles, was aus Holz besteht, wird zerlegt und in den Lkw geladen. Ist der voll, geht's zum Wertstoffhof auf die Waage“ (Die Kitzinger, 4.5.2019, Magazin, Seite 30).

In den hier durchgeführten Interviews finden sich viele Hinweise darauf, dass die Arbeitssituation in diesen Fällen von Räumungen nach Todesfällen wohl meistens irgendwo zwischen diesen beiden Polen „heftiger Anteilnahme“ und „absolut professioneller Abgeklärtheit“ liegt. Sowohl im kommerziell-gewerblichen Segment als auch im

¹⁰⁰ So haben die Hinterbliebenen oder auch Erben Verstorbener beispielsweise die vollständige Organisation anstehender Räumungen zu übernehmen, anfallende Kosten zu bewältigen, Behördenwege vorzunehmen oder Verwaltungsangelegenheiten zu regeln, Dokumente zu sichern, kommerziell verwertbares Räumungsgut entsprechend zu verwerten, usw.

¹⁰¹ Vgl. Prasske 2013.

sozial-karitativen wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Belastungen durch gute Vorbereitung gemindert werden können. Interviewte aus dem letzteren Segment meinten beispielsweise, dass man in diesem Zusammenhang nicht generell von großen psychischen Belastungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sprechen kann, es gibt eher großen Gesprächsbedarf bei den Hinterbliebenen, der zu erfüllen ist. In den wenigen Fällen, wo bei der Besichtigung schon klar wird, dass Hinterbliebene noch schwer leiden oder trauern, werden die Beschäftigten kurz explizit auf die sie erwartende Situation vorbereitet.¹⁰² Interviewpersonen aus dem kommerziell-gewerblichen Segment meinten, dass das Verlassenschaftsverfahren zur Gänze abgeschlossen sein muss, bevor ihr Unternehmen tätig wird, „da haben alle Erben schon alles mitgenommen“. Am Morgen vor Arbeitsantritt gibt es dann ein kurzes Briefing für die ArbeitnehmerInnen. Diese werden auf die Situation vorbereitet, werden sensibilisiert; die sind dann schon betroffen, man unterlässt bei der Arbeit Witze oder „irgendwelchen Blödsinn“, versucht alle Arbeiten sehr sensibel zu machen. Wenn man sich so verhält, sind derartige Arbeitssituationen dann nicht wirklich belastend, wurde formuliert.¹⁰³

Neben entsprechenden Vorbereitungen können auch „Nachbereitungen“ eine Strategie zur Bewältigung dieser Situationen sein. In einem Interview wurde festgehalten, dass viele persönliche Dinge Verstorbener schon nicht mehr in den Wohnungen sind, wenn das Räumungsunternehmen kommt, das mindert die persönliche Belastung stark. Wenn die Arbeitssituation trotzdem psychisch belastend war, gibt es viele Gespräche, Aufarbeitungen und Reflexionen zwischen Schlüssel- und Transitarbeitskräften danach, man versucht die Dinge zu verarbeiten, auch mit Humor zu nehmen, danach mit Scherzen zu verdauen usw.¹⁰⁴

Psychisch belastende Arbeitssituationen können nicht nur durch die Trauer Hinterbliebener, sondern auch durch andere Arbeitsumstände entstehen. Bei Räumungen oder Entrümpelungen nach einem Tod ist oft schon alles schmutzig, man braucht Handschuhe und Masken, oft findet man Gestank und viel Müll, meinte eine befragte Person. „Vor manchen Dingen graust es einem schon, man muss von innen her stark sein“, es herrscht oft eine „dunkle, graue Atmosphäre“. Manche ArbeitnehmerInnen

¹⁰² Vgl. I6.

¹⁰³ Vgl. I10.

¹⁰⁴ Vgl. I7.

wollen das aus diesen Gründen eher nicht machen, da wird betriebsintern entsprechend organisiert, „die machen dann halt etwas anderes“.¹⁰⁵ Diese betriebsinterne Arbeitsumorganisation ist neben Vor- und Nachbereitungen eine dritte Strategie zum Umgang mit diesen Arbeitssituationen.

Als vierte und letzte in den Interviews festzumachende Strategie kann jene aus dem folgenden Interview gelten, die Dinge einfach zu nehmen, wie sie sind, und nicht zu nahe an sich heranzulassen. Die Person meinte, dass Räumungen von Wohnungen verstorbener Personen schon psychisch belastend sind, aber man darf die Dinge nicht zu nahe an sich heranlassen. Man sieht immer wieder, wie alte Menschen oft vereinsamt sterben, das ist traurig. Daneben ist Räumen aber auch immer wieder interessant und schön, „ich träume aber weder vom einen noch vom andern“. Hinterbliebene suchen oft Trost, „ich habe viel mit alten Leuten zu tun, ich gehe auf die Leute ein, tröste sie.“ Er interessiert sich auch für deren Leben. Oft sind die Kunden – und damit auch erbende Hinterbliebene – da aber viel weniger sensibel. „Die rufen nur an, sagen, wo der Schlüssel liegt und was zu machen ist und fragen nach meiner Kontonummer und wie viel zu überweisen ist.“¹⁰⁶

In einem Interview wurde schließlich darauf hingewiesen, dass diese Situation oft so belastend ist, dass Menschen nicht mehr bereit sind, diese Belastungen auf sich zu nehmen. Es wurde betont, dass es schon belastend ist, die Wohnungen Verstorbener zu räumen. Man denkt schon über das Leben der Verstorbenen nach, insbesondere dann, wenn man sie, was hin und wieder vorkommt, gekannt hat. Die Interviewperson hat beobachtet, dass insbesondere jüngere Leute starke Hemmungen haben, Wohnungen zu betreten, wo jemand verstorben ist, „die gehen da nicht mehr rein“. Corona hat diese schon länger laufende Entwicklung nochmals verstärkt, meinte sie.¹⁰⁷

Mehr oder weniger psychisch belastende Arbeitssituationen entstehen in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche immer wieder auch im Kontext von Räumungsklagen und darauf oft folgenden Zwangsräumungen oder (eher umgangssprachlich) Delogierungen. Aus unterschiedlichsten, im Mietrecht genau festgelegten Gründen kann es zu Räumungsklagen seitens der Vermieter von z. B. Wohnungen kommen. „Der häufigste Grund für Vermieter, ein Mietverhältnis sofort zu beenden, ist

¹⁰⁵ Vgl. I8.

¹⁰⁶ I16.

¹⁰⁷ Vgl. I15.

der ausbleibende Mietzins von Seiten des Mieters trotz Mahnung und Nachfrist. Reagiert Letzterer nicht auf die Kündigung, ist der nächste Schritt das Einreichen einer Räumungsklage. Gibt das Gericht der Klage statt, hat der Mieter noch etwa zwei Monate Zeit, die ausstehende Miete zu zahlen. Tut er das nicht, kommt es zur Zwangsäumung der Wohnung durch einen Gerichtsvollzieher“ (www.immobilienscout24.at/ratgeber/eigentuemer/wohnungsraeumung.html, 11.11.2020).

Kommt es also nach dem Erreichen eines gültigen Räumungstitels vor Gericht zu einer Zwangsäumung, so ist auch dafür ein relativ genaues Prozedere rechtlich vorgesehen. „Die Räumung kann ... nicht eigenmächtig durchgeführt werden, sondern es muss ein Gerichtsvollzieher dabei anwesend sein, der die Räumung beaufsichtigt. Der Vermieter ist für gewöhnlich bei einer Zwangsäumung gar nicht selbst anwesend. Das ist meist auch besser so, da der Gerichtsvollzieher in vielen Fällen neben den Möbelpackern auch einen Sicherheitsdienst benötigt, da sich beispielsweise Mietnomaden häufig gegen die Delogierung wehren. Würde der Vermieter in solchen Fällen eingreifen, wäre die Klage wegen Körperverletzung vorprogrammiert. Stattdessen erfolgt für gewöhnlich erst eine Begehung des Gerichtsvollziehers gemeinsam mit der Entrümpelungsfirma, bei der die zu entfernenden Gegenstände protokolliert werden. Anschließend erhält die Firma den Schlüssel und den offiziellen Auftrag, die Wohnung zu räumen“ (ebenda).¹⁰⁸

Der Zeitpunkt, zu dem bei einer Zwangsäumung also die hier interessierenden Unternehmen aus der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Spiel kommen, ist also einer, zu dem es im Vorfeld der nun folgenden Aktivitäten oft schon zu einem hohen Ausmaß an sozialen Spannungen und Konflikten gekommen ist, oder zu dem, salopp formuliert, schon „sehr viel Porzellan zerschlagen“ wurde. Der amerikanische Soziologe Matthew Desmond hat die sich daraus für die Beschäftigten dieser Räumungsfirmen ergebende Arbeitswelt für die US-Stadt Milwaukee in seinem mittlerweile wohl schon zum „Klassiker“ gewordenen

¹⁰⁸ Vgl. auch die ähnlichen Darstellungen – aus der Perspektive räumungsklagender Vermieterinnen und Vermieter – auf www.immoverkauf24.at/services/vermietung/mieter-kuendigen/raeumungsklage/, 11.11.2020 und www.mietrechtsinfo.at/raeumungsklage-kosten/, 11.11.2020. Zu den komplexen Problemlagen im Zusammenhang mit Zwangsäumungen aus der Perspektive der Mieterinnen und Mieter und Möglichkeiten der Verhinderung von Zwangsäumungen vgl. www.caritas-steiermark.at/wohnungssicherung/online-service/delogierung-raeumungsklagen-zwangsraeumung/, 11.11.2020. Hier interessieren all diese komplexen Aspekte von Räumungsklagen und Zwangsäumungen nicht weiter, sondern ausschließlich die damit im Zusammenhang stehende Arbeitssituation für die Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche.

Buch „Zwangsräumt“ äußerst anschaulich beschrieben. Hier lohnt deswegen die wörtliche Zitierung einiger längerer Passagen daraus.

„Die Möbelpacker starteten ihre Laster früh am Morgen. Unter dem Grollen der Dieselmotoren versammelten sich die Männer, rauchten Zigaretten und tranken schwarzen Kaffee. Die Stadt war noch durchnässt vom Regen der vergangenen Nacht. Einige der Männer waren jung und muskulös und hatten Piercings in den Ohren. Andere waren eher im mittleren Alter, breitschultrig und klatschten Lederhandschuhe auf ihre Jeans ... Die Männer waren fast alle Afroamerikaner und trugen Stiefel und Arbeitsjacken mit dem Namen ihrer Firma – *Eagle Moving and Storage* –, die außerdem mit diversen cleveren Sprüchen bedruckt waren: ‚Umzugsvögel‘, ‚Service mit Wumms‘ oder ‚Zum Mitnehmen?‘ ... John legte auf und winkte die Möbelpacker herein. Ab diesem Moment gehörte das Haus nicht mehr den Bewohnern, sondern die Männer von der Umzugsfirma übernahmen es. Sie griffen sich Sackkarren, Gurte und Kartons und räumten einen Raum nach dem anderen leer. Sie arbeiteten schnell und ohne zu zögern. An diesem Morgen waren keine Kinder im Haus, aber Spielzeug und Windeln lagen herum. Die Frau, die die Tür geöffnet hatte, bewegte sich langsam und schien von der Situation überwältigt zu sein. Ein lautloser Schluchzer verkrampfte ihr bis dahin ausdrucksloses Gesicht, als sie die Kühlschranktür öffnete und sah, dass die Möbelpacker ihn ausgeräumt und sogar den Inhalt der Tiefkühltruhe eingepackt hatten. Sie fand ihre Sachen in der Seitenstraße aufgetürmt wieder. Als es anfang zu regnen, schaute Sheriff John in den Himmel und dann zu Tim. Tim sagte: ‚Schneesturm. Regenguss. Uns ist das scheißegal‘“ (Desmond 2018: 155-158).

Hinter dieser Situation steht ein Umstand, den ein deutscher Journalist in einer Tageszeitung unter enger Berufung auf Matthew Desmond folgendermaßen zusammengefasst hat: „Laster – oder Bordstein. Wer in den USA sein Zuhause verliert, dem bleiben nur diese beiden Optionen. Laster, das bedeutet, dass Möbelpacker das Hab und Gut in einen Lkw laden und einlagern – das kostet aber Geld. Wer kein Geld mehr hat, und das ist ja meistens der Fall, wenn Menschen per Zwangsräumung ihr Haus oder ihre Wohnung verlieren, dem bleibt nur die Option Bordstein, bleibt nur das Zusehen, wie die Räumungsfirma Möbel, Bücher, Kleidung und Erinnerungstücke einfach an die Straße stellt, ganz gleich, ob es regnet oder nicht“ (Nürnberger Nachrichten, 19.7.2018).

Psychisch stark belastend sind wohl auch die folgenden Aspekte dieser Arbeitswelt: „Die Lastwagen der Eagle Moving Company stoppten in der North Side vor einem zweigeschossigen Haus mit cremeweißen Wänden. Eine Jugendliche öffnete die Tür: Sie war vielleicht siebzehn, hatte geschorenes Haar, dunkelbraune Haut und furchtlose graue Augen. Dave und das Umzugsteam hielten sich im Hintergrund und warteten, bis John ihnen das Zeichen gab. Die Deputys gingen immer zuerst rein und fingen die Gegenreaktion der Mieter ab, sollte es eine geben. Oft wurde es laut, gewalttätig jedoch nur selten. Die Sheriffs bedienten sich verschiedener Konfliktlösungsstrategien. John zog es vor, Aggression mit Aggression zu begegnen ... Die Unterredung mit der Grauäugigen dauerte länger als üblich ... Im Haus trafen die Möbelpacker auf fünf Kinder. Tim erkannte eines von ihnen als die Tochter eines Mannes, der einmal bei Eagle gearbeitet hatte. Es geschah nicht selten, dass man jemanden auf die Straße setzte, den man kannte ... Tim hatte sogar eine Zwangsräumung bei seiner eigenen Tochter durchgeführt ... Als die Zwangsräumung beendet war, sammelte sich die Mannschaft um die Trucks und stampfte instinktiv mit den Füßen auf, um die Kakerlaken loszuwerden, die sich in ihrer Kleidung versteckt hatten ... Erst vor einer Woche hatte ein Mann Sheriff John darum gebeten, ihm noch ein paar Minuten zu geben. Dann schloss er die Tür hinter sich und jagte sich eine Kugel in den Kopf. Die Verwahrlosung ging unter die Haut; es waren die Gerüche und Anblicke, die man nach der beendeten Schicht im Alkohol zu ertränken versuchte“ (Desmond 2018: 164-166).

Und noch ein letztes Zitat zur Illustration dieser (amerikanischen) Arbeitswelt: „Im nächsten Haus öffnete eine Latina um die vierzig die Tür ... Dave trat auf die Veranda, ‚Ma’m‘, sagte er, ‚wir können Ihre Sachen in den Laster laden oder auf den Gehweg stellen. Was ziehen Sie vor?‘ Sie entschied sich für den Gehweg. ‚Gehweg-Service, Leute!‘, rief Dave den Arbeitern zu ... Als die Frau panisch davoneilte, um Leute anzurufen, die helfen konnten, tauschten die Möbelpacker genervte Blicke und geflüsterte Flüche aus. Sie hassten es, am Ende des Arbeitstages ein volles Haus ausräumen zu müssen, und das war genau das, was sie hier vor sich hatten. Ein Möbelpacker fing mit einem rosa angestrichenen Kinderzimmer an, an dessen Tür ein Schild mit der Aufschrift HIER SCHLÄFT DIE PRINZESSIN hing ... Oben versuchten die Möbelpacker, nicht auf das Babyspielzeug zu treten, das sonst mit Piepsslauten und blinkenden Lichtern protestieren würde ... Während die Räumung ihren Lauf nahm, wurde die Frau langsamer ... Sie hatte diesen gewissen Gesichtsausdruck, den die Möbelpacker und Deputys gut kannten ... Es war eine Art von Realitätsverweigerung, die vor dem

surrealen Aspekt der Situation kapitulierte: die Geschwindigkeit und Gewalt des Ganzen, die Sheriffs, die mit der Hand auf dem Pistolenhalter an der Wand lehnten, die fremden, schwitzenden Männer, die ihren Besitz draußen vor der Tür anhäuften und Wasser aus ihrem Wasserhahn, aus ihren Gläsern tranken und ihre Toilette benutzten“ (Desmond 2018: 170-172).

Eine derartig dramatische Arbeitswelt im Kontext von Zwangsräumungen ist in Österreich systematisch wohl nicht anzutreffen. Der folgende Ausschnitt aus einer diesbezüglichen Berichterstattung einer österreichischen Tageszeitung über einen Fall, der breite öffentliche Aufmerksamkeit errang, lässt dies zum Einstieg hier jedenfalls einmal begründet vermuten. „Es ist tragisch. Ich stehe hier mit meinem Handy und meinem Pass in der Hand und habe kein Dach mehr über dem Kopf“, sagt Pächter Olaf Auer. Denn nach 37 Jahren musste er heute, Dienstag, Schloss und Café am Cobenzl endgültig räumen. Ab 7 Uhr morgens waren Gerichtsvollzieher, Exekutivbeamte, Vertreter der Stadt und Mitarbeiter einer Räumungsfirma vor Ort. ‚Wir wollten zu einer gütlichen Einigung kommen, aber das ist uns leider nicht gelungen‘, erklärt Andreas Januskovecz, Forstdirektor der Stadt Wien ... Laut Januskovecz verlief die Räumung ohne Zwischenfälle. ‚Der Besitz von Herrn Auer wird nun in einem Lager aufbewahrt. In Kürze kann er sein Hab und Gut dort abholen‘, erklärt er die weitere Vorgehensweise“ (Kurier, 14.3.2017).

Aus den Interviews lässt sich folgern, dass Zwangsräumungen auch in der Steiermark im Allgemeinen um vieles ruhiger und unspektakulärer ablaufen als in den Beispielen von Matthew Desmond. Etwa die Hälfte der befragten Unternehmen gab an, Zwangsräumungen gar nicht durchzuführen. Andere sahen darin zumindest bislang noch keine Probleme. Wir hatten bis jetzt das Glück, meinte eine befragte Person, dass bei Zwangsräumungen meistens keine ehemaligen Bewohner mehr da waren, „wir hatten wirklich noch nie ein richtiges Drama“.¹⁰⁹ Nur eine Person berichtete von einem einzigen Fall, der in Richtung Drama ging. Sie meinte, Zwangsräumungen sind manchmal schon belastend, überhaupt, wenn die betroffenen Personen dabei sind. Das Unternehmen hatte einen Fall mit einer Studentin, die die MitarbeiterInnen am Morgen in der zu räumenden Wohnung erst wecken mussten, und die dann während der gesamten Arbeiten weinend daneben an einem Tisch gesessen ist.¹¹⁰

¹⁰⁹ Vgl. I8.

¹¹⁰ Vgl. I14.

Für gewöhnlich werden Zwangsräumungen als psychisch belastend, aber durchaus machbar eingeschätzt. Zwangsräumungen sind schon sehr stressig für alle beteiligten Personen und eine große psychische Belastung für Schlüssel- und Transitarbeitskräfte, meinte eine Interviewperson, insbesondere dann, wenn auch die Polizei dabei ist, und das ist meistens der Fall. Sehr belastend sind auch Zwangsräumungen im Zusammenhang mit Haftantritten oder bestehenden Inhaftierungen. In all diesen Fällen ist dann der Bedarf an Nachbetreuung noch größer als bei Räumungen im Zusammenhang mit Todesfällen.¹¹¹

Auf einen erstaunlichen Gewohnheits- oder Gleichgültigkeitseffekt wurde in einem weiteren Unternehmen des sozial-karitativen Segments verwiesen. Schlüsselarbeitskräfte berichteten, dass sie Zwangsräumungen sehr oft für Siedlungsgenossenschaften machen. Die Transitarbeitskräfte sind oft selbst aus sozialen Verhältnissen, in denen Zwangsräumungen zur alltäglichen Lebensrealität gehören, „die kennen das einfach, dass delogiert wird, die haben damit kein Problem“. Die psychische Belastung ist dabei auch insofern nicht besonders groß, weil danach tagelang wieder andere Arbeit (Grünschnitt, Holzarbeit etc.) gemacht wird. Die abwechslungsreiche Tätigkeit im Unternehmen vermindert somit psychische Belastungen und die Transitarbeitskräfte sind insgesamt ohnehin nur sechs Monate im Unternehmen.¹¹²

Für Akteure im ländlichen oder kleinstädtischen Bereich mit langer Berufserfahrung stellt sich die Arbeitsbelastung im Kontext von Zwangsräumungen dagegen anders dar, sagte eine befragte Person. Sie meinte, Delogierungen sind immer schwierig, weil man oft die Umstände kennt. Die meisten Betroffenen sehen ihre Fehler nicht ein, viele sind verwundert, viele sind sehr aggressiv, und viele lesen die Post nicht und verdrängen das Ganze. Da hat man schon Mitleid, man kennt ja die Probleme, hohe Arbeitslosigkeit, Drogen, Alkohol, man kennt ja die Umstände, man weiß ja, wie es dazu gekommen ist.¹¹³ Nur bei der Zwangsäumung von Mietnomaden verspürt diese Interviewperson keinerlei Mitgefühl oder psychische Belastungen in der Räumungssituation. Diese Personen würden es, so ihre persönliche Erfahrung, tatsächlich konsequent auf in ihrem Leben immer wiederkehrende Zwangsäumungen und darauffolgende Umzüge in andere Regionen anlegen.

¹¹¹ Vgl. I7.

¹¹² Vgl. I2.

¹¹³ Vgl. I16.

Die anfallenden branchenspezifischen psychischen Belastungen in der täglichen Arbeitswelt in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche beziehen sich in der Steiermark also in erster Linie auf einschlägige Aktivitäten im Zusammenhang mit Todesfällen und Zwangsräumungen. Von zwei interviewten Personen wurde zusätzlich noch darauf hingewiesen, dass auch die Räumung von Wohnungen, in denen davor Menschen mit Messie-Syndrom gewohnt haben, psychisch belastend sei. Zum einen seien Schmutz, Geruch und manchmal auch verschiedene Tierfunde der Grund dafür,¹¹⁴ zum anderen stelle man sich natürlich auch Fragen nach den Hintergründen. Eine Person meinte dazu, man fragt sich, „Warum ist der Messie? Warum ist das passiert? Darüber denkt man nach. Warum hat es keine Hilfestellungen gegeben? Das bewegt mich, aber ich kann damit umgehen.“ Oft würden sich auch Angehörige dafür schämen, dass alles so passiert ist, und dass sie „Umstände“ machen.¹¹⁵ Diese Interviewperson verwies dann auch noch auf psychische Belastungen bei Wohnungsräumungen im Zusammenhang mit Scheidungen, „da wird viel gestritten“, da muss sie oft Streit schlichten, „wem gehört was, wer darf wo hinein“ usw.

¹¹⁴ Vgl. I7 und I16.

¹¹⁵ Vgl. I16. Ähnlich ist das manchmal auch bei Selbstmorden, meinte diese Person.

3.4. Weitere Aspekte

Im Folgenden soll noch auf einige wenige spezifische Charakteristika der Arbeitswelt in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche hingewiesen werden, die in dieser Form in anderen Wirtschaftsbranchen so nicht oder nicht in dem Ausmaß vorkommen. Der erste dieser Hinweise bezieht sich auf die Rolle von Zeitdruck oder Stress in dieser Arbeitswelt.

In diesem Kontext bietet sich natürlich wieder ein Vergleich zwischen den konkreten „Stresslevels“ im kommerziell-gewerblichen Segment und im sozial-karitativen an. Viele der befragten Personen haben diesen Vergleich auch von sich aus in den Interviews angestellt. Eine aus letzterem Segment sagte, dass es auf jeden Fall auch im sozial-karitativen Bereich darum geht, schon „eine reale Arbeitssituation“ herzustellen, die soll schon sein, „das hilft den Menschen sogar“. „Druck bekommen die Teilnehmenden genauso, natürlich mit Maß und Ziel“, Aufträge müssen ja auch von diesem Unternehmen erfüllt werden, aber man teilt sich die Zeit gut oder besser ein, meinte sie. Bei der Auftragserfüllung bzw. Leistungserbringung ist zumindest zum Teil oder soweit es eben geht, auf die Diagnosen der Teilnehmenden Rücksicht zu nehmen; auf drohende Überforderungen ist jedenfalls zu achten, darauf ist Rücksicht zu nehmen. Manische Personen muss man eher bremsen, depressive Teilnehmende muss man öfter motivieren. Sowohl Unter- als auch Überforderung ist auf jeden Fall zu vermeiden, eine starke Rücksichtnahme auf die psychische Gesundheit der Teilnehmenden ist im täglichen Arbeitsablauf, in der konkreten Arbeitswelt jedenfalls notwendig. Allerdings findet das alles eben auch unter der Rahmenbedingung einer einigermaßen realen Arbeitswelt, zu der durchaus auch Stress in einem einigermaßen verträglichen Ausmaß gehört, statt.¹¹⁶

Eine weitere Interviewperson aus diesem Segment bestätigte diese Einschätzung. Sie meinte, auch für den Sozialbereich gilt, „Arbeit soll schon Arbeit sein“. Insofern „versuchen wir schon“, auch hinsichtlich des Stresses eine „einigermaßen realistische Arbeitssituation“ herzustellen. In dieser von ihr angesprochenen konkreten Arbeitswelt kommt noch dazu, dass aufgrund der Kundinnen und Kunden die Umzüge meistens

¹¹⁶ Vgl. I6.

von einer größeren in eine kleinere Wohnung erfolgen. Das schafft schon von vorneherein Stress für alle Beteiligten, für die Kundinnen und Kunden, die Schlüsselarbeitskräfte und natürlich auch für die fallweise Beschäftigten.¹¹⁷

Für den kommerziell-gewerblichen Sektor wurde das Stressniveau in einigen Interviews schon deutlich höher eingeschätzt. Zwei befragte Personen meinten, dass im sozial-karitativen Segment eine reale Arbeitssituation, aber kein unangenehmer Stress gegeben sei; Stress entsteht hier nur wenn KundInnen sehr kurzfristig agieren und spontan Termine haben wollen. Für das kommerziell-gewerbliche Segment beobachten sie schon starken Stress, „die verspüren schon einen gewissen Druck“, „die jammern immer über ihre Arbeitssituation“.¹¹⁸ Eine weitere Interviewperson, die hat über viele Jahre in der Umzugsbranche in einigen kleinen kommerziell-gewerblichen Unternehmen gearbeitet, und da „schon schreckliche Erfahrungen“ gemacht, beschrieb die diesbezügliche Situation sehr drastisch: Die „Mitarbeiter schinden, schöpfen schon schwer, die Möbel sind kaputt“.¹¹⁹ In weniger drastischen Schilderungen verwiesen befragte Personen vor allem auf die Möglichkeit und Notwendigkeit, das tägliche Stressniveau durch gute Arbeitsorganisation zu drücken. Eine meinte, grundsätzlich ist die Arbeit schon stressig, gewisse Aspekte von Stress muss und kann man aber vermeiden,¹²⁰ eine andere, dass bei Stress zu viele Fehler passieren, Stress kann man durch gute Organisation vermindern.¹²¹

Stressig oder zumindest auch besonders herausfordernd ist in der konkreten Arbeitswelt dieser Branche immer wieder auch die spezifische Situation eines Umzugs oder einer Räumung oder Entrümpelung vor Ort. Hier geht es im weitesten Sinne um die „Rolle der sozialen Umgebung“, hier kommen Nachbarinnen und Nachbarn, andere LiegenschaftseigentümerInnen, Hausbesorgerinnen und Hausbesorger, Polizistinnen und Polizisten, Parkraumüberwachungsorgane und selbst – zumindest potenzielle – Diebinnen und Diebe ins Spiel. Ein anschauliches Beispiel dafür entstammt einer österreichischen Tageszeitung. „Der gesamte Grund vor der Wohnhausanlage, inklusive Garagenzufahrt und Umkehrplatz, gehört nämlich dem Bauträger Kallco, in deren Besitz auch die Privatstraße liegt. Halten und Parken ist dort verboten. Und Kallco lässt

¹¹⁷ Vgl. I7.

¹¹⁸ Vgl. I6.

¹¹⁹ Vgl. I10.

¹²⁰ Vgl. I8.

¹²¹ Vgl. I16.

rigoros abschleppen. Je nachdem, ob man das Abschleppen noch verhindern kann, oder eben nicht, belaufen sich die Kosten auf 190 bis 300 Euro. ‚Zig Eigentümer wurden schon zur Kasse gegeben. Aber die Krönung ist, dass auch die Umzugsfirmen abgeschleppt werden.‘ Die hätten sonst nur die Möglichkeit, in der Leopoldauer Straße oder in der Heinrich-von-Buol-Gasse zu parken. Doch bis zur Wohnhausanlage ist es dann ein weiter Weg“ (Kurier, 3.4.2015).

Besonders herausgestrichen wurde von InterviewpartnerInnen in diesem Kontext die Rolle der Nachbarinnen und Nachbarn in der konkreten Arbeitssituation. Eine befragte Person hatte dafür eine überzeugende Erklärung: Sie meinte, die Nachbarn sind oft sehr neugierig. Ihre Neugier „macht uns viel Arbeit“. Aber sie kann das auch gut verstehen. Auch die Nachbarn sind in der Siedlungs- oder Räumungssituation verunsichert und nervös, auch für sie ist das alles neu, alles ist laut, Menschen kommen und gehen. Auch für die Nachbarn ist das eine nichtalltägliche Situation, auch sie werden aus ihren üblichen täglichen Routinen gerissen, mit all dem muss man bei der Arbeit umgehen, merkte sie an.¹²² Eine andere Person erzählte, die Nachbarn beschwerten sich laufend wegen Lärmbelästigung, verstellter Parkplätze, zu viel Aufregung und Betrieb im Haus, offener Stiegenhaustüren usw. Man muss auf die Nachbarn eingehen, man darf „nicht zu hart mit ihnen umgehen“, dann kann man das schon managen. Wenn man Schutzanzug trägt, bei „Messie-Wohnungen“ oder Wohnungsräumungen nach Leichenfunden, „da hat man schon seine Ruhe, da sind die Nachbarn dann gleich vertrieben“.¹²³ Eine weitere Person sah das entspannter. Sie sagte, es gibt sehr wenig Stress mit Nachbarn, „so wie man rein ruft, kommt es raus, wir bemühen uns sehr.“¹²⁴ Und eine wies auf „Stress“ durch Nachbarn hin, der über die konkrete Arbeitssituation hinausgeht. Die Nachbarn und/oder andere Eigentümer wollen hin und wieder Entschädigungszahlungen, man muss sich bei einfach nur so behaupteten Schäden schon wehren, auch rechtlich, meinte sie.¹²⁵

Polizei, Parkraumüberwachung und Ordnungswache wurden im Vergleich zu den Nachbarn in vielen Interviews als eher unbedeutendere „Stressquelle“ bei der täglichen Arbeit gesehen. Probleme mit der Polizei, Parkstrafen etc. hat man schon, aber

¹²² Vgl. I7.

¹²³ Vgl. I16.

¹²⁴ I8.

¹²⁵ Vgl. I14.

das ist alles bewältigbar,¹²⁶ meinte beispielsweise eine Interviewperson, mit der Polizei hat man kaum Probleme, man muss früh genug im Magistrat Graz um Parkgenehmigungen ansuchen, dann funktioniert das schon, die „Parkplatzwächter oder die Ordnungswache sind oft zickiger“,¹²⁷ sagte eine zweite, mit der Polizei gibt es keine Probleme, schon eher mit den „Blauen“,¹²⁸ eine dritte. Andere sahen in dieser Hinsicht auch regionale Unterschiede. Das alles (Nachbarn/Polizei) ist schwerpunktmäßig ein Grazer Thema, „regional“ spielt das in Summe keine Rolle,¹²⁹ erklärte eine Person, es gibt kaum Probleme mit dem Umfeld, meinte eine andere, insbesondere am Land ist alles leichter, mit dem Parken usw. Die Kunden sind am Land auch kooperativer und hilfe-reich, sie arbeiten mit, binden die Nachbarn ein. Im städtischen Bereich ist es schon komplizierter. Insgesamt sind Organstrafmandate aber selten, meistens sind Ladetätigkeiten erlaubt.“¹³⁰

Stress können auch (potenzielle) Diebe bereiten. Es ist immer jemand beim Auto, damit nichts gestohlen wird, sagte eine befragte Person, besonders in Graz gibt es viele Baustellen, dadurch muss man oft weit weg parken und weit tragen, das erhöht auch die „Chancen“ für Diebe.¹³¹ In Graz gibt es keine Diebstähle, in Wien ist das viel stressiger, da muss eine Person permanent beim LKW sein,¹³² sagte eine andere. Eine weitere Interviewperson sah ein Problem eher in die andere Richtung: Die Nachbarn sind kein Problem, die wollen meistens nur zuschauen, wir schenken denen oft etwas. Gestohlen wird uns nie etwas, eher ist das Problem, dass wir oft noch etwas zu Entsorgung mitbekommen,¹³³ merkte sie an. Bleibt noch eine letzte Personengruppe als potenzielle Stressquelle im täglichen Arbeitsablauf: „Mit den Hausmeistern muss man eine kooperative Basis finden, viel mit ihnen kommunizieren“,¹³⁴ war in einem Interview auf eine diesbezügliche Frage zu hören.

Ebenfalls als relativ „stressig“ im täglichen Arbeitsablauf wurden die bestehenden hohen Erfordernisse im Zusammenhang mit Datenschutzfragen gesehen. Sehr anschaulich beschrieb dieses Faktum eine Person, die erklärte, dass der Datenschutz

¹²⁶ Vgl. I16.

¹²⁷ Vgl. I8.

¹²⁸ Vgl. I14.

¹²⁹ Vgl. I3.

¹³⁰ Vgl. I6.

¹³¹ Vgl. I7.

¹³² Vgl. I8.

¹³³ Vgl. I2.

¹³⁴ I7.

in der konkreten Arbeitssituation eine massive Herausforderung ist. Man darf „nichts ausreden“, wo Kunden hinsiedeln, warum sie wegziehen, wieso sie nicht mehr bleiben wollen. Man darf „keinen Lieferschein anschauen lassen“. Es gibt Frauen, die vor Männern flüchten, und Männer, die vor Frauen flüchten, viele Menschen flüchten auch vor den Nachbarn. In all diesen Situationen ist das höchste Maß an Datenschutz notwendig, das stresst schon auch ein wenig.¹³⁵ Eher sachlich meinte eine andere Interviewperson, die Mitarbeiter der Umzugsunternehmen sollten sich wie „Gäste“ benehmen; sie dürfen aus Datenschutzgründen niemals irgendwelche Namen nennen, sie müssen „die Neugierde der Nachbarn kanalisieren“.¹³⁶

Eine weitere permanente Stressquelle während der durchzuführenden Arbeiten sind potenzielle Kundenreklamationen nach der Leistungserbringung. Zur Illustration soll hier wiederum ein anschauliches Beispiel dienen: „Obwohl sich die Ex-Frau eines Rennfahrers gestern kurzfristig krankgemeldet hat, ist eine Klage gegen sie wegen Umzugskosten von 9.000 Euro beim Landgericht verhandelt worden. Die Frau hatte die Zahlung an einen Spediteur verweigert, weil der bei ihrem Umzug ins Rheinland im März 2015 zwei Spiegelschränke und ein Sideboard an ihrem alten Wohnsitz zurückgelassen haben soll. Und elf Flaschen Prädikatswein seien seinerzeit zwar in Österreich eingeladen worden, am Rhein aber nie angekommen. Die Frau hatte deshalb die Rechnung der Umzugsfirma nicht bezahlt“ (Rheinische Post, 13.2.2016). Bruni Prasske hat in diesem Kontext in ihrem Roman über einen hohen Bedarf an „Nachsorge“ seitens der Entrümpelrinnen und Entrümpeler gegenüber ihren Kundinnen und Kunden nach der Leistungserbringung geschrieben.¹³⁷

In den Interviews wurde das Bestehen dieser Problematik bestätigt, allerdings wurde weitgehend übereinstimmend darauf verwiesen, dass daraus kein allzu großer Stress für die Beschäftigten entstehe, vielmehr eine Organisationsaufgabe für die Unternehmen. Einige Beispiele aus dem sozial-karitativen Segment:

¹³⁵ Vgl. I8.

¹³⁶ Vgl. I10. Eine Tageszeitung berichtete von schweren datenschutzrechtlichen Vergehen einer Räumungsfirma in Oberösterreich. „Fälle von achtlos weggeworfenen Patientendaten werden Polizei und Zeitungsredaktionen immer wieder gemeldet: Der spektakulärste Fund seit 25 Jahren war in Linz. In und vor einem Altpapiercontainer in der Innenstadt lagen damals Hunderte Karteikarten eines verstorbenen Arztes. Auf ihnen waren alle Daten seiner Patienten unverschlüsselt nachzulesen. Eine Räumungsfirma hatte die Aufzeichnungen einfach auf die Straße geworfen“ (Oberösterreichische Nachrichten, 7.3.2012).

¹³⁷ Vgl. Prasske (2013) insbesondere 197-200.

- Kundenbeschwerden kommen vor, sind aber relativ selten. Wenn es sie gibt, werden sie dokumentiert und abgearbeitet. Das Unternehmen übernimmt dafür die volle Verantwortung. Kundenbeschwerden haben keinerlei Auswirkungen auf die Teilnehmenden.¹³⁸
- In der Regel sind die Kunden nicht problematisch, sie haben kaum etwas, sie stellen kaum Ansprüche. Manche sind schon während der Leistungserbringung aufgebracht, die müssen betreut im Sinne von beruhigt werden. Nachträgliche Reklamationen gibt es hin und wieder, das muss man professionell abhandeln („schaukeln“). Zudem gibt es eine Versicherung für Haftungen.¹³⁹
- Kundenreklamationen gibt es eigentlich nur wenige, aber gerade die wenigen sind oft ein ernsthaftes Problem für die Transitarbeitskräfte. Sie fühlen sich dadurch in ihrer „Ehre“ verletzt. Um diese Dinge zu vermeiden, werden viele Abläufe schon in einem „Arbeitsbericht“ vor Beginn der Arbeiten festgelegt und die Schlüsselarbeitskräfte kleben rote und grüne Pickerl auf verschiedenste Dinge, um z. B. zu klären, was in der Wohnung bleibt, und was mitgenommen wird. Das reduziert den Druck und den Stress für die Transitarbeitskräfte.¹⁴⁰

Auch in den Interviews aus dem kommerziell gewerblichen Segment kamen ähnliche Einschätzungen:

- Es haftet bei Streitigkeiten immer der Unternehmer, für die Arbeitnehmer ergeben sich daraus keinerlei Belastungen. Vorwürfe von Kunden sind vielmehr für das Unternehmen belastend, es wird daher schon während der Arbeiten viel dokumentiert und fotografiert, es ergeben sich viele Versicherungsfragen.¹⁴¹
- Ein umfangreiches Versicherungspaket mindert den Stress bei Haftungen für Schäden etc.¹⁴²
- Man muss die Kunden einbinden, man muss eine Vorbesprechung und eine Endbesprechung machen, dann hat man keine Reklamationen und Probleme mit Forderungen. Wenn man das nicht macht, hat man Probleme.¹⁴³

¹³⁸ Vgl. I6.

¹³⁹ Vgl. I7.

¹⁴⁰ Vgl. I2.

¹⁴¹ Vgl. I14.

¹⁴² Vgl. I8.

¹⁴³ Vgl. I16.

- Auch eine gute Arbeitsvorbereitung wirkt seriös und beruhigend für alle Beteiligten, mildert den Stress auch für die Beschäftigten, z. B. Bettensäcke und Matratzenhüllen, um den Kunden den Stress für die erste Nacht in der neuen Wohnung zu nehmen, denn sonst rufen sie um Mitternacht noch an und beschweren sich.¹⁴⁴

Die diesbezüglichen Einschätzungen in der Arbeiterkammer relativieren die hier von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im und für das kommerziell-gewerbliche Segment gemachten Aussagen zumindest ein wenig. In der Arbeitsrechtsabteilung sind doch einige arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen aus der Branche bekannt, in denen ArbeitgeberInnen von ihren ArbeitnehmerInnen finanzielle Beträge nach Kundenreklamationen einbehalten haben oder dies zumindest versuchten. Insgesamt ist das quantitative Niveau dieser Versuche allerdings auch im Vergleich mit der steirischen Wirtschaft insgesamt gesehen, recht niedrig, so die Einschätzung.¹⁴⁵

Was bleibt, ist allerdings der Umstand, dass sowohl die Unternehmerinnen und Unternehmer als auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Durchführung von Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsdienstleistungen relativ leicht in Verdacht geraten können, unrechtmäßig zu handeln. Über ein sehr anschauliches Beispiel dazu berichtete vor zwei Jahren eine Tageszeitung aus Salzburg. „Es begann am Montag mit einer Mitteilung des Bundeskriminalamts: Eine berühmte Hubbard-Medaille sei verschwunden, man bitte die Öffentlichkeit um Hinweise über ihren Verbleib. Die Medaille stammt aus der Privatsammlung des Bergsteigers und Regisseurs Norman Dyhrenfurth, der seinen Lebensabend in Salzburg verbrachte und unter dessen Leitung 1963 die ersten Amerikaner den Gipfel des Mount Everest bestiegen. Dafür bekam Dyhrenfurth vom damaligen US-Präsidenten J. F. Kennedy die Hubbard-Medaille der National Geographic Society. Diese Medaille ist – zusammen mit anderen Gegenständen – aus dem Privatarchiv von Dyhrenfurth in Salzburg verschwunden. Die Berg-Legende war im September 2017 verstorben, und in der Folge wurde das Archiv an einen anderen Standort übersiedelt. Seit April ermittelt die Polizei ... Mitarbeiter der Umzugsfirma seien wegen des Verdachts des Diebstahls angezeigt worden. Die Betroffenen würden die Tat bestreiten, so die Polizeisprecherin. Der Fall liegt bereits bei der Staatsanwaltschaft. Es gilt die Unschuldsvermutung“ (Salzburger Nachrichten, 31.7.2018). Und eine Woche später: „Wende im Fall um die verschwundene

¹⁴⁴ Vgl. I8.

¹⁴⁵ Vgl. I13.

„Hubbard-Medaille‘ des verstorbenen Bergsteigers Norman Dyhrenfurth: Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat das Verfahren gegen fünf Beschuldigte eingestellt. Die Mitarbeiter einer Umzugsfirma wurden verdächtigt, die Medaille während einer Übersiedelung gestohlen zu haben. ... Die Verdächtigen beteuern ihre Unschuld. Es gebe keinen Anhaltspunkt, dass sie die Tat zusammen begangen hätten, sagt Marcus Neher, Sprecher der Staatsanwaltschaft“ (Salzburger Nachrichten, 9.8.2018).

Exakt diesen Verlauf, dass sich einschlägige Verdachtsmomente meistens recht schnell aufklären lassen, bestätigten zwei Interviewpersonen. Die eine meinte, es klärt sich immer alles auf, selbst wenn bestimmte Dinge, wie Silbermünzen, zwischendurch einmal vom Eigentümer vermisst werden, es gibt schon Vorwürfe, aber es wird immer wieder alles verloren Geglaubte gefunden.¹⁴⁶ Die andere erzählte, einmal in zwanzig Jahren Berufsausübung in der Räumung und Entrümpelung wurde sie beschuldigt, Münzen in unvereinbarer Art und Weise mitgenommen zu haben, das hat sich dann aber rasch geklärt.¹⁴⁷

Gefragt wurde in den Interviews auch, inwieweit permanente Gedanken an ein irrtümliches Vernichten oder Wegwerfen an sich brauchbarer oder auch wertvoller Gegenstände einen branchenrelevanten Stressfaktor darstellen. Die Antworten widerspiegeln den Umstand, dass dieser Stressfaktor schon besteht, allerdings aber auch „beherrschbar“ ist.

- Die Kunden dieses Vereines im sozial-karitativen Segment haben kaum etwas Wertvolles, das entschärft diese Problematik grundsätzlich. Die Schlüsselarbeitskräfte als Arbeitsleiter treffen Entscheidungen hinsichtlich „wertvoll/wertlos“ meistens schon vor der Durchführung der Arbeiten, bei der eigentlichen Arbeitsdurchführung stellt sich die Frage dann nicht mehr.¹⁴⁸
- „Dokumente darf man niemals wegwerfen“, das lernen und wissen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hielt eine befragte Person für das kommerziell-gewerbliche Segment fest.¹⁴⁹

¹⁴⁶ Vgl. I14.

¹⁴⁷ Vgl. I15.

¹⁴⁸ Vgl. I7.

¹⁴⁹ Vgl. I10.

- Die Transitarbeitskräfte müssen vor allem erkennen, ob die Dinge im betriebs-eigenen ReUse-Geschäft verkaufbar sind, oder nicht. Eine Schlüsselarbeitskraft als Bereichsleiter ist bei den Arbeiten aber immer dabei, die kann von den Transitarbeitskräften gefragt werden, die Schlüsselarbeitskraft trifft dann die Entscheidungen, ob Dinge wertvoll sind oder nicht, ob man sie wegwerfen kann oder nicht. Damit nimmt man nahezu allen Druck und Stress von den Transitarbeitskräften. Bei wichtigeren Fragen in diesem Zusammenhang werden – vor und nach der Arbeitsdurchführung – Fotodokumentationen gemacht.¹⁵⁰

Damit bleibt nach der Diskussion all dieser tatsächlichen und potenziellen Stressfaktoren in der tagesaktuellen Arbeitswelt dieser Branche noch die Frage nach der „Faszination Entrümpeln“. Gerade Bruni Prasske hat in ihrem hier schon mehrmals erwähnten Roman auch sehr ausführlich darüber geschrieben, dass Entrümpeln wegen des damit verbundenen Eintauchens in andere Lebenswelten und vor allem oft überraschende und spannende Funde schon auch sehr „faszinierend“ sein kann. Nur eine befragte Person bestätigte diese Einschätzung und meinte, ja, Entrümpeln und Räumen kann für die Transitarbeitskräfte durchaus auch sehr faszinierend sein.¹⁵¹ Auch die Medien berichten immer wieder recht anschaulich darüber. Hier nur ein Beispiel, wiederum an Stelle vieler möglicher: „Sensationsfund in Wien-Leopoldstadt: Hier wurden 5.000 Paar Militärstiefeln in einem Hinterhof entdeckt. Sie dürften in den 50er-Jahren US-Amerikanischen Besatzungssoldaten abgekauft oder gar gestohlen worden sein. Oder wurden sie einfach nur vergessen? ... In einer Verlassenschaft entdeckte der Chef einer Wiener Räumungsfirma den ‚Schatz‘“ (Kronen Zeitung, 16.6.2006).¹⁵²

In der überwiegenden Mehrzahl der Interviews blieb von der „Faszination Entrümpeln“ allerdings nicht viel übrig. Eine Interviewperson erklärte das so: Die Trainer oder Schlüsselkräfte gehen die Wohnungen immer schon vorher durch. Dadurch gibt es dann bei der konkreten Arbeitsdurchführung keine besonderen Überraschungen oder

¹⁵⁰ Vgl. I3.

¹⁵¹ Vgl. I2.

¹⁵² Beispiele aus Medienberichten für weitere spektakuläre „Funde“ bei Räumungen und Entrümpelungen: „25 tote Welpen im Gefrierschrank“ (Salzburger Nachrichten, 2.9.2015), „Klapperschlangen, Vipern und Spinnen in Wohnung“ (Kronen Zeitung, 20.10.2003), 65 lebende und zwei tote Tiere (Kurier, 6.9.2003), ein totes Baby (Spiegel Online, 20.8.2012), „der Sprengkopf einer Panzerfaust“ (Ostthüringer Zeitung, 28.1.2016) usw.

Funde mehr.¹⁵³ Eine andere sagte, einmal haben wir Gewehre gefunden, aber im normalen Arbeitsalltag ist das völlig unspektakulär, es gibt keine interessanten Funde.¹⁵⁴ Hin und wieder finden wir geringere Geldbeträge, manchmal pornografisches Material, mehr nicht, meinte eine weitere.¹⁵⁵ So scheint die folgende schon die „spektakulärste“ Geschichte zu sein: Einmal, bei einer Delogierung, haben wir in einer Wohnung Cannabis-Pflanzen gefunden. Sie haben sehr stark gerochen, aber wir haben nicht erkannt, was es ist, „wir sind darin alle Laien, wir waren nachher richtig high“. Nach unserer Meldung an die Polizei machte diese eine Bestandsaufnahme und hat die Pflanzen übernommen, berichtete diese befragte Person.¹⁵⁶

¹⁵³ Vgl. I6.

¹⁵⁴ Vgl. I8.

¹⁵⁵ Vgl. I7.

¹⁵⁶ Vgl. I8.

4. Ausblick

Im Rahmen der bisherigen Ausführungen konnte gezeigt werden, dass in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche in der Steiermark höchst unterschiedliche Akteurinnen und Akteure tätig sind, die in einem ersten analytischen Ansatz in zumindest drei verschiedene Segmente mit jeweils zwei Unterkategorien unterteilt werden können. Für die Arbeitswelt dieser Branche, die zwischen den zwei wichtigsten Segmenten sowohl kleinere Unterschiede als auch viele Gemeinsamkeiten aufweist, wobei hier für das spekulative Segment keinerlei empirische Evidenz vorliegt, insgesamt sehr relevant ist der Umstand, dass die Erbringung der branchentypischen Dienstleistungen in den hier zumindest ansatzweise vorgenommenen Abgrenzungen („Privatkundinnen und Privatkunden“) weitestgehend ohne Einbindung in internationale oder globale Wertschöpfungsketten erfolgt, in diesem Sinne also sehr „regional“, „lokal“ oder „ortsbezogen“ ist.

Im Folgenden sollen nun noch einige Überlegungen hinsichtlich einiger Maßnahmen angestellt werden, die geeignet erscheinen, die vorgefundene Arbeitswelt insbesondere im Interesse und im Sinne der hier unselbstständig Beschäftigten zu verbessern. Explizit geht es dabei definitiv nicht um konsumentenschutzrechtliche Überlegungen, auch wenn die kurz skizzierten Anregungen auf den ersten Blick in diese Richtung zu gehen scheinen. Dahinter steckt allerdings die Überlegung, dass ein höheres Niveau an Konsumentenschutz in dieser Branche letztlich auch seriöser arbeitenden Unternehmen in Konkurrenzsituationen mit weniger Seriösen hilft und auch damit insgesamt ein positiver Effekt auf die Arbeitswelt entsteht.

Die erste dieser Anregungen bezieht sich auf das branchenübliche formale Qualifikations- oder Ausbildungsniveau. Dieses, so wurde hier festgestellt, besteht bei den die Dienstleistungen „Umzug“, „Räumung“ und „Entrümpelung“ durchführenden Arbeitskräften hin und wieder in einem Führerschein B, oft wird auch keinerlei formale Qualifikation vorausgesetzt. Das hat einerseits sehr wohl Folgen für das gesellschaftliche „Image“ dieser Arbeit, und es hat andererseits auch Folgen für die weiteren Berufsverläufe hier beschäftigter Personen. Zumindest überlegenswert wäre in diesem Kontext daher die **Etablierung eines einschlägigen Lehrberufes** wie es ihn in der Bundesrepublik Deutschland mit der „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“

schon gibt.¹⁵⁷ Die Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf. Die Ausbildungszeit beträgt in der Regel drei Jahre. Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Betrieb und Berufsschule. Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice arbeiten in Unternehmen des Küchen- und Möbelhandels sowie in Möbelspeditionen und vor allem in Umzugsunternehmen. Sie sind meist bei Kunden im Privat- und Geschäftsbereich tätig. Sie montieren Küchen- und Möbelteile und bauen Küchen und Möbel auf und ab, kontrollieren und sichern Warenbestände, bearbeiten Küchen- und Möbelteile, installieren elektrische Einrichtungen und Geräte, stellen Anschlüsse an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen her, holen Küchen, Möbel und Geräte oder Umzugsgut ab, liefern aus, führen Verpackungs-, Lager- und Transportarbeiten durch, handhaben Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Transporthilfsmittel und Transportmittel, bedienen diese und halten sie in Stand, be- und verarbeiten Holz, Holzwerk- und sonstige Werkstoffe, prüfen Rechnungen sowie Lieferunterlagen und nehmen Zahlungen entgegen, planen ihre Arbeit, dokumentieren sie und ergreifen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz, verarbeiten Daten, führen ihre Arbeiten selbstständig, kunden- und betriebswirtschaftlich orientiert auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen allein und im Team durch und koordinieren sie mit anderen Beteiligten und behandeln Reklamationen. Am 1. August 2011 trat in der BRD eine entsprechende Regelausbildungsordnung dafür in Kraft.¹⁵⁸

Ebenfalls zu begrüßen wäre die **Weiterentwicklung bestehender Ansätze für formale „Gütesiegel“** in der Branche. Seit 2017 gibt es im Wirkungsbereich der Wirtschaftskammer Wien ein Gütesiegel für das Kleintransportgewerbe.¹⁵⁹ Derzeit werden intensive Gespräche zur Übernahme dieses Ansatzes auch in der Steiermark in der Wirtschaftskammer Steiermark geführt.¹⁶⁰ Viele Unternehmen aus dem kommerziell-gewerblichen Bereich unterstützen diesen Ansatz.¹⁶¹ Zu überlegen wäre auch noch,

¹⁵⁷ Zum Folgenden vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Fachkraft_f%C3%BCr_M%C3%B6bel-,_K%C3%BCchen-_und_Umzugsservice, 18.1.2021.

¹⁵⁸ Vgl. dazu auch Paul/Stöhr 2010 und www.umzugsbewertungen.com/move/mobelpacker-oder-fachkraft-fur-mobel-kuchen-und-umzugsservice/, 18.1.2021.

¹⁵⁹ Vgl. dazu www.wko.at/branchen/w/transport-verkehr/kleintransporteure/Neues-Guetesiegel-fuer-mehr-Qualitaet-und-besseres-Image.html?qclid=EAlalQobChMI19_46Pu55wIVCKqaCh3I5wO-XEAAAYASAAEgJ6MPD_BwE, 18.1.2021.

¹⁶⁰ Vgl. I9.

¹⁶¹ Vgl. I10.

inwieweit Gütesiegel auch im Bereich anderer in der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche relevanter Gewerbeberechtigungen umsetzbar sein könnten.

Parallel dazu ist jedenfalls ein **konsequenteres Engagement der Finanzpolizei in dieser Branche** einzufordern. Hier ist in erster Linie – aber nicht nur – das spekulative Segment der Branche im Auge zu haben. Katarina Pokorny, Obfrau der Kleintransporteure in der Wiener Wirtschaftskammer, skizzierte diesen Sachverhalt in einem Online-Bericht des ORF: „Die unseriösen Firmen seien nach wie vor ein ‚großes Problem‘. Sie spricht von derzeit bis zu 120 Beschwerden im Jahr – und das seien nur jene, die sich bei der Kammer melden würden. Gegen die unseriösen Firmen vorzugehen sei schwierig, weil das Kleintransportgewerbe ein freies Gewerbe sei, so die Branchenvertreterin. Die Wirtschaftskammer könne selbst keine Anzeige erstatten – das müssten die betroffenen Kunden tun. Die Gewerbebehörde könne die Gewerbeberechtigung zudem nur bei schwerwiegenden Gründen entziehen, erklärt Pokorny. Und: ‚Wenn das Unternehmen gewerblich geschlossen wird, macht es am nächsten Tag mit einem neuen Geschäftsführer wieder auf.‘ ... Pokorny fordert daher mehr Zusammenarbeit der Behörden mit der Wirtschaftskammer – etwa seitens der Finanzpolizei. ‚Unser Wunsch ist es, und das ist auch ein Appell von mir: Dass die Behörden, wenn wir ihnen Unternehmen melden, und sagen, passt auf, da stimmt was nicht, wir haben vermehrt über dieses Unternehmen Beschwerden – auch darauf eingehen und dem nachgehen.‘ Viele der unseriösen Umzugsunternehmen hätten beispielsweise keine Registriertasse oder es gebe andere Probleme, so Pokorny. Man schicke der Finanzpolizei laufend Hinweise dazu, habe aber den Eindruck, dass diesen zu wenig nachgegangen werde – auch weil es zu wenig Personal gäbe“ (<https://wien.orf.at/stories/3033230>, 12.8.2020). In einigen der hier durchgeführten Interviews wurde festgehalten, dass „unbedingt“ mehr Kontrollen durch die Finanzpolizei notwendig wären. Diese würden die Marktsituation ganz klar zu Gunsten der ehrlichen und seriösen Unternehmen verbessern¹⁶² – und damit wohl auch die Arbeitswelt der beschäftigten Arbeitskräfte, wie hier nochmals festgehalten werden soll.

Zumindest ansatzweise diesen Effekt hätte wohl auch die verstärkte Nutzung verschiedenster Formen schon vorliegender und sicherlich auch noch zu entwickelnder

¹⁶² Vgl. I10.

„Checklisten“,¹⁶³ Ratgeber, Merklisten, Internetwebseiten usw. für diesen Dienstleistungsbereich. Hier sind insbesondere Konsumentenschutzinitiativen oder -einrichtungen und auch Interessenvertretungsorganisationen sowohl auf ArbeitgeberInnen- als auch auf ArbeitnehmerInnenseite gefordert, um **verstärkte Bewusstseinsbildung** bei potenziellen Privatkundinnen und -kunden der Branche zu erreichen. Zu überlegen wäre auch noch, welche weiteren Akteurinnen und Akteure hier erfolgversprechend eingebunden werden könnten. Und diese Bewusstseinsbildung im Sinne einer „soft measure“ muss schließlich auch noch bei einigen Unternehmen in der Branche in eine andere Richtung gehen, meinten zwei Befragte aus dem sozial-karitativen Segment: Sie sagten, es braucht mehr Bewusstsein in Richtung Wiederverwendung, Wiederverwertung, Wertschätzung, bewusster Umgang mit Produkten des täglichen Gebrauchs. Reparieren statt neu kaufen oder wegwerfen bzw. Upcycling muss eine größere Rolle spielen. Wenn der Bevölkerung und damit allen Kundinnen und Kunden das alles bewusster wird, hat die Branche viel mehr und bessere Arbeit und ein besseres Image. Auch den gewerblichen Mitbewerbern fehlt dieses Bewusstsein immer wieder, meinten sie, die machen zwar eine schnelle Entrümpelung, haben aber wenig ökologisches Bewusstsein hinsichtlich einer weiteren sinnvollen Verwertung, „die hauen einfach alles weg“.¹⁶⁴ Einen, wenn auch noch so kleinen, Beitrag dazu zu leisten, dass das zukünftig ein wenig anders wird, wäre ebenfalls ein Ziel vorliegender Studie.

¹⁶³ Nur ein Beispiel anstelle vieler möglicher: www.wko.at/branchen/transport-verkehr/queterbefoerderungsgewerbe/Umzugsfirmen:-Checkliste-fuer-Kunden.html, 18.1.2021.

¹⁶⁴ Vgl. I6.

5. Interviewverzeichnis

(Anmerkung: In der Umzugs-, Räumungs- und Entrümpelungsbranche legt, wie in vorliegender Arbeit zumindest ansatzweise deutlich wurde, kaum jemand großen Wert darauf, mit einem freiberuflichen Sozialwissenschaftler im Auftrag der Arbeiterkammer über die dort vorherrschenden Arbeitsbedingungen zu reden. Wenn es trotzdem zu Interviews kam, dann oft nur unter Zusicherung weitestgehender Anonymität. Zur Aufrechterhaltung dieses deutlich eingeforderten hohen Levels an Anonymität erfolgen alle Angaben in dieser Liste, auch dort, wo auf diese Anonymität nicht explizit bestanden wurde, in geschlechtsneutraler und anonymisierter Form.)

- I1: GeschäftsführerIn einer Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft, 6.8.2020.
- I2: GeschäftsführerIn und Leitende(r) MitarbeiterIn eines Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes, 6.8.2020 und 6.10.2020.
- I3: GeschäftsführerIn eines Sozialökonomischen Betriebes, 6.8.2020, 22.9.2020 und 6.10.2020.
- I4: Leitende(r) MitarbeiterIn eines großen Logistikunternehmens, 6.8.2020.
- I5: GeschäftsführerIn einer Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft, 11.8.2020.
- I6: Leitende(r) MitarbeiterIn und Leitende(r) MitarbeiterIn einer großen sozial-karitativen Organisation, 20.8.2020.
- I7: GeschäftsführerIn und Leitende(r) MitarbeiterIn eines sozial-karitativen Vereines, 25.8.2020.
- I8: InhaberIn eines kleinen kommerziell-gewerblichen Umzugs- und Entrümpelungsunternehmens, 17.9.2020.
- I9: FachgruppengeschäftsführerIn in der Wirtschaftskammer, 18.9.2020.
- I10: GesellschafterIn/GeschäftsführerIn eines kleinen kommerziell-gewerblichen Umzugs- und Entrümpelungsunternehmens, 29.9.2020.
- I11: LandesgeschäftsführerIn (Steiermark) einer Fachgewerkschaft, 3.11.2020.
- I12: FachgruppengeschäftsführerIn in der Wirtschaftskammer, 3.11.2020 und 12.11.2020.
- I13: AbteilungsleiterIn und RechtsreferentIn in der Arbeiterkammer, 5.11.2020, 23.11.2020 und 24.11.2020.
- I14: EinzelunternehmerIn, kleines kommerziell-gewerbliches Umzugs- und Entrümpelungsunternehmen, 14.12.2020.
- I15: EinzelunternehmerIn (und auch Einpersonenernehmen), kleines kommerziell-gewerbliches Unternehmen, Handel mit Altwaren, 14.12.2020.
- I16: EinzelunternehmerIn und ArbeitnehmerIn, kleines kommerziell-gewerbliches Unternehmen, Entrümpelung, 15.10.2020.
- I17: ArbeitnehmerIn, kleines kommerziell-gewerbliches Unternehmen, Entrümpelung, 17.12.2020.
- I18: „GlücksritterIn“, 13.1.2021.

6. Literatur

- Adam, Georg 2016:
Arbeitsbeziehungen in liberalisierten Wirtschaftsbereichen in Österreich, FORBA, Wien.
- Abraham, Martin/Grimm, Veronika 2017:
Reputation in Wirtschaftsbeziehungen, in Maurer, Andrea (Hg.):
Handbuch der Wirtschaftssoziologie, Wiesbaden, Seite 257–274.
- Arold, Heike/Koring, Claudia/Windelband, Lars 2008:
Qualifizierungsbedarfe, -ansätze und -strategien im Secondhand Sektor. Ein Europäischer Good-Practice-Bericht, Institut Technik und Bildung, Bremen.
- Desmond, Matthew 2018: Zwangsgeräumt. Armut und Profit in der Stadt, Berlin.
- Eppel, Rainer/Horvath, Thomas/Lackner, Manuel/Mahringer, Helmut/Hausegger, Trude/Hager, Isa/Reidl, Christine/Reiter, Andrea/Scheifflinger, Sara/Friedl-Schafferhans, Michaela 2014:
Evaluierung von Sozialen Unternehmen im Kontext neuer Herausforderungen, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.
- Felix, Claudia/Richter, Wolfgang/Hausegger, Trude/Hager, Isa/Reidl, Christine/Reiter, Andrea 2010:
Evaluierung der Wiener Sozialökonomischen Betriebe und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte, Arbeitsmarktservice, Wien.
- Gindorff, Sigrun 2009:
Instrumente und Ziele des Online-Marketings von Umzugsunternehmen, GRIN Verlag, o. O.
- Heschl, Franz 2018:
„Das ist ein Kommen und Gehen.“ Überlegungen zur Arbeitswelt „auf den letzten Kilometern“ in der Paketzustellung in der Steiermark, in:
Arbeiterkammer Steiermark/Abteilung Marktforschung (Hg.):
Paketdienste und die letzte Meile des Paketes auf dem Weg zum Verbraucher. Eine Analyse der Arbeitswelt, der Branchenstruktur und die Paketzustellung im Test, Graz, Seite 59–126.
- Heschl, Franz/Stüger, Hans-Peter 1997:
Beschäftigungsgesellschaften in der Steiermark. Ein Instrument der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Regionalpolitik, in:
Wirtschaft und Gesellschaft 3, Seite 339–370.
- Hold, Florian 2012:
Informelle Abfallwirtschaft in Österreich. Chancen, Risiken und Praxis, Universität Graz, Institut für Systemwissenschaften, Innovations- und Nachhaltigkeitsforschung, Graz.
- Hranilovic, Vlatka 2018:
Nachhaltige Beschäftigung am Beispiel der Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte der Carla Steiermark. Ein Beitrag zur Steigerung der Nachhaltigkeit, Masterarbeit Universität Graz.
- Karner, Thomas/Rainer, Norbert 2009:
Die Implementierung der ÖNACE 2008 im Unternehmensregister der STATISTIK

- AUSTRIA, in:
Statistische Nachrichten 7, Seite 606–617.
- Karrasch, K. 1952:
Der Energieumsatz beim Lastentragen auf der Treppe, in:
Arbeitsphysiologie. Internationale Zeitschrift für Angewandte Physiologie, Seite 492–498.
- Konrad, Edith 2018:
Die Solo-Selbständigen in Österreich. Eine Bestandsaufnahme, in:
WISO 2, Seite 81–110.
- Kummer, Sebastian/Rauscher, Robert/Stürzenbecher, Sascha 2009:
Wettbewerbsbedingungen der österreichischen Kleintransporteure. Kurzfassung der Studie, Institut für Transportwirtschaft und Logistik der WU, Wien.
- Lechner, Ferdinand/Reiter, Walter/Wetzel, Petra/Willsberger, Barbara 2017:
Die experimentelle Arbeitsmarktpolitik der 1980er- und 1990er-Jahre in Österreich. Rückschlüsse und Perspektiven für Gegenwart und Zukunft der aktiven Arbeitsmarktpolitik, AMS report 122, Wien.
- Lechner, Hannes/Seiler, Eva-Christina/Stoppacher, Peter 2000a:
Effekte der Tätigkeiten von Sozialökonomischen Betrieben,
Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung, Graz.
- Lechner, Hannes/Seiler, Eva-Christina/Stoppacher, Peter 2000b:
Evaluierung der steirischen Beschäftigungsgesellschaften,
Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung, Graz.
- Müller, Kai 2016:
Der Rest des Lebens. „Nicht an Dinge hänge dein Herz“, lautet ein weiser Rat. Die Menschen halten sich meist nicht daran. Wenn sie dann sterben, bleiben Hausrat, Möbel und kleine Schätze übrig - und Trödelhändler übernehmen, in:
Der Tagesspiegel, 2.1.2016.
- Paul, Volker/Stöhr, Andreas 2010:
Fachkraft für Möbel-, Küchen und Umzugsservice. Erprobungsverordnung evaluiert, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 1, Seite 45–46.
- Prasske, Bruni 2013:
Die Entrümpler. Was Dachböden und Kellerregale über das Leben erzählen,
München, (Roman).
- Spiegel, Anna/Mense-Petermann, Ursula 2016:
Verflochtene Mobilitäten und ihr Management. Mobilitätspraktiken von Expatriate-Managern und ihren ‚trailing spouses‘ im Auslandseinsatz, in:
Österreichische Zeitschrift für Soziologie 1, Seite 15–31.
- Wirtschaftskammer Österreich 2020:
WKO Statistik Österreich. Entsorgungs- und Ressourcenmanagement:
Branchendaten, September, Wien.